Germ. g.
468
k

912

Die Stimme des Zeitgeistes an das Deutsche Volk.

R

Mainz, 1818,
bei Florian Kupferberg.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

Von hoher Wichtigkeit ist die Bestimmung unseres Zeitalters, das nach dem Rathschluß der ewigen Weltregierung den erhabenen Beruf erhalten hat, das Loos der Nachwelt auf Jahrhunderte hinaus festzustellen und den Grund zu einer Vervollkommnung der Menschheit zu legen, deren einst spätere Geschlechter sich zu erfreuen haben sollen. In den riesenhaften Begebenheiten, die in unsern Tagen sich zugetragen haben, ist der Fingerzeig der Gottheit, der uns auf diese große Verpflichtung zum Handeln hinweiset, sichtbar; auch schienen wir einst, da wir mit gemeinsamer Kraft uns zum Kampfe für unser Recht erhoben, unsere Bestimmung begriffen zu haben, doch nur zu bald verglomm die schöne Flamme des heiligen Gefühls, die uns in jenen Tagen des Ruhms begeisterte, und schon bemeistert sich unser wieder die alte starre Selbstsucht, die so lange die Ursache unseres Unglücks und unserer Schmach war.

Mehr noch wie der Charakterlosigkeit, woran unser Zeitalter leidet, ist die Schuld dieses traurigen Rückschritts denen beizumessen, die das Volk von der rechten Bahn zur Erreichung seines Zieles abzulenken suchen und bemühet sind, seine Ansichten zu verwirren, um bei dem allgemeinen dadurch entstehenden Zwiespalt ihre eigennützigen Pläne durchzusetzen und auf Kosten des Ganzen zu gewinnen. Doch auch aus Irrthum und ohne bösen Willen werden oft Mißgriffe veranlaßt, die höchst nachtheilige Folgen haben, weil sie uns mit dem Zeitgeist in Widerspruch setzen, der jedes Anstreben gegen seinen Willen unerbittlich straft und das zermalmt, was seinem Wirken verhindernd in den Weg tritt.

Diese Ansicht ist es, die den Verfasser zur Herausgabe der gegenwärtigen Blätter bewog, deren Zweck Bekämpfnng einiger tiefwurzelnden Vorurtheile und Rügung mancher Thorheiten und Gebrechen ist, woran unser Vaterland noch immer schmerzlich leidet. Seiner guten dabei zum Grunde liegenden Absicht sich bewußt, fürchtet er den Tadel erboßter Gegner nicht, da ihn die Ueberzeugung, durch Darlegung seiner Meinungen nur das Gute, ohne irgend eine Nebenabsicht, gewollt zu haben über jede Anfeindung beruhigen wird.

Bayerische Staatsbibliothek

I. Ein nöthiges Wort über die Frauenvereine.

Es ist ein mißliches Unternehmen über einen Gegenstand zu schreiben, zu dessen Gunsten die allgemeine Stimme bereits entschieden hat. Stimmt der Schriftsteller in den Beifall der Menge ein, so sagt er nichts Neues; denn, mehr als er es kann, wurde schon das tausendzüngige Gerücht zum Lobredner; wagt er zu tadeln, so hat er die herrschende Meinung gegen sich und kommt in den Verdacht eines schiefen Kopfs, oder wohl gar eines Verleumders, der das Gute und Edle in den Staub herabziehen will, weil ein niedriger, gemeiner Neid ihm Alles, was sich des Beifalles und der Theilnahme guter Menschen freuet, verhaßt macht. Vorzüglich ist es der Fall, wenn von Angelegenheiten der Frauen die Rede ist. Ihre Gunst zu erwerben, machen so viele Männer zum Hauptgeschäft ihres Lebens; nur Weihrauch darf den Holden duften, denen wir die glücklichsten Stunden unseres Daseyns danken: darum ist es nicht leicht, etwas zu ihrem Lobe zu sagen, das nicht schon tausendmal schöner gesagt worden wäre. Aber wer es wagt, Schwächen und Mängel an ihnen finden zu wollen; wer es unternimmt, ihnen menschliches Irren beizumessen; wer es sich erlaubt, sie vor Fehltritten und Mißgriffen zu warnen, der hat nicht nur die Frauen, sondern auch die Mehrzahl seines Geschlechts gegen sich; man mißt ihm, wie gut auch seine Meinung, wie redlich seine Absicht war,

nur schlechte Zwecke bei, und er wird nicht selten als ein Ungeheuer verabscheuet, das dem sanften waffenlosen Geschlechte absichtlich wehe thun wollte.

Dieses habe ich wohl erwogen; ich habe das Gewagte meines Beginnens wohl ins Auge gefaßt, und mir die Unannehmlichkeiten nicht verhehlt, denen ich mich aussetzte, als ich den Entschluß faßte, über einen Gegenstand zu schreiben, der durch die Theilnahme die er erregt, und durch den Umfang, den er gewonnen hat, eine Angelegenheit der Menschheit geworden ist, und einen wichtigen Einfluß auf unsere gesellschaftlichen Verhältnisse äußern muß. Wenn ich dennoch mich von meinem Vorsatz, jene Verbindungen einer Prüfung zu unterwerfen, mich nicht abschrecken ließ, so darf ich diese Beharrlichkeit wohl als Zeugniß für mich anführen, daß nicht niedrige Absichten, sondern reine Wahrheitsliebe und der Wunsch, einen mißgeleiteten Eifer für das Gute in das rechte Geleis zurückzuführen meine Beweggründe waren.

Nach dieser Erklärung habe ich nur noch die Bitte, um eine ruhige, besonnene Prüfung meiner, in gegenwärtigem Aufsatze dargestellten Gründe zu thun. Durch leidenschaftliche Heftigkeit, durch Spott und Schmähen ward noch nie etwas für die Wahrheit gewonnen. Sind meine Ansichten die richtigen, so verdienen sie beherzigt zu werden; sind sie falsch, so widerlege man sie, aber man thue es ohne Haß und Zorn, wenn man überzeugen will. „Wahrheit ist göttlich und des Preisens werth; Irrthum ist menschlich und der Verzeihung werth; Leidenschaftlichkeit ist thierisch und der Verachtung werth.“

Die Frauenvereine sind eine, unserem Zeitalter ganz eigenthümliche Erscheinung, die jedem, dem der Gang des Zeitgeistes und die Entwickelung des Menschengeschlechts nicht gleichgiltig ist, auffallend seyn und zur Untersuchung ihres Ursprunges, so wie ihrer gegenwärtigen Wirkungen und ihrer möglichen künftigen Folgen bewegen muß. Die Frauenvereine haben in den vergangenen Befreiungskriegen, besonders in dem letzten, und in der jüngstverflossenen bedrängten Zeit, eine Menge Gutes gestiftet; dieses liegt zu klar am Tage, um bestritten zu werden; wenn sich dennoch einige Stimmen, ihre Zweckmäßigkeit bezweifelnd, wider sie erhoben, so stellte man ihnen die wohlthätigen Ergebnisse ihrer Wirksamkeit entgegen und die Zweifler mußten schweigen, wenn sie nicht für hämische Verleumder gelten wollten.

Keine menschliche Handlung darf unbedingt weder gut noch böse genannt werden; man muß, will man ein Urtheil darüber fällen, die Absicht, die dabei zum Grunde lag, man muß die Mittel, deren man sich bediente und endlich die aus der Handlung entspringende Wirkungen berücksichtigen; nur wenn man dieses Alles in Erwägung zieht, darf man hoffen, gerecht in seinem Urtheil zu seyn. Auch die Verhältnisse des Handelnden muß man in Anschlag bringen; denn diese entscheiden über die Rechtmäßigkeit oder Zuläßigkeit einer Handlung. Die Frauenvereine sind ein wichtiges, den Geist unseres Zeitalters bezeichnendes Ereigniß; sie greifen tief in unsere bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ein, daher gehören sie der Geschichte an und es ist Pflicht, ihre Veranlassung und ihre Wirkungen zu prüfen, um den Einfluß, den sie auf die Gesellschaft haben, bestimmen zu können. Nachstehende Sätze werden dazu dienen, den richtigen Gesichtspunkt zu gewinnen, aus welchem die Frauenvereine beurtheilt werden müssen.

Der Mensch ist von der Natur zur Geselligkeit bestimmt; denn vereinzelt könnte er seine Vernunft nicht ausbilden, die ihm überdieß eine überflüßige Gabe wäre, von der er keinen Gebrauch zu machen wüßte. Alle menschliche Handlungen haben daher Bezug auf die Gesellschaft, in der allein der Mensch einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis findet.

Der erste Grad des gesellschaftlichen Zustandes ist das Familienband; es ist zugleich auch das festeste, welches unter allen möglichen Veränderungen fortdauert, und wenn gleich durch Sittenverderbniß lockerer, doch nie ganz aufgelöset wird. Der wilde Feuerländer und der hochgebildete Britte, der herumstreifende Araber und der, seine Heimath nie verändernde Japaner, der Anwohner der Linie und der, dem Nordpol nahe Grönländer, alle sind in Familien verbunden; freilich sind die Familienverhältnisse verschieden gemodelt, je nachdem die Staatsverfassungen und die Bildungsgrade der Völker verschieden sind; aber gleiche Hauptzwecke liegen dabei immer zum Grunde; nämlich gegenseitige Hilfleistung und Fortpflanzung des Geschlechts durch die Ehe.

Die Ehe ist ein Vertrag zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts, durch den sie gegenseitig gewisse Pflichten übernehmen und einander gewisse ausschließliche Rechte einräumen. Bei kultivirten Völkern dauert dieser Vertrag auf Lebenszeit, und die darin übernommenen Pflichten und erworbenen Rechte werden durch besondere Gesetze bestätiget und aufrecht erhalten.

In zivilisirten Staaten, wie in Deutschland, unterziehet sich der Mann der Unterhaltung des Weibes und der aus der Ehe erzeugten Kinder; die Frau dagegen übernimmt die Aufsicht über den innern Haushalt und die physische Erziehung der Kinder, während der ersten Lebensjahre. Dem Manne lieget der Schutz seiner Familie, der Frauen deren Pflege ob.

Hieraus ergiebt sich die Bestimmung des Mannes für das öffentliche, und die des Weibes für das häusliche Leben.

Nach diesen Vorausschickungen wollen wir einen Blik auf die Entstehung der Frauenvereine werfen, und dann ihr Wirken und den Einfluß, den sie auf das bürgerliche und häusliche Leben äußern, beleuchten.

Die Idee zu Errichtung der Frauenvereine entsprang in dem sittlich wissenschaftlichen Vereine in Preussen*), woselbst mehrere Verhandlungen darüber Statt fanden. Unter den Arbeiten der Mitglieder, die nach Aufhebung dieser Verbindung nach Berlin gesandt werden mußten, befindet sich ein sehr vollständig abgefaßter Entwurf dazu, der allgemeinen Beifall fand, aber damals nicht zur Ausführung kam, weil nach der Auflösung jenes Vereines Alles, was einer gesellschaftlichen Verbindung auch nur ähnlich sah, aus politischen Rücksichten sorgfältig vermieden werden mußte. Die Zwecke, die man durch die Zusammentretung der Frauen in Vereine zu erreichen wünschte, waren: Hemmung der damals auf das Höchste gestiegenen Noth der armen Volksklasse, und Erziehung der vielen tausend elternlosen Kinder, die zu jener Zeit in Preussen umherirrten.

Als Preussen gegen die Franzosen aufstand, da kamen viele Ideen des aufgehobenen Vereins wieder in Anregung, und die allgemeine Begeisterung des Volkes, das die Waffen zur Erkämpfung seiner Selbstständigkeit ergriff, theilte sich auch den Frauen mit, die das Ihrige beizutragen wünschten, das Gelingen des großen Werkes zu befördern, in dieser Ab-

---

*) Ueber diesen Verein giebt die bei Krieger in Marburg 1816 erschienene kleine Schrift: „Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannt gewordenen sittlich wissenschaftlichen Vereins" eine hinreichende Auskunft.

sicht die früher in dem wissenschaftlichen Vereine ausgesprochene Idee, sich gesellschaftlich zu nützlichen Zwecken zu verbinden, mit Eifer ergriffen, und sie, den nunmehr veränderten Umständen gemäß, auf die Unterstützung und Verpflegung kranker und verwundeter Krieger, und auf die Unterhaltung ihrer hilflosen Angehörigen, anwandten.

Eine vergrößerte Oeffentlichkeit erhielten die zu den vorbenannten Zwecken zusammen getretenen Frauengesellschaften, als die Prinzessin Wilhelm von Preussen durch einen Besuch, den sie unerkannt in einem Lazareth machte, und bei welchem sie Nachläßigkeiten und Veruntreuungen der Lazarethbeamten entdeckte, veranlaßt wurde, an die Spitze jener Vereine zu treten. Das übrige Deutschland wurde nun aufmerksam auf die menschenfreundliche Thätigkeit der Preussischen Frauen und folgte ihrem Beispiel, sobald der Rückzug der Französischen Heere dieses erlaubte.

Vaterlandsliebe war, wie wir sehen, der erste und hauptsächlichste Beweggrund zur Stiftung der Frauenvereine; bloßes Mitleid wäre nie in dem ausgedehnten Grade wirksam geworden; denn ihm fehlt die Begeisterung, die jener beiwohnet. Die Deutschen Frauen haben vonjeher ein warmes, tiefes Gefühl für ihr Vaterland gehegt, die Geschichte hat uns davon, und von ihrer heldenmüthigen Entschlossenheit in gefahrvollen Lagen, viele herrliche Züge aufbewahrt. Daß die Preussischen Frauen ihres Deutschen Stammes würdig sind, haben sie schon in alten Zeiten, durch die heldenmüthige Vertheidigung von Elbing bewiesen: daher war die Stiftung der Frauenvereine zur Verpflegung und Wiederherstellung verwundeter Krieger, zu einer Zeit, wo das bedrängte Vaterland der kämpfenden Arme zu seiner Vertheidigung nicht genug haben konnte, etwas ganz ihrem Charakter Angemessenes. Ausserordentliche Fälle wollen ungewöhnliche Mittel, und bei die-

ser unabsehbaren Menge von Elend, die zwei der blutigsten Kriege veranlaßten, bei den beschränkten Mitteln der Staatskassen, konnte allein nur auf diese Weise, nur von den zarten Wesen, die ein so rein menschliches Gefühl im Busen trugen, so zweckmäßig und durchgreifend geholfen werden. Darum gebühret den edelmüthigen Frauen der Dank des Vaterlandes, und die Namen der hochherzigen Weiber, die jene Vereine stifteten und leiteten, die die Schüchternheit ihres Geschlechts bekämpfend, den schauderhaften Anblick der Verwundeten, Verstümmelten und Sterbenden nicht scheueten, sonder sich selbst der Pflege der Leidenden unterzogen und ihnen Labung und Hilfe brachten, und, wo ihnen die Entfernung dieses unmöglich machte, mit den größten Aufopferungen das zu ihrer Pflege Erforderliche herbeischaften, auch außerdem für die Weiber und Kinder der Vaterlandsvertheidiger sorgten: die Namen dieser Edeln verdienen neben denen unserer unsterblichen Helden zu stehen, und in den Jahrbüchern Deutschlands, der Nachwelt zur Bewunderung, aufgezeichnet zu werden.

Dieses aufrichtige Bekenntniß meiner Würdigung des hohen Verdienstes der Deutschen Frauen um ihr Vaterland, fühle ich mich gedrungen abzulegen; es ist der Ausdruck der innigen Verehrung, die ich für ihre rein menschliche Tugend, die sich, so lange die Geschichte schreibt, in keinem glänzendern Lichte zeigte, hege. Möge diese, auf meine feste Ueberzeugung gegründete Aeußerung mich doch gegen Mißdeutungen sicher stellen, wenn Wahrheitsliebe mich zwingt, in mancher Rücksicht von der allgemeinen Meinung abzugehen, und auch die Schattenseite der in Rede stehenden Verbindungen zu beleuchten.

Das vergangene Noth- und Hungerjahr fand mehrere Vereine noch in Thätigkeit, und gab ihnen aufs Neue einen

Wirkungskreis. Sie nahmen sich der allgemeinen Noth mit rühmlichem Eifer an, sie thaten oft mehr, als auch die kühnste Erwartung hoffen durfte; ein ehrenvoller Wetteifer entstand; auch da, wo früher keine dergleichen wohlthätige Anstalten bestanden, wurden sie nun errichtet und es scheint, daß die Vereine in Deutschland dauernd werden wollen. Ob dieses ein Vortheil für die Gesellschaft seyn würde, will ich nachstehend zu untersuchen mich bemühen.

Ich habe bereits oben der Pflichten erwähnt, die in Folge unserer gesellschaftlichen Einrichtung die Frauen übernommen haben, als die Leitung des innern Haushalts, die physische Erziehung der Kinder, während der ersten Lebensjahre, die Sorge für die Pflege der Familie; die Aufsicht und Bildung der heranwachsenden Töchter gehöret nicht weniger zu ihren Obliegenheiten. Dieses sind heilige, unerläßliche Pflichten, die mit nie ermüdender Genauigkeit erfüllt werden müssen, wenn der Hausstand blühen und es der Familie wohlgehen soll; sie nehmen die volle Thätigkeit einer gewissenhaften Hausmutter in Anspruch. Wem, der eine eigene Haushaltung besitzt, ist es unbekannt, welche unausgesetzte Sorgfalt, welche rastlose Mühe die Erziehung der Kinder während der ersten Lebensjahre erfordert? Nur der immer wache Blick der zärtlichen Mutter kann die tausend Gefahren abwenden, die dem zarten Körper der holden Kleinen drohen; nur die ununterbrochene Hut der treuen Mutterliebe kann die jungen Seelen vor nachtheiligen Eindrücken bewahren, die, einmal empfangen, vielleicht während der ganzen Dauer der Lebenszeit fortwirken. Nicht des Kindergebärens wegen, wohl aber der Pflege und der Erziehung wegen, ist eine Mutter das ehrwürdigste Geschöpf in der ganzen belebten Natur; aber ihre Pflichten sind auch die heiligsten und die schwersten in der

Welt, und von ihrer treuen Erfüllung hängt das Glück der Menschheit ab.

Aus diesem Grunde allein, und nicht etwa ihrer geistigen Unfähigkeit wegen, wie einige Schriftsteller so unwahr als beleidigend behauptet haben, sind die Weiber von dem öffentlichen Leben ausgeschlossen und auf das Hausregiment beschränkt, und jeder Versuch über diesen von der Natur unseres gesellschaftlichen Zustandes vorgezeichneten Schranken hinauszuschreiten, hat noch immer die nachtheiligsten Folgen gehabt. Wir nehmen ja so gern unsere Muster aus der alten Welt, hören wir also, was der vortreffliche Hippel, in seiner Schrift über die Weiber, von der Lebensweise der Frauen von Athen sagt:

»In dem Zeitpunkte, wo Athen den höchsten Grad seiner Cultur erreicht hatte, nahmen die Frauen der Atheniensischen Bürger, der größten Personen des Staats, keinen Antheil an den Gesellschaften der Männer. Sie lebten nicht in der Societät. Dies wäre höchst unanständig für eine Atheniensische Bürgerin gewesen. Sie waren gute Hausfrauen, gute Mütter. Die Verfertigung vieler weiblichen Arbeiten, beschäftigte sie theils selbst, theils that es die Aufsicht über diese Arbeiten bei ihren Sklavinnen. Die Sorge für die Töchter und die körperliche Pflege der ersten Jahre der Söhne war ihre. Umgang hatten sie nur mit den Frauen anderer Atheniensischen Bürger. Im Publiko sprach man nicht von ihnen. Allein sie genossen der größten stillen Achtung. Wer sie beleidigte, mochte nur vor den Ausbrüchen der Wuth des Volkes zittern.«

Diese auf strenge Häuslichkeit beschränkte Lebensweise der Frauen des geistreichsten und höchst gebildeten Volkes, was je auf Erden gelebt hat, sollte wohl ein hinreichender Beweis seyn, daß sie ihre Bestimmung im öffentlichen Leben nicht fin-

den. Gewiß hatten die Griechen den hohen Grad ihrer geistigen Bildung nur der sorgfältigen Erziehung zu danken, deren sie in ihren ersten Lebensjahren durch die Sorgfalt ihrer häuslichen Mütter genossen. Auch bei den Römern waren die Frauen von dem öffentlichen Leben ausgeschlossen, so lange noch reine Sitten unter diesem Volke herrschend waren; als sie aber Theil an der Gesellschaft nahmen, brach eine grenzenlose Sittenverderbtheit ein, und die einst so hoch gepriesene Römertugend ward zum Mährchen.

Durch die Vereine, deren Zweck Unterstützung der Armen einer Stadt oder einer Provinz ist, drängen sich die Frauen in das öffentliche Leben; sie werden ihrer Bestimmung, ihren Pflichten untreu, und die ehelichen und häuslichen, ja selbst die bürgerlichen Verhältnisse werden gestöret.

Ich sehe bei dieser Behauptung mehrere Einwürfe voraus; ich will versuchen, ihnen zu begegnen.

1) Sagt man, die Frauen, der höheren Stände vorzüglich, beschäftigen sich in unsern Zeiten nicht mehr mit dem Haushalt. Ich antworte darauf: es ist sehr schlimm, daß sie dieses nicht thun; die Frauen unserer Vorfahren hohen Standes thaten es und befanden sich wohl dabei. Auch der Staatsminister, der Reichsgraf, der Millionair hat einen Hausstand und muß, wenn seine Gemahlin ihm diese Last nicht abnimmt, dem Haushofmeister, dem Kammerdiener, dem Koch, dem Kellermeister nachsehen, oder sein Vermögen geht durch die Nachläßigkeiten und Veruntreuungen seiner Dienstboten zu Grunde. Ist es nicht schicklicher für die vornehme Hausfrau dieses zu thun, als es dem mit Geschäften beladenen Manne zu überlassen? Aber die vornehme Frau hat auch Kinder; erfüllt sie gegen diese und gegen den Gemahl ihre Pflichten, so dürfte ihr wohl nur in wenigen Fällen so viel Zeit übrig bleiben, sich außer dem Hause einen Wirkungskreis zu suchen.

2) Glaubt man, die Zeit der Frauen sey in einem Vereine, der sich mit wohlthätigen Zwecken beschäftiget, edler angewandt, als wenn sie mit Klatschparthien, oder beim Kartentisch getödtet wird. Wohl wahr, aber welche vernünftige Frau besucht denn Klatschparthien und spielt Karten, wenn sie nicht gerade einmal der Nothwendigkeit der Verhältnisse nachgeben muß? Ein kleines Uebel ist freilich immer erträglicher, als ein großes, und jeder Kluge wird im Fall einer Wahl nicht anstehen, jenes diesem vorzuziehen; besser ist es indessen doch, wo möglich, beide zu vermeiden und das unbedingt Gute zu wählen.

3) Behauptet man: der Zweck der Vereine ist zu schön, zu menschenfreundlich, als daß die etwa deshalb nöthigen Aufopferungen in Betracht kommen könnten. Hierauf muß ich entgegnen: gute Zwecke dürfen, so will es das Sittengesetz, nur durch gute Mittel erreicht werden, und gut sind die Mittel nur, wenn sie auch erlaubt, d. h. mit keiner unserer Pflichten im Widerspruche stehend, sind. Die von einem Menschen übernommenen, oder ihm durch die Stelle, die er in der Gesellschaft einnimmt, aufgelegten Pflichten müssen zuvor erfüllt worden seyn, ehe er darauf denken darf, freiwillig Gutes zu thun.

4) Die vielen Hilfsbedürftigen, die allenthalben angetroffen werden, erfordern außer höchst bedeutenden, von der wohlhabenden Klasse kaum zu erschwingenden Unterstützungen, auch wohl überdachte, zusammenhängende Maaßregeln, wegen Anwendung der ihnen zufließenden Hilfe, und die Frauenvereine, die sich vorzüglich in dieser Hinsicht wirksam zeigen, sind also ein unentbehrliches Bedürfniß. Auch dieses kann ich nicht zugeben. Jeder wohlgeordnete Staat muß im Stande seyn, seine Armen vor dem Verhungern zu schützen, und hat, im Fall die öffentlichen Kassenbestände dazu nicht ausreichen,

das Recht, das Vermögen seiner wohlhabenden Unterthanen in Anspruch zu nehmen. Freilich werden auf diese Weise die Nothleidenden nur kärglich unterstützet werden, denn mehr zu thun, hat die Staatsverwaltung kein Recht. Aber es soll auch nicht mehr geschehen, als dem Verhungern gewehret werden, damit die Faulheit keinen Hinterhalt habe, und für das Uebrige läßt man, wie billig, dem Mitleid Einzelner die Sorge über. Sind unsere Staatsbehörden denn so ohnmächtig, sind unsere Männer so unthätig geworden, daß wir bei den Weibern Aushilfe in schwierigen Lagen suchen müssen? Im Kriege war es freilich ein Anderes, da nahm die Ausrüstung der Heere die volle Thätigkeit der öffentlichen Behörden und alle Geldkräfte des Staats in Anspruch, und die Männer standen unter den Waffen, oder trugen Sorge, die Hilfsmittel zum Kriege herbei zu schaffen; da waren die Frauenvereine an ihrer Stelle; aber gegenwärtig sind sie eine Verkehrung unserer bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und ein Beweis, daß die Staatsbehörden und die Männer überhaupt die ihnen obliegenden Pflichten vernachläßigen.

Doch genug der Einwürfe, es ist nicht unmöglich, daß man mir noch einige andere macht; ich werde sie widerlegen, sobald ich davon Kenntniß erhalte: jetzt will ich das für die Gesellschaft Nachtheilige der Frauenvereine, was ich in Erfahrung gebracht habe, auseinandersetzen.

Der Mittel, wodurch die Frauenvereine die zum Wohlthun erforderlichen Beiträge zusammen bringen, sind mancherlei; eines derselben ist das Verfertigen sauberer und künstlicher Nadelarbeiten, die durch einen Ausruf verkauft werden und wofür das dadurch erhaltene Geld in die Wohlthätigkeitskasse fällt. Dagegen habe ich folgendes einzuwenden:

a) Werden dergleichen feine Arbeiten als Stickereien, Tamburiren, Häkeln, Perlen- Stick- und Strickereien, die

der Staat verbieten müßte, wenn er seinen Bürgern gesunde Gattinnen erhalten wollte, Mode. Ich kann mich auf das Zeugniß der Aerzte berufen, daß dergleichen Arbeiten die Nervenschwäche unter den Frauen allgemein herrschend machen; wie sehr sie den Augen schädlich werden, ist längst bekannt.

b) Da solche Sächelchen der Beurtheilung eines großen Publikums unterworfen werden, so setzt natürlich jede Frau und Jungfrau eine Ehre darin, sie recht sauber zu verfertigen, wozu ein großer Zeitaufwand gehört. Könnte man doch die armen Geschäftsmänner fragen: wie oft sie, seitdem diese Art von Wohlthätigkeit beliebet worden ist, wenn sie von ihrem sauren Tagewerk nach Hause kamen, eine angebrannte Suppe, einen halb rohen oder ausgedörrten Braten fanden; wie oft sie einsam nach ihrer Studierstube schleichen mußten, wenn sie von ihren Geschäften ermüdet, sich nach einer Unterhaltung mit ihren Gattinnen sehnten, da diese mit der Nadel beschäftigt waren? Und wie viel veruntreuete nicht das sich selbst überlassene Gesinde; welchen Muthwillen trieben nicht die ohne Aufsicht gelassenen Kinder, während die Hausfrau am Stickrahmen sich die Augen verdarb. Kann das ein gutes Werk seyn, wobei so heilige Pflichten verabsäumt werden?

c) Eitelkeit, Hochmuth, Neid und alle kleinlichen, in den Herzen der Frauenzimmer nur zu leicht wurzelnden Leidenschaften, werden durch die Ausstellung von dergleichen Kunstsachen aufgeregt; nicht zu gedenken, welchen Anlaß zur Eifersucht die verheiratheten Männer dadurch erhalten, wenn sie die Arbeiten ihrer Gattinnen in den Händen, oder gar auf dem Leibe Anderer sehen, und welche Gelegenheiten zu Liebeleien es giebt, wenn Jungfrauen ihr Händewerk zu Kauf stellen. Freilich wird manches Stück gerade aus diesem Grunde

zu einem hohen Preise ausgebracht, welcher der Kasse des Vereins zu Gute kommt, aber das ist denn doch nichts anderes, als ein böses Mittel zum guten Zweck, das nach den Grundsätzen der Moral nicht zu billigen ist.

d) Durch solche Ausrufe wird denjenigen Personen, die sich mit Verfertigung von Nadelarbeiten ernähren, das Brod genommen. Mir sind mehrere Beispiele bekannt, daß arme Frauenzimmer, die früher durch Sticken und Häkeln ihren Unterhalt erwarben, durch die öffentlichen Ausrufe der Arbeiten der Frauenvereine gänzlich brodlos wurden und zur Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten ihre Zuflucht nehmen mußten; ja, von der verwaiseten Tochter eines vornehmen Beamten weiß ich, daß sie, da durch einen Frauenverein ihr diese Art des Unterhalts entzogen wurde, im wörtlichen Sinne den Hungertod starb. Ihre letzte Arbeit wurde ihr von einer reichen Frau um den halben Werth abgekauft, welche sie als ihre eigene zum Ausruf hinschickte.

Eine andere Art der Kasse des Vereines den nöthigen Zufluß zu schaffen, sind die an das Publikum gerichteten Bitten um Beiträge. Theils bittet man unmittelbar, theils veranstaltet man Schauspiele, Konzerte und andere Lustbarkeiten, wofür die Eintrittsgelder den Zwecken des Vereins zu Gute kommen. Offenbar werden dadurch die bestehenden Armenanstalten um ihre Einnahmen gebracht, denn diese sind zu dergleichen Mittel berechtigt und haben sich ihrer auch mit dem besten Erfolge bedienet, wo ihre Kassenbestände nicht zulangen wollten. Ein Gewinn ist bei dieser Art das Mitleid des Publikums in Anspruch zu nehmen, nicht abzusehen, wohl aber der sichere Nachtheil, daß die Armenanstalten außer Stand gesetzt werden, die ihnen zugewiesenen Dürftigen zu unterhalten, und überdem das Zutrauen des Publikums verlieren.

Endlich machen sich die Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen verbindlich, die eine feste Einnahme der Kasse des Vereines bilden. Hiebei sind folgende Bedenklichkeiten zu berücksichtigen:

In einer Gesellschaft die sich zum Wohlthun vereinigt, und diese Tugend zum ausschließlichen Gegenstand umständlicher Verhandlungen und anhaltender Arbeiten macht, muß vorausgesetzt werden, jedes Mitglied werde nach dem ganzen Umfange seiner Kräfte werkthätig seyn; den Minderbegüterten bleibt daher nur die peinliche Wahl, entweder ihre geringen Vermögensumstände öffentlich in einer großen Gesellschaft einzugestehen, oder über ihre Kräfte beizusteuern. Ich weiß es sehr wohl, daß man mancherlei Vorkehrungen getroffen hat, das Zartgefühl der einzelnen Mitglieder zu schonen, mir ist aber auch gut bekannt, wie sehr eine unzeitige Neugierde dennoch Mittel fand, das, was man der Oeffentlichkeit entziehen wollte, ans Licht zu bringen.

Ferner müssen diese Beiträge doch immer nach Verhältniß der Vermögensumstände der Mitglieder ansehnlich seyn, da sonst der Zweck ganz und gar verfehlet würde; dadurch werden aber die beitragenden Familien außer Stand gesetzt, im Einzelnen wohlzuthun; und es fragt sich, ob dabei nicht die nothleidende Klasse verliert?

Außerdem giebt es noch nach Lage des Orts und der Umstände andere Mittel die Kassen der Vereine zu füllen; von den mehresten derselben darf aber behauptet werden, daß sie, so wie die hier erwähnten, bei einer unbefangenen Prüfung sich nicht als tadellos bewähren.

Bei weitem aber nachtheiliger für die Gesellschaft, wie diese Mittel, deren man sich zur Ausübung der Wohlthätigkeit bedient, ist die Verschlimmerung des weiblichen Charakters, die eine Folge der Frauenvereine ist. Die zarte Sanft-

heit, die liebenswürdige Bescheidenheit, die anmuthvolle Schüchternheit und überhaupt Alles das, was wir unter dem Begriff schöner Weiblichkeit verstehen, gehet durch die dem weiblichen Charakter unnatürliche Wirksamkeit in den Frauenvereinen verloren. Das für den ruhigen einförmigen Wirkungskreis ihres Hauses von der Natur bestimmte Weib, tritt in das öffentliche Leben ein, ergreift ein Geschäft, das sie mit einer Menge Menschen in Verbindung setzt, sitzet da zu Rath, wo über das Loos ganzer Volksklassen entschieden wird, unterziehet sich Arbeiten, die ihre Kräfte übersteigen, muß, um nicht als unwissend zu erscheinen, ihren Ideenkreis erweitern, sich in fremde Lagen hinein denken und ihrer ganzen Eigenthümlichkeit entsagen, um dem Zwecke, dem sie sich widmet, gewachsen zu seyn: kann dieses gute Folgen haben? Entweder sie verfehlt ihren Zweck und spielt im Vereine eine jämmerliche Rolle, oder sie erreicht ihn, und ihre Weiblichkeit gehet darüber verloren. In dem letzteren Falle werden ihr die Pflichten als Hausfrau, Mutter und Gattin kleinlich vorkommen und anekeln, sie wird hinausstreben in die Welt, jede Gelegenheit öffentlich zu wirken, von sich reden zu machen, mit Begierde ergreifen und es ist für immer um ihre Häuslichkeit geschehen. Welch ein Spielraum für Herrschsucht und Eitelkeit; welch ein weites Feld für Neid, Streitsucht, Neugierde, Hochmuth, Eigendünkel und so vielen andern Leidenschaften bietet nicht eine so große Versammlung von Frauenzimmern, von denen doch nicht vorauszusetzen, daß sie durchgängig tadellos sind, oder daß sie die ihnen anklebenden Fehler nicht in den Versammlungssaal des Vereins mitbringen werden! Wird nicht die wohlhabende Handwerkerin, die wenig bemittelte Geheimeräthin, wird nicht die reiche Kaufmannsfrau, die, vielleicht im Verhältniß ihres Standes arme, Präsidentin, die Gattin des Rentenirers, die Frau des Gelehrten

durch reichlichere Beiträge zu übertreffen suchen? werden die dadurch Zurückgesetzten nicht dagegen ihren Witz, ihre höhere Bildung geltend machen, um die Vorzüge des Reichthums zu verdunkeln? Welche Wirkung dergleichen Wetteifer, der in der Länge nicht ausbleiben kann, auf die Gemüther der Frauen machen muß, darf ich wohl nicht noch auseinander setzen, da es sich von selbst begreift. Wird ferner nicht die Metzgerin, die Krämerin, die Schreinerin u. s. w. ihrem Manne und ihren Nachbaren ihre vornehme Freundinnen aus dem Vereine bei jeder Gelegenheit zum Nachtisch aufsetzen, und durch ihren Hochmuth auf die angesehene Bekanntschaft Aerger und Neid erregen? Und wird endlich den Frauen allesammt, die sich durch die Vereine gewissermaßen einen selbstständigen Wirkungskreis geschaffen haben, nicht die Abhängigkeit, in der sie sich vermöge unserer gesellschaftlichen Einrichtungen von den Männern befinden, lästig, ja wohl gar unerträglich dünken; werden sie nicht auf die Einräumung größerer Rechte Anspruch machen und sich der hausväterlichen Gewalt zu entziehen streben? Man glaube nicht, ich habe die Absicht den Charakter der Frauen zu verunglimpfen; im Gegentheil, ich hege eine tiefe, innige Verehrung für sie, da ich so glücklich bin, mehrere Weiber von engelreiner Tugend zu kennen; aber man berücksichtige es, daß sie Menschen sind, und daß sie ihre Menschlichkeit nicht an der Thüre des Versammlungssaales zurücklassen. Man bedenke doch, was aus den mehresten unserer Vereine geworden ist, ohngeachtet in vielen Regel, Disciplin und Obere sehr genaue Schranken vorzeichneten, und ohngeachtet wir an den gesellschaftlichen Verkehr gewöhnt sind: wie will man von den Frauen, die hier in ganz neue, ihnen fremde Verhältnisse kommen, etwas Besseres erwarten? Sie müßten ihre Natur gänzlich verändert haben, und aus Menschen Engel geworden seyn, wenn

die Vereine nicht den nachtheiligsten Einfluß auf ihren Charakter äußern sollten. Das Weib ehret den Mann, außer seiner Stärke und Kraft, auch hauptsächlich seines umfassenden Verstandes wegen, es setzt ein unbegrenztes Zutrauen in seine Einsicht und verläßt sich auf seinen Rath in den verwikkeltsten Verhältnissen. Wie entwürdigen wir unsere Landesbehörden, wie setzen wir unser Geschlecht selbst herab, wenn wir ohne Dazwischenkunft der Weiber unsere Nothleidenden nicht verpflegen können, wie es die Pflicht der Menschlichkeit fordert? Müssen sie uns nicht verachten? Männliche Weiber sind nie liebenswürdig; wenn sich unsere Frauen aber männlichen Pflichten unterziehen, müssen sie ja männlich werden und unsere häusliche Glückseligkeit hat ein Ende. Des Mannes Thatkraft muß in dem lärmenden Gewühl des öffentlichen Lebens ausbrausen; das Weib gründet ihr friedliches Reich im stillen Kreise ihres Hauses. Hier waltet und wirket sie liebend und beglückend, hier gründet sie die Wohlfahrt künftiger Geschlechter, hier spendet sie, als der Natur geheiligte Priesterin, Segen über die theuren Häupter ihrer Familie, und unter ihrer zarten Obhut gedeihet Alles wohl. Herausgerissen aus diesem Kreise, hineingedrängt in die unfreundliche, ihr fremde Welt, wird sie ihrem schönen Berufe entnommen; ihr reiner Sinn wird entweiht, und das heilige Feuer, das ihrem Gatten, ihren Kindern brannte, erlischt.

Die Weiber haben für das Große, Umfassende, Allgemeine keinen Sinn, sie sind nur für das Kleine, Beschränkte, Einzelne; eine Erfahrung, so alt wie die Welt, bestätiget diese Behauptung. Dieß soll keine Verkleinerung ihrer Fähigkeiten seyn; im Gegentheil verdanken wir diesen Eigenschaften unsere Bequemlichkeit und häusliche Ordnung. Auch der pünktlichste Mann ist kaum im Stande, seine Wäsche in Ordnung zu halten, oder für die Instandhaltung seines Haus-

raths zu sorgen; das Weib hat zu dergleichen Angelegenheiten Hang und Geschick, wogegen ihr selten ein ins Große gehendes Geschäft gelingt. Das Weib gehet in alle Einzelnheiten ein, deshalb fehlet ihr der Ueberblick des Ganzen. Das Weib besitzet Feinheit, der Mann Stärke des Geistes. Giebt man dieses zu, wie sich denn vernünftiger Weise Nichts dagegen einwenden läßt, so muß man auch einräumen, daß die Unterstützung der Hilfsbedürftigen einer ganzen Stadt, kein Geschäft für eine Gesellschaft von Frauen sey, da hiebei nach einem vielumfassenden Plane verfahren werden muß. Entweder stehen Männer hinter dem Vorhange und leiten das Ganze, oder die Frauen sind sich selbst überlassen; findet das Erstere Statt, so ist die Rolle der Frauen wohl nicht besonders glänzend, und wenigstens der Zeitversäumniß nicht werth; im andern Falle aber entsteht eine heillose Verwirrung.

Kann ich den Frauenvereinen in Hinsicht ihres Einflusses auf den Charakter des zweiten Geschlechts keine gute Seite abgewinnen, so ist dieses im Betreff ihrer Wirkungen auf die Gesellschaft im Allgemeinen eben so wenig der Fall. Oeffentliche Unterstützungsanstalten dürfen nie zuvorkommend gegen die Nothleidenden seyn, weil sich die arbeitsfähigen Armen gar zu sehr darauf verlassen, und sich einer schädlichen Trägheit hingeben, wenn sie für den schlimmsten Fall geborgen sind. Wir haben dieses in dem katholischen Deutschland bei den nunmehr aufgehobenen Klöstern gesehen, die eine Anzahl von Bettlern hervorbrachten; wir bemerken es noch an dem reichsten Lande der Welt, an England, wo die Armentare die Bettler ins Unendliche vermehrt, und wir finden es in dem, mit wohlthätigen Stiftungen so überaus freigebig ausgestatteten Holland, wo viele Fabrikanten ihre Geschäfte aus Mangel an Arbeitern einschränken müssen, während die Straßen der Hauptstädte von tagediebenden Bettlern wimmeln.

Der herrenlose Handarbeiter, der selten anders als aus dringender Nothwendigkeit arbeitet, und noch seltener von seinem Verdienste etwas zurücklegt, um in der Noth eine Aushilfe zu haben, darf nicht die Gewißheit einer Unterstützung vor sich sehen, wenn er bei seinem Fleiß erhalten werden soll. Dem hilflosen Alter, den zur Arbeit unfähigen Krüppeln und Kranken sind die Staatsbehörden hinreichende Unterstützung schuldig; es ist ihre Pflicht dafür zu sorgen, daß keiner ihrer Unterthanen verhungere; die elternlosen Kinder fallen gleichfalls ihrer Sorge anheim; arbeitsfähige Vagabonden gehören ins Arbeitshaus. Jeder unversorgte wirklich Hilfsbedürftige, jedes bettelnde Kind, ist ein lebendiger Vorwurf für die Staatsverwaltung; jeder Landstreicher ist eine Satyre auf die Polizei. Die Wirkungen der Frauenvereine auf die arbeitende Klasse können, in so fern ihre Unterstützungen reichlich ausfallen, nicht anders als höchst nachtheilig seyn, da der ungebildete Mensch in den mehresten Fällen nicht alle seine Kräfte anstrengt, sich selbst fortzuhelfen, wenn er weiß, ihm kann Hilfe in der Noth nicht entstehen; helfen die Vereine den Nothleidenden nur kärglich, so thun sie doch immer nur, was jede nicht von Gott und allem guten Rath verlassene Landesbehörde thun mußte, mithin sind sie überflüßig.

Gern will ich indessen eine Ausnahme in Hinsicht der Gegenden Statt finden lassen, wo im vergangenen Jahre die Noth auf eine so beispiellose Höhe gestiegen war, daß sich die Regierungen allerdings außer Stande befanden, so schnell, wie es die dringenden Umstände erforderten, zu helfen. Da waren Hilfsgesellschaften an ihrer Stelle; nur muß ich fragen: warum bildeten nicht die Männer, und zwar nur Männer allein, Vereine zur Abhilfe der Noth? Haben denn die Frauen andere Einnahmequellen als die Kassen ihrer Männer? oder besitzen sie eine größere Klugheit bei Vertheilung

der Gaben? Beide Fragen muß doch jeder Unpartheiische verneinend beantworten, und so wäre denn auch selbst hier keine Nothwendigkeit einer weiblichen Mitwirkung erweislich zu machen.

Ein noch unendlich größerer Nachtheil, als die Verminderung des Thätigkeitstriebes bei dem gemeinen Mann, bewirken die Vereine, indem sie die Gefühle der Menschlichkeit und Wohlthätigkeit in den Herzen der wohlhabenden Klasse ertödten, zum wenigsten aber seltener machen. Bevor ich diese etwas paradox klingende Behauptung durchführe, sey es mir erlaubt, einige Aeußerungen des würdigen Johann Gottwerth Müller, über Wohlthätigkeit und Menschlichkeit hier anzuziehen; sie werden, mehr als ich es mit meiner ungeübteren Feder könnte, die Leser für diese himmlischen Tugenden begeistern.

„Wohlthätigkeit! — sagt er in seinem Emmerich — nie wird ein weiser Mann dem Herzen eine wahre Tugend zutrauen, das von Deinem sanften Feuer nicht erwärmt wird! Niemals, niemals noch war irgend eine Seele schön ohne Dich! Wer ungerührt ein fühlendes Geschöpf neben sich leiden sieht, nicht die Hand ausstreckt ihm zu helfen, nicht den Mund öffnet es mit Trost zu erquicken, wer Thränen fortquillen läßt, die er hemmen, die er abtrocknen, deren Quell er versiegen machen könnte, wer sein Ohr nicht den Klagen des Duldenden willig leihet, nicht seinen Busen ihm willig öffnet: — was dieser Mann mir jemals seyn mag, Mitbürger, Bruder, Sohn, Schutzherr, König sogar, gern will ich ihm alles seyn, sein Rathgeber, sein Tröster, sein Wohlthäter, sein Retter, — nur nicht sein Freund! Tief unten steht er auf der vorletzten Stufe der Menschheit, unnütz und verächtlich; — verworfen vor Gott, dem er nicht nachahmt; verworfen vor den Menschen, deren Bruder er nicht ist. Nur der ist noch

verworfener, dessen Herzen es nichts kostet, Menschen unglücklich zu machen.“

„Menschlichkeit! das Herz das Du durchglühest, das Du ganz erfüllest, ist das erste unter allen sichtbaren Wesen. Du bist die Königin der Tugend und der Prüfstein der Seelen! Ohne Dich ist keine Seele schön! Die Tugenden, die Dein Gefolge sind, Mitleid, Erbarmen, Hilfbegierde, Schonung, Güte, Großmuth adeln den Bettler, dessen gefühlvoller Busen durch sie emporschwillt, machen ihn ehrwürdiger als der der Fürst ist, dem sie fehlen. Ohne Dich ist keine Seele schön! — Die Mittagssonne hing glühend über dem Aehrenfelde; ihr sengender Strahl dörrete die schmachtende Blumenflur: die Halmen senkten ihre Häupter, Florens Töchter hauchen keine süßen Düfte, und das Laub der Balsamine schlottert welk um den Stamm. Nun kömmt der Abend, und mit ihm linde Weste und milder Thau: die lechzende Natur ist wieder erquickt. O Menschlichkeit! O Wohlthätigkeit! was erfrischender Thau, was sanfte Kühlung dem Saatgefilde nach sengender Sonnenglut ist, das — wenigstens das ist der Mann den Ihr beseelet seinen leidenden Brüdern!“

Die Meinung des angezogenen Schriftstellers, daß Menschlichkeit und Wohlthätigkeit die Grundlagen aller Tugenden sind, und daß es unmöglich sey, ohne sie ein guter Mensch zu seyn, erkenne ich auch für die meinige und mir stimmen gewiß Alle bei, in deren Herzen noch nicht jedes gute Gefühl erstorben ist. Diesem Bekenntniß scheint die von mir den Frauenvereinen gemachte Anschuldigung, daß sie eine Tugend, zu deren Ausübung sie sich verbunden haben, seltner unter den Menschen machen, zu widersprechen; indessen ist es nicht der Fall, wie ich nachstehend zu beweisen mich bemühen werde.

Es giebt Tugenden die beinahe nur Sache des Gefühls sind, es giebt aber auch andere, die wir mehrentheils nur

unsern Grundsätzen zu danken haben, und bei denen das Gefühl nur eine untergeordnete Stimme hat. Fleiß, Ordnungsliebe, Keuschheit, Mäßigkeit, Verschwiegenheit, Treue zum Beispiel, liegen zwar als Keime auch schon in unserer Natur, sie müssen aber, wenn sie wirklich Tugenden seyn sollen, durch die Vernunft als nothwendige Eigenschaften unseres Wesens anerkannt worden seyn; dagegen Unschuld, Menschenliebe, Mitleid, Gutherzigkeit, Gefühlstugenden sind, die nie eine Folge von Grundsätzen seyn können. Alle Tugenden, die ihren Ursprung im Gefühle haben, verlieren an Werth, sobald sie zu Gegenständen der Reflexion gemacht werden; trägt man sie aber zur Schau, so werden sie entweiht, hören auf Tugenden zu seyn, arten in Heuchelei oder Prahlsucht aus und erkälten das Herz, statt es zu erwärmen.

Dieß ist der Grund, warum unser erhabener Religionsstifter die Regel gab: laß deine Linke nicht wissen, was die Rechte thut. Wäre jede Art des Wohlthuns gleich, hätte man mit dem Geben allein schon seine Pflicht erfüllt, was sollte uns denn jener Befehl des göttlichen Lehrers! Wie will man aber die so ganz öffentlichen Handlungen der Frauenvereine, ihre Versammlungen und Berathschlagungen, ihre Berichte von dem, was geschehen ist und noch gethan werden soll, mit jener Regel in Einklang bringen? Man macht das, was allein Sache des Herzens seyn sollte, zur Sache des Kopfes, man brüstet sich mit Gefühlen, die man in dem Augenblicke nicht mehr haben kann, wo man sich entschließet, sie öffentlich zur Schau zu legen, und die Handlungen des Wohlthuns müssen in eine kalte Werkheiligkeit ausarten, die wenig Nutzen stiften kann, da ihr der lebendige Geist, der warme Hauch der Gottheit fehlet, der jede Handlung der Wohlthätigkeit begleiten muß, wenn sie dem Geber und dem Empfänger ersprießlich seyn soll. Ich kann mich hier auf einzelne Fälle nicht

einlassen, aber jedem wirklich aus reinem Triebe Wohlthätigen muß es durch die Erfahrung bekannt seyn, daß bei Hilfleistungen gar viel auf die Art ankommt, wie man dabei zu Werke geht. Der von wirklichem Mitleid Beseelte verfehlt nie den rechten Weg, auf dem dem Dürftigen am zweckmäßigsten zu helfen steht, er richtet auch mit Wenigem viel aus, weil er die Noth des Hilfsbedürftigen ganz in sein Herz schließt, weil er sie mit seinem regen Gefühl ganz zu umfassen vermag: weil er sie ganz ergründet. Der Kaltherzige — und jeder ist dieß, der mit seinen Wohlthaten prunket, und sie zum Gegenstande öffentlicher Verhandlungen macht — reicht selten mit seiner Hilfe weit, weil er das Elend seiner Nebenmenschen nicht warm und innig fühlt. Ich darf mich keck dabei auf die Erfahrung berufen, und auch die vorerwähnte biblische Regel findet allein dadurch eine Anwendung. Hieraus läßt sich nun die Folgerung auf die Frauenvereine machen. Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, sie zu beobachten, wird wissen, mit welcher Umständlichkeit und Oeffentlichkeit sie ihre Hilfeleistungen verhandeln, — was übrigens in der Natur ihrer Einrichtungen liegt — welche genaue Rechenschaft jedes Mitglied von dem, was es that und zu thun gesonnen sey, ablegen muß, und mit welcher kalten Ueberlegung man in allen Stücken zu Werke geht. Müssen die Herzen der Mitglieder dadurch nicht erkältet und dem wahren Mitleid entfremdet werden? und ist dieses nicht ein unersetzlicher Schade für die Gesellschaft? Will man mir etwa das Beispiel der, von den Staatsbehörden angesetzten Armendirektoren entgegen stellen, die doch auch öffentlich wohlthun müssen, und bei denen das Mitleidsgefühl gar nicht zur Sprache kommen darf, wenn sie ihre Pflicht erfüllen sollen, so muß ich darauf erwiedern: die Armendirektoren sind nicht in ihrem eigenen Namen wohlthätig, sondern haben nur die Obliegenheit darauf zu halten, daß die Unterstützungen,

die der Staat den Nothleidenden angedeihen läßt, um sie gegen den Hungertod zu schützen, seiner Absicht gemäß, vertheilt werden. Hätten die Vereine weiter keinen Zweck, so könnte man sich mit der Bemerkung beruhigen, daß sie unbefugter Weise sich in die Geschäfte der Armendirektoren mischten; aber sie unternehmen es, verschämte Armen zu unterstützen, und das schweigende Elend in seiner Hütte aufzusuchen, und hiebei ertödtet die Oeffentlichkeit ihr Gefühl; so wie dadurch auch die Unglücklichen, die genöthiget sind Hilfe anzunehmen, bitter und tief gekränkt werden. Nein, man sage, was man will, öffentlich mit Gepränge ausgeübte Wohlthaten zerstören das sanfte, heilige Gefühl des Mitleids und setzen in die Stelle eine prahlende Eitelkeit, die mit Handlungen, die doch eine unerläßliche Menschenpflicht sind, groß thun will! Noch einmal: der Nachtheil, den das sittliche Gefühl dadurch erleidet, ist unermeßlich.

Doch nicht allein die Mitglieder der Vereine, sondern auch andere Menschen werden durch diese Veröffentlichung des Wohlthuns der frommen, schönen Empfindung des Mitleids beraubt und kaltherzig gemacht. Viele, die nicht zu einem Vereine gehören, fühlen sich durch die bekannt werdenden Hilfleistungen desselben gekränkt, denn sie erscheinen dadurch in dem unvortheilhaften Lichte, weniger gute Menschen, als die Mitglieder zu seyn, und um diesen Schein zu widerlegen, ziehen sie die Wohlthaten, die sie den Armen angedeihen lassen, ans Licht, prahlen mit ihren guten Werken und so werden auch sie, die vielleicht aus rein menschlichem Sinne die Noth ihrer Brüder milderten, Werkheilige und endlich Heuchler. Welche unseelige Verschlechterung der Menschheit wird daraus hervor gehen! alle Gefühle der Menschlichkeit werden schweigen und die Tugend wird bei uns zum Gespötte werden!

Daß manche aus Bequemlichkeit und Andere aus Spar-

samkeit, um mit einem bestimmten mäßigen Beitrage und recht vielen schönen Worten abzukommen, sich um die Aufnahme in den Verein bemühen werden, und daß wirklich Hartherzige, die aber doch früher, um ihr Gewissen zu beruhigen, etwas für die Armen thaten, in den bestehenden Vereinen Entschuldigungen ihrer Kargheit finden werden, sind Folgen, die nicht ausbleiben können, und deren Eintreffen dem nicht zweifelhaft bleibt, der mit dem menschlichen Herzen bekannt ist.

Es giebt aber noch andere Zwecke, deren Erreichung manche Vereine sich vorgesetzt haben, und die ich, wiewohl sie noch bei weitem nicht allgemein angenommen sind, der nöthigen Vollständigkeit wegen nicht ganz unerwähnt lassen kann.

Hiezu gehören folgende:

1) Verbreitung Deutschen Sinnes und Deutscher Sitte. So lobenswürdig dieser Zweck, wenn man ihn im richtigen Sinne nimmt, auch immerhin seyn mag, so ist doch nicht abzusehen, wie man ihn durch Frauenvereine erreichen will. Man scheint noch gar nicht darüber einig zu seyn, was eigentlich Deutscher Sinn, Deutsche Sitte, oder überhaupt Deutschheit sey; und ist dieses, wie man durch mehrere kaum trügende Anzeichen zu glauben veranlaßt wird, der Fall, so ist das Streben nach etwas, das man nicht kennt, in der That doch höchst sonderbar! Die Deutschheit in die Kleidertrachten entfernter Jahrhunderte zu setzen, ist eine Lächerlichkeit, deren wir Deutsche uns schämen sollten. Wie passen jene Trachten, die mit den Sitten und der Lebensweise der damaligen Zeit übereinstimmten, für uns? und gesetzt auch, so haben sie doch gewiß nichts vor den Moden unserer Zeit, in so fern diese nicht unanständig oder der Gesundheit schädlich sind, voraus. Einem Volke durch eine veränderte Kleidertracht einen bessern Sinn einflößen wollen, ist um nichts klüger, als wenn Jemand sein baufälliges Haus durch einen neuen Anputz halt-

barer zu machen meinet. Mit Worten ists eben so wenig gethan. Wollen wir deutsch in dem wahren Sinne dieses Ausdrucks seyn, so müssen wir unsere Denkart, unsere Sitten zur Reinheit und Einfachheit früherer Jahrhunderte zurückführen; der Hälfte unserer gewohnten Genüße müssen wir ganz entsagen, und die andere Hälfte mit Mäßigkeit genießen; aber wenn wir uns bis zu dieser Höhe zu erheben vermögen, so können es doch wohl nicht die Frauen seyn, die uns dahin zurückbringen! Das wäre ja der seltsamste Widerspruch, wenn Männer, um den Charakter fester, Deutscher Männlichkeit zu behaupten, von Frauen dazu die Anleitung erhalten müßten! Wollen unsere Frauen aber zu der Sitteneinfalt ihrer Aeltermütter zurückkehren, so müssen sie ja mit der Häuslichkeit, die eine Haupttugend jener Frauen war, beginnen, und da wäre denn doch die Auflösung der Vereine zuerst anzurathen; denn diese sind damit schlechterdings unverträglich.

2) Beförderung des Deutschen Kunstfleißes durch die freiwillig übernommene Verbindlichkeit, keine Englischen Zeuge zu tragen. In so fern die Deutschen Zeuge wohlfeiler sind, und ihrem Zwecke entsprechen, ist nichts dagegen einzuwenden; doch versteht sich ja das von jeder wirthschaftlichen Hausfrau ohnehin von selbst. Sind aber die Deutschen Waaren theurer und schlechter, so ist dieses Vornehmen, gelinde ausgedrückt, eine unnütze Aufopferung, die den Deutschen Fabrikanten nicht aufhelfen wird: denn Fabriken, denen die Güte ihrer Waare allein nicht Absatz zu schaffen vermag, die können sich in die Länge doch nicht erhalten.

3) Die Verbesserung der Sittlichkeit der dienenden Klasse. Das Gesinde, besonders das weibliche, von dem allein wohl hier nur eigentlich die Rede seyn kann, ist der allgemeinen Klage nach höchst verderbt, und schon öfter ist an mehreren Orten die Frage in Anregung gekommen: auf welche

Weise man die Sitten desselben verbessern könne? Dieser Gegenstand ist unstreitig einer ernstlichen Ueberlegung werth und den Frauen, denen die Sache zunächst angehet, stehet auch eine Stimme darüber zu. Indessen werden sie sich selbst überzeugen, wie unvermögend sie nach Lage der Umstände sind, etwas zur Verbesserung des sittlichen Zustandes der dienenden Klasse zu thun. Unsere Großmütter und Mütter hatten gutes Gesinde, weil sie strenge über den Lebenswandel desselben wachten und das konnten sie nur, weil sie bei ihrer Häuslichkeit es immer unter Augen hatten. Seitdem die Sitten in den gebildeten Ständen lockerer geworden sind, hat auch der dienende Stand die seinigen verschlimmert, und keine Polizeigesetze und auch keine gemeinschaftlichen Maaßregeln von Seiten der Frauen werden darin etwas bessern, so lange sie nicht selbst mit gutem Beispiele vorgehen; denn das Gesinde nimmt sich gewöhnlich seine Herrschaft zu Muster, und was diese sich nachsieht, hält es auch für sich erlaubt und zuträglich.

4) Die Verbesserung der häuslichen Erziehung der Kinder. Dieß ist allerdings ein hochwichtiger Punkt, der reiflich erwogen zu werden verdient, nur sind leider die wenigsten Frauen im Stande, dessen ganze Wichtigkeit zu umfassen und noch seltner sind sie fähig, in der meistentheils so sehr vernachläßigten häuslichen Erziehung Veränderungen, die auch wirklich Verbesserungen sind, zu bewirken, sondern alle ihre Leistungen müssen sich vernünftiger Weise darauf beschränken, das auszuführen, was die reifere Vernunft der Männer geprüft und als zweckmäßig befunden hat. Vor allem aber müßten sie sich, wenn etwas Wesentliches zur Verbesserung der Erziehung geschehen sollte, zu Entsagung so mancher Vorurtheile, und zu so manchen, nicht kleinen Entbehrungen entschließen; daran ist aber in unserm Zeitalter schwerlich zu denken, und am allerwenigsten können die Vereine ein Mittel dazu seyn.

Außer den vorstehenden hat man nach Lage des Orts und der Umstände noch manche andere Zwecke, die man durch die Frauenvereine zu erreichen strebt, die ich aber übergehen kann, da sie weniger allgemein sind und sich größtentheils nur auf örtliche Verhältnisse beziehen. Von allen darf ich aber behaupten, daß man entweder das beabsichtigte Ziel nicht erreicht, oder daß die Mittel in keinem richtigen Verhältniß zu dem beabsichtigten Zwecke stehen.

Die schnelle Verbreitung der Frauenvereine ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, das aber durchaus verkannt und falsch erklärt wird. Zur Gewinnung der richtigen Ansicht werden ein paar Worte über den Geist unseres Zeitalters hier nicht überflüßig seyn.

Um den Geist unserer Zeit richtig würdigen zu können, müssen wir auf unsere nächste Vergangenheit zurückblicken und sehen, wie es vor der Befreiung unseres Vaterlandes von dem Französischen Joche mit uns beschaffen war und wie sich unser Charakter in jener Zeit der Schmach bewiesen hat: nur dadurch werden uns die Räthsel der Gegenwart aufgelöset. — Die Hand aufs Herz Ihr Deutschen! es läßt sich bei Gott! doch wenig Gutes von uns aus diesem Zeitraume sagen. Wie sehr ich auch bemühet war, große und edle Züge aus den Jahren unserer Sklaverei zu sammeln; wie angelegentlich ich auch nach ächt Deutschen Thaten forschte, ich habe wenig genug in Erfahrung bringen können. Sagt nicht, daß unter dem Druck der Sklaverei Euch nicht zu handeln vergönnet war, daß Euch die Gelegenheit Euren Deutschen Sinn zu zeigen fehlte; es ist dieses eine kahle Entschuldigung, die Euch in keine Weise rechtfertiget. Gerade in der Schmach und der Bedrängniß findet der Mensch die stärkste Veranlassung sich groß und edel zu zeigen: kann er seine Fesseln auch nicht zerbrechen, so kann er durch sein Benehmen im Unglück beweisen,

er sey eines besseren Looses werth. Denkt an jene Zeit zurück Ihr Deutschen! konnte man von Euch wohl sagen, Ihr verdientet frei zu seyn? Nicht in stummer Trauer, nicht mit schweigendem Unmuth truget Ihr Eure Bande, nicht etwa mit ruhiger Ergebung littet Ihr still, was Ihr nicht ändern konntet; nein, mit Blumen umwandet Ihr Eure Ketten, warft Euch in den Staub vor Euren Unterdrückern, wetteifertet um ihren Beifall, buhltet um Ihre Gunst, stürztet Euch in einen Strudel von Genüssen und befandet Euch ganz wohl in Eurer Schmach. Hat nicht während jener Zeit sich die Masse Eurer Genüsse verdoppelt? Waren Euch nicht Euere Ueberwinder lieb geworden? waren sie Euch nicht in Euren Gesellschaften willkommen? nanntet Ihr sie nicht herrliche, liebenswürdige Menschen und waret Ihr nicht bemühet, ihnen die ausgedehnteste Gastfreiheit angedeihen zu lassen; mehr als sie erwarten oder verlangen konnten? Sind nicht alle Deutsche Schriften aus den Jahren von 1805 bis 1812 voll des ekelhaftesten Lobes, voll der niedrigsten Schmeichelei der großen Nation und ihres Beherrschers? und fanden sie nicht Absatz, laset Ihr sie nicht gern? welches doch wohl nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn Ihr die darin ausgedrückten Gesinnungen nicht gebilliget hättet. Die Freudenfeste, die wegen der Siege veranstaltet wurden, welche der Mann der frechen Willkühr über die Fürsten erfocht, die um ihr Recht und ihre Ehre zu vertheidigen, zu den Waffen gegriffen hatteu, feiertet Ihr mit dem frohesten Herzen, mit dem lautesten Jubel, in Euren Sälen dreheten sich Deutsche Frauen mit Euren Zwingherren in wilden Tänzen bachantisch herum; Deutsche Sitte, Deutsche Zucht wurde von Euch selbst zum Gespötte gemacht und der regste Wetteifer, wer es dem Andern in Nachahmung Fränkischer Art und Weise zuvor thun konnte, war allgemein. Ist in dieser Darstellung unseres früheren Bench-

mens etwas unwahr oder übertrieben? Gewiß nicht! die Beweise, daß es so und nicht anders war, liegen noch zu nahe, um mit Erfolg bestritten werden zu können, und unser Charakter erscheinet, während des Zeitraumes der französischen Herrschaft in Deutschland, eben nicht in einem vortheilhaften Lichte.

Nach dem Allen soll nun, nachdem die zürnende Natur und des Nordens rauhe Kinder die Macht unseres Unterjochers gebrochen hatten, und uns, gleichsam mit Gewalt, die Waffen in die Hand drängten, um uns von der ausländischen Tyrannei zu befreien; nach allen diesem soll nun unser Sinn sich so schnell geändert, unser Charakter ohne alle Stufenfolge sich so plötzlich von Schwäche in Selbstständigkeit gewandelt haben, daß wir alle nur von rechter, reiner Deutschheit beseelt sind und alles Unwürdige, Fremde, Unmännliche aus tiefster Seele hassen? Ohne Zauberei ist dieses wohl nicht gut möglich; denn der Mensch wechselt seinen Charakter nicht so schnell wie seine Kleidung, und dem zu Folge gewinnt unsere Deutschheit ein ziemlich verdächtiges Ansehen. Doch wir wollen sie ein wenig näher beleuchten, und aus unsern Handlungen die Ergebnisse ziehen. Die so theuer erkaufte Ueberzeugung, wie sehr uns Einigkeit Noth thue, wenn wir nicht mächtigen Nachbaren zum Raube werden wollen, war bei uns vergessen, noch ehe wir die Waffen aus der Hand gelegt hatten, und kaum fingen wir unsere innere Angelegenheiten zu ordnen an, so erwachte aufs Neue der alte frevelhafte Bruderhaß der verschiedenen Volksstämme gegen einander, sie bemüheten sich einander zu verkleinern, verläumdeten, schmäheten sich und suchten sich in ihren gegenseitigen Absichten hinderlich zu seyn. Wollten Männer voll wahrer Vaterlandsliebe dem Volke zeigen, was ihm Noth thue, so erhoben sich eine Menge Gegner, die ihre Absicht verdächtig machten und die, auch die

niedrigsten Mittel nicht verschmähend, Alles anwendeten, um sie zum Schweigen zu bringen. Gute Anstalten, wurden und werden noch verlästert, in ein falsches Licht gestellt, und man bemühet sich mit einem Eifer, der noch nie in der Art für die gute Sache gezeigt wurde, sie mißlingen zu machen. Nicht was dem Ganzen frommt ist das Ziel, nach dem wir streben, sondern jeder sorget nur für sich, und hat nur den Vortheil seines Standes im Auge, wenn er von dem Wohl des Allgemeinen spricht. Die Gewalthaber wollen nicht ein Titelchen ihrer Hoheitsrechte aufgeben, der Adel will seine Privilegien hergestellt sehen, die Geistlichkeit begehrt die ihr entrissenen Schätze zurück; der Bürger will dem Landmann den größten Theil der Lasten zuwälzen, der Landmann fordert die stärkere Belastung des Bürgers, die Stände ihre alten Vorrechte, die Staatsdiener größere Unumschränktheit. Wie das Alles zusammenpasse, und wie es zu dem allgemeinen Ziele, dem kräftigen Fortbestehen des Volkes, zu vereinbaren sey, darum kümmert sich Niemand, wenn nur für das eigene liebe Ich gesorgt, wenn nur die Persönlichkeit geborgen ist. Dabei suchen aber alle den Schein zu behaupten, als wenn es ihnen nur allein um das Recht zu thun sey, und nehmen bald Fürsten, bald Volksrechte zum Vorwande, um ihre Absichten durchzusetzen und ihre Gegner in den Verdacht des übeln Willens zu bringen.

Doch auch diejenigen, welche gerade nichts für einen Stand oder eine Kaste auszufechten hatten, mußten ja ihre Deutschheit beweisen, und in Ermanglung etwas anderm hielten sie das Schimpfen auf die Ausländer für einen giltigen Beweis ihrer Volksthümlichkeit. Da dieses allein nicht die gehörige Wirkung machen wollte, so wurde es mit der Altdeutschen Kleidung versucht; allein auch dabei entsprach der Erfolg nicht der Erwartung. Nun fing man es mit der Sprachrei-

nigung an und da gehet es schon besser. Allerdings sind die Versuche, die Sprache von den fremden Lappen zu reinigen, welche von Männern unternommen wurden, die der Sache gewachsen sind, rühmenswerth, nur sollte man dabei nicht vergessen, einmal, daß die Sprache mit der Denkweise genau zusammen hängt, und erstere also nicht rein werden kann, wenn es die andere nicht ist; denn aber, daß eine Sprachreinigung nie das Werk einer kurzen Zeit seyn könne, sondern sich nach und nach aus dem veränderten Ideengange ergeben müsse. Diese an sich löblichen Bemühungen regten eine Menge Flachköpfe auf, sich in die Sache zu mischen, und diese legen nun durch eine Anzahl von Abgeschmacktheiten ihre Deutschheit zu Tage. Indessen dabei blieb es nicht, uns mußte kräftiger geholfen werden und es fehlte nicht an gutwilligen Leuten, die das rühmliche Vornehmen hegten, die Unsterblichkeit als Verbesserer ihres Volkes zu erringen. Der wühlt in der Polterkammer des Mittelalters herum, um die veralteten Formen der Vorzeit hervor zu suchen und uns darin zu zwängen, jener will durchaus alle Glaubenspartheien in den Schooß der Kirche zurückführen und ladet ohne Rücksicht auf Denkart, Sitte und Handlungsweise alle Religionssekten zur Vereinigung ein; einer findet die Möglichkeit unseres Heils nur in der unumschränkten Gewalt der Fürsten, der andere in einem, nach Art der Britten eingerichteten Parlament; jetzt will man Deutschland in eine Republik, dann wieder in ein souveraines Kaiserthum verwandeln. Hier will man Adelsketten, dort eine Prälatenbank; in Osten verlangt man ein Douanensystem, in Westen Handelsfreiheit; bald wünscht man die Grundsteuer, bald die Kopfsteuer; mit einem Wort, es herrscht der widerwärtigste Kampf der Meinungen, von Personen aufgeregt und unterhalten, die unter dem Vorwande der Vaterlandsliebe und des Volkswohls nur ihre persönlichen

Absichten befördern wollen, und jeder nimmt Parthei, nicht aus Ueberzeugung, sondern von blinder Leidenschaft geleitet. Bei alledem sind aber alle Partheien, so sehr sie einander hassen und verfolgen, darin einstimmig, daß das Deutsche Volk sich in der letztvergangenen Zeit bewunderungswürdig groß gezeiget habe, und Alles, was zu dessen Ruhme gesagt worden ist, oder gesagt werden kann, nicht hinreicht, es würdig zu loben.

Aus diesen Thatsachen, die jeder wahrnehmen muß, den nicht Vorliebe verblendet, und der seine Sinne nicht mit Vorsatz den Eindrücken der Wahrheit verschließet, ergiebt sich eine unserm Volke beiwohnende Selbstsucht, die bei weitem noch die unserer westlichen Nachbaren übertrifft, und die bei uns von unendlich größeren Folgen seyn muß, als bei jenen, deren leichter, heiterer Sinn, der einen Zug ihres Charakters ausmacht, der uns abgeht, wenigstens zum Theil die übeln Wirkungen aufhebet, die jene hassenswerthe Eigenschaft hervorbringt. Kaum noch zu den Füßen unserer Ueberwinder liegend, und ihre Befehle wie Göttersprüche verehrend; kaum noch von des fernen Ostens rohen Söhnen aus unserm langen, trägen Schlafe aufgerüttelt, wollen wir jetzt schon im Besitze jeder Tugend, mit jeder guten Eigenschaft begabt seyn; bauen uns selbst unsere Ehrentempel, und zünden auf selbst errichteten Altären dem Götzen unserer Egenliebe Weihrauch an, wovon der Dampf unsere Sinne benebelt und unsere Gebrechen uns verhüllt. Alle die unzähligen Laster und Thorheiten, die gewöhnlich von der Selbstsucht erzeugt werden, oder in ihrem Gefolge sind, als Hochmuth, Eitelkeit, Genußliebe, Fröhnung jeder Art von Sinnlichkeit, Fühllosigkeit, schmutziger Wucher u. s. w. sind auch bei uns herrschend und nehmen, wie der Augenschein lehret, täglich zu. Vergebens will man den Mangel der Sittlichkeit durch die Formen des

Anstands ersetzen, umsonst ist man bemühet, unser erstorbenes Gefühl durch religiöse Zeremonien zu beleben; es wird dadurch nichts mehr bewirkt, als ein höherer Grad von Verstellung, eine kalte heuchlerische Frömmelei und wir bleiben wie wir sind.

Dieses ist das zwar flüchtig entworfene, aber treue Gemälde unserer Zeit, und nun die Anwendung davon auf die Frauenvereine. Man hat in ihnen ein erfreuliches Zeichen der Zeit, einen schönen Beweis der unter uns Statt findenden Menschlichkeit sehen wollen; ich finde darin das Gegentheil, und habe dazu folgenden Grund. Wir haben früher keine dergleichen Vereine gehabt und unsere Nothleidenden sind, auch bei den bedrängtesten Zeiten, nicht verhungert. Mußte man gegenwärtig durch Vereine das Elend zu mindern suchen, so ist dieses ein sicherer Beweis von der Abnahme der Wohlthätigkeit, denn Deutschland ist, wenn gleich in einigen Gegenden eine Verminderung seines Wohlstandes Statt hat, nicht in dem Grade verarmt, um nicht seine Armen, auch ohne zu dergleichen künstlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen, unterhalten zu können. Wohlthun ist die unerläßliche Pflicht eines jeden Menschen, der mehr besitzet, als er zu seinen unentbehrlichen Bedürfnissen braucht; genügten alle Wohlhabende diese ihrer Pflicht, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens, so wäre jeder Hilflose versorgt. Unsere Bevölkerung hat sich nicht ungewöhnlich vermehrt, dagegen hat aber unser Gewerbfleiß zugenommen, die arbeitsfähigen Hände finden daher hinreichende Beschäftigung, und daraus läßt sich folgern, daß die Summe der Hilfsbedürftigen nicht zu groß sey, um hinreichende Unterstützung bei den Wohlhabenden zu finden, wenn die Menschlichkeit bei uns nicht abgenommen hätte. Also sind die Frauenvereine wohl nicht geeignet, unserm Zeitalter in dieser Hinsicht das Wort zu reden.

Schließlich noch eine Bemerkung über gesellschaftliche Verbindungen überhaupt. Schon in früheren Zeiten finden wir Spuren von gesellschaftlichen Verbindungen, um gewisse Zwecke zu erreichen; die Neigung dazu scheint in der menschlichen Natur zu liegen, und auf dem Gefühle von der Unzulänglichkeit der einzelnen menschlichen Kraft zu beruhen. Aber die Erfahrung lehret, wie wenig gemeinhin durch dergleichen Verbindungen ausgerichtet wurde und wie sehr sie, beinahe alle, ihren Zweck verfehlten. Der Grund davon liegt in der Schwierigkeit, die verschiedenen Ansichten der Menschen zu vereinigen, und in dem natürlichen Widerwillen Aller, ihre Handlungen von Bedingungen und Vorschriften einschränken zu lassen, wozu sich jeder, der sich einer Verbindung anschließet, verstehen muß. Im Anfange scheint diese Beschränkung gegen die Vortheile, die man sich aus der Verbindung verspricht, leicht, aber bald fühlt man das Lästige derselben und sucht sich ihr zu entziehen. Dieß ist noch immer bei allen geheimen und öffentlichen Verbindungen der Fall gewesen und selbst eine der ehrwürdigsten und vollkommensten Gesellschaften, die Maurerei, macht davon keine Ausnahme. Außerdem haben alle Verbindungen das Schicksal, von der Menge gehaßt zu werden, weil sie durch ihr Ausschließen dem Verdacht Raum geben, als halten sie sich für besser wie der übrige Theil der Gesellschaft. Dieser Haß stellt sich allen Handlungen der Verbundenen in den Weg, und mehrentheils scheitern ihre Zwecke daran. Jeder zu Erreichung bestimmter Zwecke geschlossenen Verbindung drohen zwei Klippen, woran gewöhnlich ihre gute Absicht zu Grunde geht: entweder Zwiespalt, oder Mißbrauch ihrer Kräfte zu fremden Zwecken. Hat jedes Mitglied eine freie unbeschränkte Stimme, so giebt es kein Mittel, die verschiedenen Ansichten zu einem gemeinschaftlichen Ziele zu vereinigen, und der Zwiespalt wird unvermeidlich.

Haben sich die Mitglieder der Leitung eines Einzigen oder Einiger unterworfen, so gehört von Seiten dieser eine übermenschliche Tugend dazu, die eingeräumte Gewalt in keinem Falle zu mißbrauchen; in der Regel wird aber etwas ganz Anderes gethan, als die Gesellschaft eigentlich wollte.

Wenden wir diese Erfahrungen auf die Frauenvereine an, so wird es einleuchtend, wie wenig diese in die Länge ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechen können; ohnehin da sich die Frauen weit weniger wie die Männer in die nöthigen Formen zu fügen wissen, und ihnen der Ueberblick des Ganzen fehlt.

II. Ist die Auflösung der Zunftvereine und die Einführung der Gewerbefreiheit vortheilhaft oder nachtheilig für Deutschland?

Zu der Zeit als die Bewohner von Nordamerika das ihnen unerträglich gewordene Joch des Mutterlandes abschüttelten, und als von diesem Beispiele gereizt, auch das Französische Volk an den Ketten rüttelte, womit es von der privilegirten Kaste gefesselt gehalten wurde, da kam auch in Deutschland das Fehlerhafte und Unzulängliche in der Staats- und bürgerlichen Verfassung, deren veraltete Formen man versäumt hatte den Forderungen des Zeitgeistes gemäß zu erneuern und zu verbessern, zur Sprache und dringend verlangte man deren Ergänzung.

Nicht immer stand es in der Macht, und noch seltener in dem Willen der Regierungen, dem Verlangen um Abänderung dessen, was man dem Zeitalter für unangemessen hielt nachzugeben, darum blieb so möglich Alles bei dem Alten, bis das siegende Nachbarvolk an unserm alten Reichsbau rüttelte, ihn erschütterte und endlich einstürzte: da waren wir auch nicht träge, selbst mit Hand anzulegen, um alles, was uns aus unserer vorigen Verfassung noch übrig geblieben war, wegzuräumen, weil wir in unserm Wahn dadurch um so eher eine glücklichere Zeit heraufzuführen, vermeinten.

Es war ein heilloser Fehler jener Zeit, — und die Gegenwart krankt noch zum Theil daran — alles Alte für unpassend und mangelhaft zu halten, und es darum aufzulösen und fortzuschaffen; alt und fehlerhaft galt bei uns für einerlei. Wir ersonnen uns neue Theorien, nahmen sie zum Maaßstabe aller Einrichtungen, und was in diese Procrustisbetten nicht passen wollte, das wurde ohne Gnade als unbrauchbar

verdammt und verworfen. Auf diese Weise haben wir uns um so manche nützliche Institute gebracht, deren Mangel uns jetzt schmerzlich fühlbar wird; und nicht selten sind wir genöthiget, mit vielen Kosten und einer unendlichen Mühe das in unvollendeter Form wieder einzurichten, was wir früher schon weit vollkommner besaßen, und was uns nur durch eine übereilte Neuerungssucht geraubt wurde. *)

Es ist ein eigenes Ding um den Thätigkeitstrieb der Menschen; ist er einmal erwacht, so will er stets genähret seyn, und kann er sich nicht im Schaffen äußern, so sucht er sich einen Wirkungskreis im Zerstören. Die Menschen bauen lieber, als daß sie etwas schon Bestehendes ausbessern; denn das Schaffen macht ihnen mehr Freude als das Erhalten: darum wird so vieles vernichtet, ehe man noch weiß, was man besseres in die Stelle zu setzen hat. Das Neue wird sich schon finden, ist das Alte nur erst fort, denkt man: ob das Neuere auch das Bessere sey, darnach frägt selten wer und die

---

*) Ein Beispiel ist die Aufhebung der Klöster. Ohne die großen Mängel dieser Institute bestreiten oder vertheidigen zu wollen, bleibt es doch ausgemacht, daß sie der bürgerlichen Gesellschaft vielen Nutzen gewährten und noch nützlicher hätten seyn können, wenn man, statt sie aufzuheben, sie dem Zeitgeiste angemessen verbessert hätte. Wo haben wir jetzt Versorgungsanstalten für die Unzahl hilfloser unverheirattheter Frauenzimmer; wo sind die nöthigen Bildungsanstalten, besonders für das weibliche Geschlecht, und wo findet der verlassene Unglückliche eine Freistätte, wenn ihm die Bürde des Lebens unerträglich wird? Konnte man sie bei ihren reichen Einkünften unter zweckmäßigen Verbesserungen nicht dazu benutzen, der leidenden Menschheit Zufluchtsörter, der Jugend gute Schulen zu verschaffen? Aber die Gelegenheit die immer leeren Staatskassen zu füllen, war zu lockend, darum hob man sie auf.

mehresten meinen: das verstehe sich schon von selbst. Der Tadel, der Andere trifft, macht uns mehr Vergnügen, wie ein ihnen ertheiltes Lob; denn pflichten wir dem ersteren bei, so gilt dieses für ein Zeichen unserer höheren Einsicht; stimmen wir in das Letztere ein, so bekennen wir dadurch, daß Andere auch so viel zu leisten im Stande sind, wie wir, oder wohl noch mehr. Wir haben zwei Augen für die Fehler Anderer, aber nur eines für ihre Vorzüge; ja, oft genug sind wir ganz blind gegen diese. Dieses Alles sind Wirkungen der Eigenliebe, die das Schooßkind aller Menschen ist und, obgleich von einem mehr gepflegt und begünstigt, wie von dem andern, doch so leicht keinem ganz fehlet.

Aus diesem Gesichtspunkte müssen wir die Angriffe mehrerer unserer staatswirthschaftlichen Schriftsteller auf viele, durch ihr Alter ehrwürdige, durch langen Gebrauch als vortheilhaft bewährte Einrichtungen betrachten, und auch auf die Zunftvereine findet diese Bemerkung Anwendung. Wer seinen Witz anstrengt, Fehler an einer Sache zu entdecken, der wird selten vergebens darnach suchen; denn nichts, was Menschen je hervorgebracht haben, ist tadelfrei. Die Zünfte stammen aus einem Zeitalter, welches man roh und finster nannte; dieses reicht hin, sie für zweckwidrig zu erklären. Ihre Mängel, die sie denn unstreitig auch hatten, wurden hervorgehoben, ihre guten Seiten aber übergangen und in den Schatten gestellt; man bewies die Nothwendigkeit sie aufzulösen und bald war die allgemeine Stimme gegen sie. Alles klagte über den Druck des Zunftzwanges, über Handwerksbarbarei, verderblichen Innungsgeist und Gildenunfug; man fand den abgeschmacktesten Widersinn in den Gewerbseinrichtungen und alle Volksklassen, mit Ausschluß der Zunftgenossen, erklärten sich beinahe einstimmig für die Auflösung der Innungen.

Die Fürsten schienen bei ihrer Bereitwilligkeit, die Ge-

werbefreiheit einzuführen, nur dem allgemein ausgesprochenen Wunsche des Volkes nachzugeben; indessen bestimmten ganz andere Rücksichten sie dazu. Die Zünfte waren nämlich Vereine wohlhabender, selbstständiger Bürger, die Massen von Kräften bildeten, welche willkührlich zu leiten nicht immer eine ganz leichte Sache war. Ganzen Zünften konnte man nicht geradezu Schweigen gebieten, wenn sie sich veranlaßt fanden, Vorstellungen gegen drückende Einrichtungen zu machen, und dieser Fall trat nicht selten ein; ja sie hatten wohl sogar zuweilen die Kühnheit, nach der Ursache und dem Zweck eines Befehls zu fragen, der die Rechte der Bürger beeinträchtigte. So etwas konnte in einer Zeit, wo nach Auflösung des Reichsverbandes die Deutschen Fürsten souverain wurden, in einer Zeit, wo man die Landstände eingehen ließ, um unumschränkt regieren zu können, nicht gefallen; die Regel: divide et impera, im Auge habend, stellte man sich, als halte man des Volkes Stimme für Gottes Stimme, und da allgemein die Auflösung der Zünfte verlangt wurde, so beeilte man sich, es zu thun.

Die reichgefüllten Kassen der Zünfte waren in einigen Staaten, deren Finanzen sich in einem zerrütteten Zustande befanden, auch ein Grund das Zunftverband aufzulösen. Die Gesammtkapitale der Innungen stammten gemeinhin noch aus früheren Zeiten her, und waren oft durch eine gute Verwaltung sehr bedeutend geworden. Diese konnten bei Auflösung der Gewerke nicht füglich unter die einzelnen Mitglieder vertheilt werden, da nicht nur die Vorzeit schon daran gesammelt hatte, sondern oft auch Zuschüsse aus Gegenden dazu gekommen waren, die gegenwärtig unter einer andern Landeshoheit standen. Unter diesen Umständen hatten die Staatskassen ein Näherrecht, sobald die Kapitale nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß verwandt werden konnten, und

daß es dahin kam, suchte man durch die Aufhebung der Zünfte zu bewirken.

Auch die Absicht, die Bevölkerung zu vermehren, gab Veranlassung zur Einführung der Gewerbefreiheit. Die Volksmenge eines Staates schnell zu vergrößern, galt noch vor Kurzem für die höchste, von einem Staatswirthe zu lösende Aufgabe; ob sich übrigens die Bevölkerung auch hinreichend ernähren könne, um den Zweck des Lebens zu erfüllen, davon war die Rede nicht. Daß mit der Bevölkerung eines Staats unter allen Umständen auch dessen Stärke wachse, war ein allgemein angenommener Grundsatz, gegen den man keine Einschränkungen gelten ließ, und dieser Ansicht zu Folge mußte man sich für die Einführung der Gewerbefreiheit bestimmen; denn diese befördert allerdings die Ansiedelung einer Menge von Familien, deren Ansetzung der Zunftzwang hinderte.

Die Vergrößerung der Staatseinnahme durch die Patentsteuer, war nicht weniger ein wichtiger Beweggrund das Zunftwesen abzuschaffen. Geschlossene Zünfte lassen sich nicht so leicht besteuern, sie machen öfters Vorstellungen gegen eine Erhöhung ihrer Abgaben, und ihrer vereinten Beharrlichkeit ist es zuweilen gelungen, einer ihnen zugedachten Beschatzung sich zu entziehen; vereinzelt dürfen die Gewerbtreibenden sich aber dagegen nicht auflehnen. Dieser Umstand war mehrentheils entscheidend; denn wo gäbe in Finanzsachen der baare Gewinn nicht den Ausschlag!

Endlich ist auch nicht zu leugnen, daß einige Staatsbehörden, wie unter andern die Preussischen, wirklich dem Kunstfleiße aufzuhelfen glaubten, wenn sie die Zünfte aufhöben; das Beispiel Englands, wo bei der ausgedehntesten Gewerbefreiheit der Kunstfleiß in der höchsten Blüte stehet, verleitete sie zu der Meinung. Sie berücksichtigten dabei nicht, daß die

Verschiedenheit des Volkscharakters, so wie die örtlichen Umstände das Ihrige dazu beitrügen, sondern erwarteten von der Gewerbefreiheit in Deutschland die nämliche Wirkung, wie in England.*) Der Erfolg scheint, wenigstens bis jetzt, das Gegentheil zu beweisen, und hie und da fängt man sich zu überzeugen an, daß man mit der Aufhebung der Zünfte doch etwas zu rasch verfahren sey. Da in einigen Deutschen Staaten die Zünfte noch bestehen, in andern aber die Möglichkeit, sie in einer dem Zeitgeiste angemessenen Form herzustellen, noch nicht verschwunden ist, so dürfte eine kurzgefaßte Beleuchtung ihres Wesens, und eine Untersuchung ihrer Vorzüge und ihrer Mängel, hier vielleicht nicht ganz überflüßig seyn.

Dem Menschen ist ein Streben nach Vervollkommnung seines Zustandes angeboren, diesen Zweck kann er nur in der Gesellschaft erreichen, daher sein Hang zu gesellschaftlichen Verbindungen. Noch im Naturzustande knüpft er die Familienbande; doch kaum hat er einige Fortschrittte in der Zivilisation gemacht, so genügen ihm diese nicht mehr und er verbindet sich mit andern zu einem Staatsvereine, und wenn dieser seinen Bedürfnissen noch nicht ganz entspricht, so schließt er noch andere Verbindungen, um den Zweck seines Lebens zu erreichen.

Das Wesen der Zünfte ist tief in dem Volkscharakter der Deutschen begründet, und hat sich aus ihrer Staatsverfassung

---

*) Vermittelst der ausgedehnten Handelsverbindungen Großbritaniens haben die Gewerbetreibenden in England in allen Welttheilen einen unermeßlichen Absatz, der noch dazu in Ost- und Westindien ausschließlich ist. Unter diesen günstigen Umständen sind sie nie in Verlegenheit wegen Abnahme ihrer Fabrikate, und der Zunftzwang würde nur ihre Thätigkeit hemmen; ein Anderes ist es in Deutschland, wo die Handwerker beinahe gar nicht für das Ausland arbeiten, und wo ihre Zahl im Verhältniß der Abnehmer erwiesen zu groß ist.

entwickelt. Die Deutschen sind ein Volk von ruhigem, ernsthaftem Charakter, dem ein festbegründeter Rechtszustand über alles geht, und dem nichts zu theuer ist, denselben zu erstreben. Diesem Sinne für Recht und Rechtlichkeit ist es zuzuschreiben, daß alle Versuche früherer mächtiger Fürsten, eine unumschränkte Herrschaft einzuführen, mißlangen, und dem Bedürfnisse einer rechtlich begründeten Lage danken auch die Zünfte ihre Form und ihr Gedeihen. Die Deutschen sind ein Ordnung liebendes Volk, das sich nur in geregelten, fest abgegrenzten Verhältnissen gefällt; sie ehren die gesetzlichen Formen. Darum gelangten die Zunftvereine bei ihnen zu solchem Ansehen und zu solcher Allgemeinheit, weil sie darin eine Richtschnur für ihre Handlungen fanden. Die Verfassung des Deutschen Reichs, das weder Monarchie noch Republik war, gewährte den städtischen Bürgern nur eine höchst zweideutige Sicherheit und die Städte mußten, wenn sie nicht unter dem Druck eines raubsüchtigen Adels erliegen wollten, unter ihren Bürgern Massen von Kräften bilden, die hinreichend waren, ihren mächtigen Gegnern Widerstand zu leisten. Dadurch erhielten die Zünfte ihre Form und den wichtigen Einfluß, den sie bis zu unsern Zeiten in den städtischen Verfassungen behauptet haben. Die Kaiser und die Reichsfürsten, die dem übermächtigen Adel gern ein Gegengewicht geben wollten, wodurch seiner Willkühr Schranken gesetzt werden konnte, beförderten die Begründung der Zunftvereine auf alle mögliche Weise, statteten sie mit großen Vorrechten aus und räumten ihnen gern das Recht der Selbstvertheidigung ein, da sie nicht nur oft außer Stande waren die Bürger zu schützen, sondern nicht selten sich selbst genöthigt sahen, von ihnen Beistand zu verlangen. *)

*) Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Zunftwesen schon im 10ten Jahrhundert, mit der Städteeinrichtung, unter Kaiser

War das Zunftwesen gleich seiner ursprünglichen Einrichtung nach kriegerischer Natur, so hatte es doch, nachdem es mehr ausgebildet worden war, einen noch höheren Zweck; nämlich die Erleichterung des freien Gebrauchs der Kräfte der Einzelnen, in so fern dieß ohne Störung des Ganzen möglich war. Es ergänzte also die mangelhafte Form des Staats, dessen Zweck eben dahin gehen soll. Die in den Innungseinrichtungen sich findenden mannigfaltigen Beschränkungen scheinen mit dem angegebenen Zweck im Widerspruch zu stehen, allein es ist in der That nicht so; denn der Mensch kann im

---

Heinrich dem Vogelfänger seinen Ursprung nahm, und anfänglich vorzüglich auf die Vertheidigung Deutschlands gegen die Einfälle feindlicher Völker berechnet war. Mehr bildete es sich unter Conrad III. und Friedrich dem Rothbärtigen aus, und alle Kaiser, die Deutschlands Vortheil erkannten, suchten es durch Ertheilung wichtiger Privilegien gegen die Angriffe der Magnaten und der städtischen Regierungen zu schützen; namentlich waren Wilhelm von Holland, Rudolph von Habsburg, Heinrich VII. und Karl IV. große Gönner der Innungen. Im 15ten Jahrhundert erscheinen die Zünfte in vollendeter Form, und erwiesen ihren großen Nutzen durch den hohen Grad des Kunstfleißes der Deutschen damaliger Zeit. In späteren Zeiten wurden die Angelegenheiten der Zünfte beinahe auf allen Reichstagen zu Gegenständen der Verhandlungen gemacht, und im Jahr 1731 erfolgte durch ein Reichsgesetz eine Generalreform der Zünfte. Fürsten und städtische Magistrate, denen die Selbstständigkeit der Bürger lästig wurde, versuchten es oft, und besonders zu Anfange und gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts, die Zünfte zu unterdrücken; doch wollte es bei der anerkannten Nützlichkeit dieser Vereine nie gelingen und sie gingen, obgleich durch einige ihnen nachtheilige kaiserliche Verfügungen zuweilen hart bedrängt, doch immer siegreich aus dem Kampfe mit der Willkühr hervor.

bürgerlichen Leben nur frei und selbstständig wirken, wenn die Grenzen seines Wirkungskreises fest bestimmt sind; andern Falls verliert er sich in der Unbestimmtheit, und thut stets entweder zu viel oder zu wenig, doch selten das was er soll. Die Zünfte hatten also eine rein sittliche Tendenz und es ist eine falsche Anschuldigung, wenn ihr Entstehen und ihr Fortgang der Selbstsucht beigemessen wird, die Vortheile auf Kosten Anderer erringen wollte. Wäre dieses der Fall gewesen, so hätten sie sich nicht so lange erhalten können, sie hätten gegen die Staatsverfassung angekämpft, den Haß aller übrigen Stände auf sich geladen, und wären in ihrer eigenen Schlechtheit untergegangen.

Zu den Vortheilen, die die Zünfte dem Ganzen gewährten, gehört vorzüglich die Bildung tüchtiger, ihrem Gewerbe gewachsener Handwerker.*) Der Lehrling gelangte nicht zum Gesellenstande, bis er durch eine gründliche, von dem Gewerke veranlaßte Prüfung tüchtig dazu befunden ward, und der Ge-

*) Mehrere neuere Verfügungen der Preussischen Regierung, zeigen deutlich, daß die Einführung der Gewerbefreiheit der Hoffnung, die man sich davon für die Belebung der Gewerbe machte, nicht entsprochen hat, und die Bitten der Bürger von Berlin, Breslau und Königsberg um Wiederherstellung der Zünfte, sind ein ziemlich sicherer Beweis der noch fortwährenden Nutzbarkeit derselben. Möchten die Apostel einer unbedingten Gewerbefreiheit doch einen Blick auf Polen werfen, um sich zu überzeugen, daß etwas mehr als bloße Gewerbefreiheit erfordert werde, den Handwerkerstand wohlhabend zu machen und den Kunstfleiß zu beleben. In jenem Lande, wo Zünfte und Innungen, bis auf den Begriff davon, unbekannt sind und wo, mit Ausschluß der Getränkefabrikation und der Schlächterei, jeder jedes Gewerbe nach der freisten Willkühr treiben kann, sind die Handwerker sämmtlich arm und nicht ein Kunstzweig blühet.

selle konnte nicht Meister werden, wenn er seine Fähigkeit nicht durch eine wohlgerathene Arbeit, die von einem Zunftausschusse beurtheilt wurde, bewiesen hatte. Die Ehre der gesammten Zunft erforderte es, nur die des Gewerbes vollkommen kundige Männer in ihre Mitte aufzunehmen; auch wäre es gegen den Vortheil Aller gewesen, durch eine nachsichtsvolle Prüfung die Aufnahme und Ansetzung neuer Mitglieder zu erleichtern; dagegen sicherten aber genau bestimmte Verordnungen jeden, der sich als tauglich auswies, gegen unnütze Schwierigkeiten. Dieser Einrichtung hat Deutschland seine vorzüglichen Handwerker und den Flor seiner Gewerbe im Mittelalter zu danken, und aus dieser Ursache ist der Deutsche Arbeiter auch noch gegenwärtig in allen Ländern der Erde geschätzt und gesucht.

Mit dieser Anordnung standen die Gewerksgerichte im Zusammenhange, deren Geschäft es war, in strittigen Fällen über die Tüchtigkeit gelieferter Arbeiten zu entscheiden, und bei Beschwerdeführungen, wegen Uebervortheilungen in den Preisen, Recht zu sprechen. Sie bildeten in dergleichen Sachen die erste Instanz und bestanden aus Sachverständigen, denen eine Gerichtsperson vorgesetzt war. Jeder Klagende war überzeugt, bei ihnen Recht zu finden, da es die Ehre der Zunft nicht litt, daß eines ihrer Mitglieder unbrauchbare Arbeit lieferte, oder sich Prellereien zu Schulden kommen ließ. Die gewöhnlichen Gerichte können in keinem Fall jene Gewerksbehörden ersetzen, und seit der Aufhebung der Zünfte wird die dadurch entstandene Lücke in der Gewerbepolizey oft sehr fühlbar.

Ferner bildeten die Gewerke eine Art von Sittengericht, das, ohne gerade eine festbestimmte gesetzliche Form zu haben, höchst wirksam und zweckmäßig war. Den ältesten und achtbarsten Zunftgenossen stand ein Urtheil über die Handlungs-

weise der Zunftmitglieder zu, in so fern diese auf das bürgerliche Leben Bezug hatte. Jede Handlung eines Innungsgliedes, die gegen den Vortheil der Gesellschaft, oder gegen die guten Sitten verstieß, wurde mit Mäßigung, aber auch mit Ernst gerüget und eine Abänderung empfohlen. Gelinde Geldstrafen wurden verfügt, wo Ermahnungen nichts fruchten wollten, oder wo ein böser Vorsatz am Tage lag; der Unverbesserliche aber wurde von dem Gewerke ausgeschlossen. Die Gewalt dieser Gerichte lag blos in der öffentlichen Meinung, die sie für sich hatten, denn ihnen fehlten alle eigentlichen Zwangsmittel; aber gerade dadurch bewährte sich ihre Unpartheilichkeit und ihre Zweckmäßigkeit; durch unnütze Strenge, Ungerechtigkeit und unbefugte Einmischung in Privatangelegenheiten würden sie das Zutrauen Aller, und damit auch ihre Wirksamkeit verloren haben. Diese Gewerksgerichte, deren Walten so geräuschlos war, daß oft ihr Daseyn außer ihrem Kreise gar nicht bemerkt wurde, haben eine unendliche Menge Gutes gestiftet und bekunden einen schönen Zug im Deutschen Volkscharakter, nämlich die freiwillige Anerkennung des Rechts; denn es ist beinahe kein Beispiel von einer Beschwerdeführung gegen diese Gerichte vorhanden, und eben so wenig weiß man von Widersetzlichkeiten gegen ihre Verfügungen; freiwillig gehorchte ihnen ein jeder, weil er überzeugt war, sie wollten nur das Gute.

Nicht weniger nützlich waren diese Gewerksbehörden in Hinsicht der Gesellen und Lehrburschen, deren jugendliches Alter bei der in ihrem Stande oftmals unvollkommenen Geistesbildung einer genaueren Aufsicht bedarf, als die Ortspolizei handhaben kann. Der Leichtsinnige, der Ungehorsame erhielt Verweise in der öffentlichen Zunftversammlung, und wurde zum Guten ermahnt, der Säufer, der Faule, der Liederliche wurde für diese Laster gestraft; wer sich aber schmutziger

und grober Vergehungen schuldig machte, den erklärte man für immer des Meisterrechts unwerth. Daher war der Titel eines Meisters: ehrbar und wohlgeachtet, keine leere Formel, denn ein Mensch von unehrbarem, verächtlichen Lebenswandel, konnte das Meisterrecht nicht gewinnen; ein Handwerksmeister hatte also schon immer das Zeugniß einer rühmlich verlebten Jugend für sich. Der Meister war der natürliche Aufseher seiner Gesellen und Lehrburschen; er war in gewissen Fällen sogar für ihre Aufführung verantwortlich und übte eine hausväterliche Gewalt über sie aus. Sein Zeugniß war erforderlich, wenn das Gewerk dem abziehenden Gesellen oder Burschen seine gute Aufführung bescheinigen sollte, und ohne diese Bescheinigung konnte der Abziehende nirgends unterkommen. Freilich ertheilen die Meister auch jetzt ihren abziehenden Lehrlingen Zeugnisse, aber es hängt ganz von ihnen ab, wie sie dieselben ausstellen wollen. Als die Zünfte noch bestanden, mußte der Meister im Gewerk erscheinen und sich umständlich über die Führung und Fähigkeiten des Abziehenden auslassen, und wurde wegen der Wahrheit seiner Aussage verantwortlich gemacht. Denn wurden die Gewerksverhandlungen nachgesehen, ob etwa Beschwerden gegen den, der ein Zeugniß verlangte, geführet worden waren, und fanden sich solche, so wurden sie in der Bescheinigung vermerkt. Welch ein Antrieb war dieß für die jungen Leute sich gut zu betragen! mit welcher weisen Vorsicht ging man zu Werke, um Abweichungen der Jugend von der rechten Bahn zu verhüten! Erlaubte es der Raum dieser Blätter, so würde ich bei dieser Gelegenheit einige, auf die sittliche Aufführung der Lehrlinge Bezug habende Einrichtungen bekannt machen, die es beweisen würden, mit welcher Umsicht, mit welcher reifen Ueberlegung man verfahren war, um dem Staate gute Bürger zu bilden; jetzt muß ich mich darauf beschränken, nur noch der Gesellengerichte

zu erwähnen, die die Gesellen und Lehrlinge vertraten, wenn ein Meister es sich beikommen ließ, aus persönlichem Haß oder andern Rücksichten ihnen durch ein falsches Zeugniß bei der Zunft zu schaden, oder wenn er ihnen Lohn oder Unterhalt kürzte.

Das Wandern der Gesellen, dessen Nutzen zu allgemein anerkannt ist, um noch hier einer Auseinandersetzung zu bedürfen, hängt so genau mit dem Zünftverbande zusammen, daß es mit der Auflösung desselben ganz aufhören muß. Der Handwerker hat selten das Vermögen dazu, um auf eigene Kosten reisen zu können, und hätte er es, so würde ihm ein solches Reisen nichts nützen. Wo Zünfte bestehen, wandert er kostenfrei, da jeder Zunftgenosse verbunden ist, ihm Herberge und einen Zehrpfennig zu geben, und stößt ihm unterweges ein Ungemach zu, so sorget die Zunft für ihn. Nur auf diese Weise war das Wandern ehrliebenden jungen Leuten möglich, weil sie in keinem Fall sich zum Betteln erniedrigen durften, denn die Unterstützung, die sie auf der Reise von zünftigen Meistern erhielten, war keine freiwillige Wohlthat, sondern etwas, worauf sie als Gewerksgenossen rechtlich Anspruch machen konnten.

Die Belebung und Beförderung des Gemeingeistes war eine schätzbare Eigenschaft der Zunftvereine, die ein Hauptgrund ihrer Beibehaltung hätte seyn sollen, obgleich sie mehrentheils Veranlassung ihrer Auflösung war. Man hat zwar behauptet, der Zunftgeist stehe dem Gemeingeist entgegen, und vernichte ihn, allein dieß war ein Irrthum, der in der Meinung seinen Grund hatte: wer einer abgeschlossenen Verbindung angehöre, werde gleichgiltig gegen den Staat und die Gesellschaft überhaupt. Der Gemeingeist beruhet auf der Ueberzeugung Einzelner, ihr Heil nur im Wohle des Ganzen zu finden, er zügelt die Selbstsucht und macht die Menschen zu

den größten Aufopferungen für das Gemeinwohl fähig, weil sie sich als ein Theil des Ganzen betrachten, dem sie ihre Opfer bringen. Bei unsern gegenwärtigen Staatsverfassungen stehet der Einzelne bedeutungslos da, die Bande die ihn an das Vaterland knüpfen, sind daher nur locker, und um so nöthiger sind Verbindungen, die ihn zum Gliede eines Körpers machen, der mit dem Staate in näheren Beziehungen steht. In dem Zunftverbande wurden die Menschen daran gewöhnt, ihr individuelles Interesse dem Vortheile der Innung unterzuordnen, und dadurch lernten sie einsehen, daß der Einzelne für sich allein in der Gesellschaft nichts gilt, sondern nur in Verbindung mit Andern seine Bedeutung erhält. Auf diesen Grund, der von den Zunftvereinen gelegt worden war, hätten die Staatsgewalten fortbauen sollen, und wir würden die herrlichsten Erfolge davon gesehen haben; aber bei ihrem Streben nach Unumschränktheit war ihnen der Gemeingeist ihrer Bürger im Wege, sie suchten ihn daher zu entkräften, statt ihn zu befördern, und beraubten sich so selbst ihrer sichersten Schutzwehr. Man wirft uns Deutschen mit Unrecht Mangel an Gemeingeist vor; er fehlet uns nicht; wohl aber arbeitete man von jeher daran, ihn zu unterdrücken. Regierungen, die zur klaren Ansicht ihrer Bestimmung gekommen sind, haben die Ueberzeugung in sich aufgenommen, daß sie ihre Stärke und Sicherheit nur in dem Gemeingeiste ihrer Bürger finden, und daß sie durch ihn nur ihren Zweck erreichen. Aus dieser Ursache ist im Preussischen Staate die Städteordnung eingeführt, und aus dem nämlichen Grunde nehmen einige Regierungen Anstand die Innungsverbande aufzulösen.

Endlich verdienen noch die Unterstützungen, die sich die Zunftmitglieder bei vorkommenden Unglücksfällen oder Verlegenheiten gegenseitig leisteten, als etwas sehr Nützliches einer Erwähnung. Ein zünftiger Handwerker, der unverschul-

det in Noth gerieth, war nicht leicht ganz verlassen, denn seine Gewerksgenossen betrachteten ihn als einen Angehörigen, dem zu helfen ihre Pflicht erforderte. In der Regel war eine Zunftkasse, die reichliche Zuflüsse durch die Beiträge der Genossen erhielt, zu dem Endzweck vorhanden, aber wo diese nicht ausreichte, da half jeder nach Kräften, um eine gänzliche Verarmung zurückgekommener Gewerksgenossen zu verhindern. Auch Wittwen und Waisen der Handwerker wurden freigebig unterstützt, und erfreuten sich ganz vorzüglich der Vorsorge und des Schutzes der Zunft.

Dieses möge hinreichen, den mannigfachen und ausgedehnten Nutzen zu beweisen, den die Zünfte gewährten. Es würde leicht seyn, noch mehrere ihrer guten Seiten, besonders die, so auf örtliche Verhältnisse Bezug haben, bemerklich zu machen, doch das wäre überflüßig, da durch das eben Angeführte ihr wohlthätiger Einfluß auf das bürgerliche Leben und auf die Sitten eines großen und achtbaren Theiles des Bürgerstandes außer Zweifel gesetzt wird. Jetzt wollen wir auch die ihnen beigemessenen Mängel und Nachtheile in Erwägung ziehen.

Die Trennung und Vereinzelung der verschiedenen bürgerlichen Stände wird den Zünften vorgeworfen, die deshalb als ein Hinderniß betrachtet werden, das sich der Verbreitung der Volksbildung entgegen stellt. Die Zünfte ziehen allerdings eine scharfe Grenzlinie zwischen dem vornehmen Bürgerstande und dem gewerbtreibenden, so wie sie von diesem auch wieder die unteren Volksklassen genau abscheiden, aber ob dieses nachtheilig ist, ob es das Allgemeinwerden der Bildung hindert, das stehet noch dahin. Soll die Bildung, die man verbreitet wünscht, nur in Geschliffenheit, in einem feinen Anstande, in einem ungezwungenen Benehmen und überhaupt in dem bestehen, was man Weltton nennt, so ist nicht in Abrede zu stel-

len, daß die Zunftverfassungen der Verbreitung desselben ein großes Hinderniß sind, denn sie stehen der Annäherung des Handwerkstandes an die höheren Stände im Wege und benehmen ersterem dadurch die Gelegenheit sich die unter diesem herrschenden feinen Sitten anzueignen; setzet man aber die Bildung in ein warmes reges Gefühl für das Gute und in eine Anerkennung und Befolgung der Gesetze der Sittlichkeit und Menschlichkeit, so sind es wohl die sogenannten höheren Stände nicht, unter denen man so etwas suchen darf. Die schöne Sitteneinfalt, die strenge Rechtlichkeit und die tiefe, charaktervolle Gediegenheit, die einst die vorherrschenden Eigenschaften unserer Väter waren, und auf die allein sich eine wahre Bildung gründen läßt, werden in keinem Stande so allgemein verbreitet angetroffen, wie in dem gewerbetreibenden, uud dieses haben wir den Zunftvereinen zu danken, die den Handwerksstand durch die Absonderung, in der sie ihn bis jetzt von den anderen Volksklassen erhielten, vor der Verderbtheit der höheren Stände, so wie vor der Rohheit der niederen bewahrten. In dieser Hinsicht ist also die Zunfteinrichtung nicht tadelnswerth.

Leugnen läßt sich dagegen nicht, daß die geschlossenen Körperschaften gewisse Vorurtheile verewigten, deren Vertilgung wünschenswerth wäre. Die Handwerksehre, oder vielmehr der Handwerksstolz, bewirkte zuweilen Handlungen, die vor dem Richtstuhl der Menschheit nicht gebilligt werden konnten, und nicht selten stand die Zunftverfassung mit den Forderungen des Zeitgeistes im Widerspruch. *)

*) Viele in den Zunftgesetzen herrschende Satzungen, die man als vernunftwidrig und abgeschmackt verschrieen hat, lassen sich mit guten Gründen rechtfertigen. So z. B. durften unehelich geborene Knaben und Söhne solcher Väter, die einen niedrigen schmutzigen Nahrungszweig trieben, bei keinem

Die große Gewalt, die den Lehrherren von den Zünften über ihre Gesellen und Lehrburschen eingeräumt wurde, ist auch ein Gegenstand des Tadels gewesen, und hat häufig zu Beschwerden Anlaß gegeben. Ganz ungegründet ist dieser Tadel nicht, denn die Gewerksverfassungen gestatteten den Meistern über ihre Gesellen hausväterliche Rechte und unterstützten sie in deren Handhabung zuweilen wohl ein wenig mehr, als mit den Gesetzen der Billigkeit vereinbar war. Indessen, wo wäre das Gute, das nicht zuweilen einem Mißbrauche unterworfen würde? Zweckmäßiger ist es doch immer, wenn der Gewerksherr seine Arbeiter und Lehrlinge, wie Hausgenossen, als zu seiner Familie gehörend, betrachtet, und in dieser Hinsicht über ihren Wandel eine Aufsicht führet, als

---

Handwerker in die Lehre aufgenommen werden. Dieses hat man hart und widersinnig gefunden und doch beruhet es auf dem sehr weisen Grunde, Knaben und Jünglinge, von denen man voraussetzen kann, daß sie in der Erziehung vernachlässiget sind, von dem Handwerksstande, wo nur der gesittete, wohlgezogene Mensch an seiner Stelle ist, entfernt zu halten. So durften die Tuchweber keine Raufwolle verarbeiten, um sowohl die Diebshehlereien mit den Schäfern zu verhindern, als auch die bessere Güte der Tuche zu erhalten, da die Raufwolle bedeutend schlechter als die geschorene ist, was sich aber bei dem Tuch auf den ersten Blick nicht leicht unterscheiden läßt. Ferner, durften die Lederbereiter keine Häute von crepirtem Vieh zum Gerben annehmen; nicht weil man es für unehrlich hielt mit dem Abdecker deshalb zu handeln, sondern um die Verbreitung der Viehseuche zu vermeiden und weil das Leder von gefallenem Vieh eine geringere Biegsamkeit und Haltbarkeit hat, als von geschlachtetem, was aber der Käufer nicht eher als bei dem Verarbeiten des Leders bemerken kann. Dergleichen Gesetze hat man den Zünften als Bocksbeuteleien vorgeworfen, und doch sind sie auf die Erhaltung der Rechtlichkeit im Handwerksstande berechnet.

wenn er sie, wie ihm fremde Personen behandelt, und um ihre Führung, in so fern sie nicht unmittelbar auf sein Gewerbe Bezug hat, unbekümmert bleibet.

Die durch die Zunftverfassung veranlaßten Kosten, Umstände und Schwierigkeiten bei Erwerbung des Meisterrechts, sind häufig als eine höchst schädliche Eigenthümlichkeit der Innungen dargestellt worden, und wahr ist es, den wenig Begüterten wurde dadurch ihre erste Einrichtung sehr sauer gemacht, und wer das Unglück hatte, ganz arm zu seyn, der wurde wohl gar verhindert, sein Gewerbe als Meister zu treiben. Aber diese Erschwerung des Eintritts ins Gewerk hatte doch auch wieder ihre gute Seite, die den Nachtheil hinreichend aufwog: denn die Gesellen erhielten dadurch einen Beweggrund zum Fleiß und zur Sparsamkeit, um die Kosten zur Gewinnung des Meisterrechts zu erschwingen, und dieses war doch in der That ein höchst wichtiger Vortheil, der gewiß oft sich auf die ganze Lebenszeit vieler Menschen erstreckte, die vielleicht nur allein auf diese Weise von der Nothwendigkeit eines regelmäßigen und thätigen Lebens überzeugt wurden. Ferner verhütete die Kostspieligkeit des Meisterwerdens die Ueberhäufung mit Gewerbetreibenden, was den Wohlstand Aller gefährdet haben würde. In diesem Betracht war es also nicht nachtheilig; denn da dem Gemeindewesen nicht sowohl die Vielheit als die Wohlhabenheit seiner Bürger nützet, so ist es in keine Weise räthlich, den ganz Mittellosen die Ansiedelung zu erleichtern. Die Probearbeiten, die jeder Geselle, wenn er Meister werden wollte, machen mußte, sind häufig ein Gegenstand des bittern Tadels gewesen, der freilich oft nicht ungegründet war. Die sogenannten Meisterstücke waren der theuren Stoffe wegen, die gewöhnlich dazu verwandt werden mußten, kostspielig, sie waren oft der grillenhaft aufgegebenen Form wegen Zeitraubend und deshalb in der Regel auch un-

brauchbar. Aber ein, mit einer an sich guten Sache zufällig getriebener Mißbrauch hebt ihren ursprünglichen Nutzen nicht auf. Man wähle zu Aufgaben für Meisterstücke solche Gegenstände, woran der zu Prüfende seine Geschicklichkeit zeigen kann, die aber zum Gebrauche bequem sind und denn lasse man sie nach abgehaltener Schau für Rechnung des Geprüften öffentlich verkaufen. Auf diese Weise wird der Zweck der Prüfung erreicht und weder Geld noch Zeit geht unnütz verloren.

Wichtiger aber ist der Vorwurf, den man den Zünften wegen des Festhaltens an so manchen barbarischen, dem Zeitgeiste Hohn sprechenden Handwerksgebräuchen macht, die aus einem früheren Zeitalter mit in die Gegenwart herüber genommen wurden, und die bei einem veränderten Kulturzustande nicht nur ihre ehemalige Bedeutung verloren hatten, sondern auch oft beschränkend und hindernd in das bürgerliche und häusliche Leben eingriffen. Allerdings war hier eine Sichtung und Abänderung nothwendig, zu der sich aber die Zunftgenossen sicher verstanden haben würden, wenn die Regierungen sich die Mühe nicht hätten verdrießen lassen, sie durch Gründe davon zu überzeugen. Die Menschen trennen sich stets höchst ungern von Gewohnheiten, die ihnen durch einen langen Gebrauch lieb geworden sind; will man sie davon abbringen, so zeige man ihnen das Nachtheilige derselben, und sie werden sich ihrer schämen. Wer aber eingewurzelte Mißbräuche durch Machtsprüche abschaffen will, der kann sich auf Widersetzlichkeiten gefaßt machen; denn der Mensch wird durch Willkühr empört, und für Willkühr hält er jede Veränderung bestehender Formen, wovon er die Nothwendigkeit nicht einsieht.

Die Klagen über die Schmausereien und Schwelgereien der Gewerke sind nicht ganz ungegründet, und schon in älteren Zeiten geführet worden. Allerdings ging es bei den Ge-

werksgelagen hoch her, und wohl wurden dabei zuweilen die Schranken der Mäßigkeit und des Schicklichen überschritten, doch der Fehler, in der Freude das Maaß zu verlieren, ist ja allen Menschen gemein. Bei der allgemeinen Wohlhabenheit die, so lange die Zünfte bestanden, in dem Handwerksstande herrschte, war der Aufwand bei den Gewerksschmausereien so gar verderblich nicht, und äußerte sich die Fröhlichkeit vielleicht zu rauschend und ungestüm, so war dieses nicht sowohl der Rohheit und Unsittlichkeit, als vielmehr dem offnen Deutschen Charakter zuzuschreiben, der, so wie den Zorn, auch gern die Freude laut werden läßt. Indessen soll dieses keine Vertheidigung des Uebermaaßes seyn, das, wo es auch Statt findet, stets tadelnswerth ist; doch wenn man diese Gelage als der Sittlichkeit so höchst nachtheilig darstellte, und daraus sogar die Schädlichkeit der Zünfte herleiten wollte, so ging man offenbar zu weit und machte aus der Mücke einen Elephanten.

Endlich sind die Bannrechte als eine lästige, gegen die natürlichen Rechte aller übrigen Bürger streitende Unbill den Zünften zum Vorwurf gemacht worden, und mit ein Hauptgrund ihrer Auflösung gewesen. In wie fern die Bannrechte dem Ganzen nachtheilig oder nützlich waren, läßt sich nicht so geradezu bestimmen, weil dabei viel auf die Oertlichkeit und auf die obwaltenden besondern Umstände ankommt. Für die Aufhebung der Bannrechte sprechen wichtige Gründe; doch nicht weniger wichtig sind die, so zu dessen Beibehaltung aufgestellt werden. Um über diesen Gegenstand im allgemeinen entscheiden zu können, muß man nicht nur die Zunftverfassungen, sondern auch alle bürgerlichen Verhältnisse der verschiedenen Deutschen Staaten genau kennen, und mit den Grundsätzen der Staatswirthschaft innig vertraut seyn. Vielleicht gehet man am sichersten, wenn man bei Beurtheilung dieses Vorwurfs einen Mittelweg gelten läßt; denn unstreitig ist

einiges in den Bannrechten Enthaltene offenbar ungerecht und nachtheilig, Anderes dagegen bewährt sich als billig und vortheilhaft. In Hinsicht des Letztern hier nur so viel: Die Bannrechte hatten unter andern auch den Zweck, den Flor der Städte zu befördern und dieser Zweck war gut; denn wenn nicht ein gewisses Verhältniß zwischen der Volkszahl der Städte und des platten Landes Statt findet, so ist kein festbegründeter Wohlstand eines Staates denkbar. Der Verfall der Städte ist in den mehresten Deutschen Ländern offenbar und gerade da am auffallendsten, wo die Gewerbefreiheit eingeführet ist. Die Handwerker, die sich nach Lösung ihres Gewerbscheines allenthalben ansetzen können, wählen der wohlfeileren Wohnung und Feurung wegen, gern das Land zu ihrem Wohnsitze, und dadurch werden die Städte nach und nach entvölkert. Kein Handwerker, mit Ausnahme derer, die durchaus bei dem Landbau erforderlich sind, sollte auf dem Lande wohnen und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich, sowohl er als seine Kunden versplittern beide viele Zeit, denn seine Abnehmer, die in einem weiten Kreise umher wohnen, müssen der Arbeit wegen besonders zu ihm, oder er muß zu ihnen kommen, welches nicht der Fall ist, wenn er in der Stadt wohnet, wo die Landleute des Verkaufes ihrer Erzeugnisse wegen ohnedem hinkommen müssen und mehrere Geschäfte zugleich abmachen können. Nicht weniger Zeitraubend ist dem Handwerker der Einkauf seines Arbeitsmaterials, welches er auf dem Lande nicht wie in der Stadt zur Stelle haben kann. Ferner, je mehr Handwerker auf dem Lande wohnen und je leerer die Städte werden, je weniger können diese die allgemeinen Märkte für den Verkauf ländlicher Erzeugnisse bleiben und ein Hausieren mit Lebensmitteln wird allgemein, was auf die Preise derselben nachtheilig wirken muß, ohne daß der Landmann, bei dem ungewissen Absatze einen Vortheil

davon hat. Endlich lassen sich die mehresten auf dem Lande wohnenden Handwerker verleiten den Acker- und Gartenbau und die Viehzucht zu treiben, wovon die Folge ist, daß sie ihr eigentliches Gewerbe vernachläßigen und nur schlechte Arbeit liefern.

Nachdem in Vorstehendem das Wichtigste, was sich für und wider die Zünfte sagen läßt, zusammengestellet und dadurch der Leser in den Stand gesetzt worden ist zu entscheiden: ob ihre Auflösung zweckmäßig war oder nicht? mögen hier noch einige Bedenklichkeiten gegen die Gewerbefreiheit Platz findeu.

Mehrere unserer berühmtesten Staatwirthschaftslehrer haben sich, verleitet durch die von Adam Smith aufgestellte Theorie, entschieden für eine unbedingte Gewerbefreiheit erklärt, und wenn gleich die Grundsätze dieses großen Staatswirths nicht mehr für unfehlbar gelten, so stehet doch wenigstens in diesem Stück, der Glaube an seine Lehre noch unerschüttert. Der Theorie läßt sich allerdings das Folgerechte nicht absprechen, und auch in der Ausführung scheint Englands Beispiel dafür zu beweisen, allein in Deutschland bemerkt man von der Gewerbefreiheit nicht den gehofften Erfolg. Freilich erfordert jede neue Einrichtung eine gewisse Zeit, bis sie sich als zweckmäßig bewähren kann, da die Schwierigkeiten des Anfanges zuvor überwunden werden müssen, allein es giebt doch Fälle, in denen sich mit Gewißheit auf einen künftigen Erfolg schließen läßt, sobald die Sache im Gange ist, und überdem ist diese Einrichtung in manchen Gegenden unseres Vaterlandes doch so ganz neu nicht mehr. Die Beobachtungen über die Wirkungen der Gewerbefreiheit gewähren bis jetzt keine erfreulichen Resultate, und da in einem Zeitraum von mehreren Jahren sich noch keiner von den gehofften Vortheilen ergeben hat; da vielmehr das große Pub-

likum allgemein über den Verfall des Gewerbstandes, über schlechte und theure Arbeit, über theure und oft ungenießbare Lebensmittel, in so fern diese von Handwerkern bereitet werden, klagt, so darf man wohl folgern, daß die Gewerbefreiheit uns auch in Zukunft wenig Nutzen bringen werde.

Was die Gewerke betrifft, die sich mit Bereitung und Verkauf der Lebensmittel beschäftigen, als Fleischer, Bäcker und Getränkefabrikanten, so glaubte man eine größere Wohlfeilheit und eine bessere Güte der Waare durch die Gewerbefreiheit zu bewirken; allein es ist gerade das Gegentheil davon erfolgt. Man nahm an, daß bei vermehrter Konkurrenz der Verkäufer, sich ein Wetteifer unter ihnen entspinnen würde, um durch vorzüglich gute Verkaufsartikel und billige Behandlung ihrer Kunden desto mehr Käufer anzulocken; doch man täuschte sich. Der städtische Verkäufer, der bei freier Konkurrenz nicht mehr wie ehemals auf einen bestimmten Absatz rechnen konnte, war nicht mehr im Stande sich zu rechter Zeit mit ansehenlichen Vorräthen zu versorgen, weil er das Verderben derselben fürchten mußte, daher entstand oft Mangel und Theurung, wenigstens aber ein immerwährendes Schwanken in den Preisen der Lebensmittel. Von den Städtebewohnern hatten die Bäcker, Schlächter und Brauer die Konkurrenz wenig zu fürchten, weil in den Städten das Wohnungslokale sich selten zu diesen Gewerben, die viel Raum erfordern, eigenet, desto mehr aber von den Landbewohnern; und da die Versuche diese von den Märkten zu verdrängen, nicht gelingen wollten, so suchten sie den Vortheil wenigstens mit ihnen zu theilen. In der Zeit, wenn der Landmann auf dem Felde beschäftigt ist, und keine Lebensmittel zu Markte bringen kann, oder wenn eine große Hitze, bei der Fleisch und Brod leicht ungenießbar werden, dieses unmöglich macht, nehmen die nun durch keine Taxe

beschränkten Bäcker und Fleischer die höchsten Preise; dagegen sie zu der Zeit, wenn die Landleute nach der Stadt kommen, nichts feil haben, wo denn diese wieder auch den Preis nach Gutdünken festsetzen können. Man hat neuerdings in den Preussischen Staaten den Bäckern und Fleischern anbefohlen, sich selbst eine Taxe zu machen, die jedesmal für einen Monat gilt, nnd man macht diejenigen Handwerker, die am wohlfeilsten verkaufen, durch die Zeitungen bekannt. Diese Maaßregel zeigt von der Nothwendigkeit einer Polizeitaxe und von der Unanwendbarkeit einer unbedingten Freiheit bei dergleichen Gewerben, auch wünschet das Publikum einstimmig, wieder die alte geschlossene Zunftform hergestellt zu sehen, da es sich früher besser dabei befand. Ueberdem ist es gewiß, daß bei dem längeren Bestehen der Gewerbefreiheit sich die Bäcker, Schlächter und Brauer alle auf dem Lande ansiedeln werden, wodurch die Städte in Verfall gerathen müssen.

In Hinsicht der übrigen Gewerbe läßt sich folgendes gegen die Gewerbefreiheit einwenden. Die wenigsten Menschen sind in dem Fall, ihre Fähigkeiten und Kräfte richtig schätzen zu können; in der Regel trauen sie sich mehr zu, als sie zu leisten im Stande sind. Nur der eigene Schaden macht sie klug, nur durch mißlungene Versuche werden sie belehrt, daß sie mehr unternommen haben, als sie ausführen können. Eine alte Erfahrung bestätiget die Wahrheit dieses Satzes, und täglich sehen wir Leute durch mißrathene Unternehmungen und durch das Verkennen ihrer Kräfte zu Grunde gehen. Hieraus erhellet, wie nothwendig den Menschen ein Maaßstab sey, nach welchem sie ihre Fähigkeiten prüfen können. Dem Gewerbetreibenden Stande waren die Gewerke ein solcher Maaßstab; man hat ihm diesen durch die Gewerbefreiheit genommen und die Folge davon kann

keine andere seyn, als eine allgemein werdende Stümperei. Die Advokaten müssen bei den Gerichten gedienet, die Aerzte in öffentlichen Krankenanstalten geholfen, die Prediger in Schulen uud Seminarien sich gebildet haben und keinem von ihnen wird das Triennium auf der Universität und eine strenge Prüfung erlassen: warum soll der Handwerker nicht auch gewisse Lehrjahre bestehen und sich über seine Kunstfertigkeit ausweisen müssen, ehe er die Erlaubniß erhält, sein Gewerbe zu treiben? Man sagt freilich: der Ungeschickte wird für seine Unfähigkeit durch den ihm mangelnden Zuspruch bestraft; allein es leiden doch diejenigen auch darunter, die sich erst durch die Erfahrung überzeugen mußten, daß seine Arbeit nichts taugt; und ist es nicht grausam, es darauf ankommen zu lassen, daß ein dem Menschen so sehr natürlicher Irrthum durch ein ganzes, zweckloses und unglückliches Leben bestraft werde? Durch den allen Menschen angeborenen Trieb zur Unabhängigkeit veranlaßt, kürzen viele Lehrbursche ihre Lehrzeit, noch mehr aber die Zeit ihres Gesellenstandes ab, lösen ein Patent und treiben ein Gewerbe, von dem sie kaum noch die Anfangsgründe begriffen haben. Das Wandern, welches früherhin jedem durchaus zur Pflicht gemacht wurde, der das Meisterrecht gewinnen wollte, und wodurch die Handwerker sonst einen Schatz von Kenntnissen und Erfahrung sammleten, kommt gegenwärtig der Gewerbefreiheit wegen ganz aus der Mode, daher werden die tüchtigen Arbeiter immer weniger und Rohheit und Unwissenheit nehmen in dem Handwerksstande überhand. Man hat in den verschiedenen Fähigkeiten der Lernenden zwar einen Grund finden wollen, die Dauer der Lehrzeit ihrer Willkühr zu überlassen, allein räumt man auch die Ungleichheit des Fassungsvermögens ein, so ist es ja nicht die Mechanik des Handwerks allein, was der Lehrling bei seinem Meister zu lernen hat, sondern er soll

auch seine Ausbildung, in so weit sie zu seinem künftigen Stande erforderlich ist, erhalten; während der Lehrjahre und des Gesellenstandes soll er die ihm nöthige Menschenkenntniß sammeln, damit er einst als Bürger und Hausvater nicht unwissend in den Geschäften des öffentlichen Lebens sey. *) Diese Umstände sind wohl nicht von denen berücksichtiget worden, die sich für eine unbedingte Gewerbefreiheit erkläret haben, denn sonst würden sie wenigstens in Ansehung einer festgesetzten Lehrzeit und der so nothwendigen Prüfungen eine Einschränkung haben gelten lassen. Die Meister klagen allgemein über den Mangel an tüchtigen Gesellen, dagegen giebt es eine Unzahl von jungen Leuten, die sich häuslich niedergelassen haben und auf ihre eigene Hand arbeiten, ohne jemals aus dem Weichbilde ihrer Vaterstadt hinausgekommen zu seyn. Die ehemals zünftigen Meister verarmen dadurch,

---

*) Unsere neuerungssüchtigen Staatswirthe, weisen uns ja bei jeder Gelegenheit auf England hin, wenn sie Beweise für ihre Theorien bedürfen, und jener Staat gilt ihnen für ein Muster: warum ahmten sie denn nicht die Einrichtungen nach, die in England, ohnbeschadet der Gewerbefreiheit, in Hinsicht der Erlernung der Handwerke bestehen? Dort dauert die Lehrzeit eines jeden Handwerkers, ohne Ausnahme, sieben Jahre und überdem wird jeder Meister, der einen Lehrling entläßt, ohne ihn vollkommen in seinem Gewerbe unterrichtet zu haben, sehr strenge bestraft. Beides ist durch eine Parlamentsakte festgesetzt und wird unverbrüchlich gehalten. In England bestehen auch Waarenschauen, bei solchen Waaren, deren Beschaffenheit sich nicht sogleich durch den Augenschein untersuchen läßt, und überhaupt ist die dortige Gewerbefreiheit etwas ganz Anderes, als man sich in Deutschland gewöhnlich darunter vorstellt: so wie sie in einigen Deutschen Staaten eingeführet ist, ist sie eine Ungebundenheit, die wohl nur Unheil bringen kann.

und wollen sie nicht ganz zu Grunde gehen, so müssen sie sich entschließen, wie die übrigen schlecht und wohlfeil zu arbeiten. Von dieser Seite betrachtet, gewähret also die Gewerbefreiheit sicher keinen Vortheil. Ein offenbarer Nachtheil den die Gewerbefreiheit bringt, und der seines Umfanges wegen wohl berücksichtigt zu werden verdient; ist der Verlust der bedeutenden Kapitale, die von den Gewerbetreibenden, die zu ihren Gewerben besondere Häuser, oder wenigstens weitläuftige Werkstätten bedürfen, zu deren Einrichtung aufgewandt sind und die nun nach Aufhebung der Innungen und Bannrechte entwedergar nicht, oder doch nicht in dem Maaße, wie früher genutzet werden können, da die Gewerbefreiheit den Betrieb der Nahrungszweige in die Hände anderer Menschen bringt, die sich ihren Verhältnissen gemäß einrichten. Vorzüglich gehören dazu die Bierbrauer, Essigsieder, Branntweinbrenner, Bäkker, Lohgerber, Färber, Schmiede, Seifensieder, Tuchmacher, Metallgießer, Buchdrucker und Apotheker, denen, sobald sie ihre Nahrungsquellen mit mehreren Konkurrenten theilen müssen, ihre Werkstätten ihren dadurch verkleinerten Geschäften nicht mehr angemessen sind. Der Schade, der dadurch entsteht beträgt, selbst in Staaten des zweiten und dritten Ranges, Millionen und andere Millionen werden von denen verwandt, die sich neu ansetzen; und die letztere Summen sind wiederum ganz oder zum Theil verloren, wenn sich neue Bewerber finden, die den zuerst nach der Gewerbefreiheit Angesiedelten ihre Gewerbzweige entreißen. Zwar ist es unstreitig mit manchen Inconvenienzien verknüpft, wenn die Gewerbeberechtigung auf Häusern und Werkstätten ruhet; aber wo dieses einmal Statt findet, da dürfte es doch wohl gerathener seyn, dergleichen Einrichtungen mit den nöthigen, dem Zeitbedürfnisse angemessenen Einschränkungen fortbestehen zu lassen, als durch deren Aufhebung tausende von Fa-

milien um ihren Wohlstand zu bringen, und andere tausende zu gewagten Spekulationen zn verleiten, von denen die mehresten mißglücken, da sie auf einem zu unsichern Grunde beruhen. Unausbleiblich muß der Werth vieler Grundstücke bis unter die Hälfte ihres ehemaligen Preises sinken, und dieses ist ein offenbarer Verlust am Nationalvermögen. Die Städte in den Provinzen der Rheinländer, die bis zum Jahr 1814 zu Frankreich gehörten, haben sämmtlich, im Vergleich mit der früheren Zeit, an Volksmenge und Wohlstand auffallend eingebüßt, woran die Gewerbefreiheit wohl hauptsächlich Schuld ist, die einen Verlust der von den zünftigen Handwerkern auf ihre Gewerbe angewandten Kapitale nach sich zog. Freilich werden auch noch andere Ursachen der Abnahme des Wohlstandes der Städte angegeben, aber die Unzahl der verarmten Handwerker und der bettelnden Handwerkerkinder läßt sich in keinem Fall anders als durch die Gewerbefreiheit erklären, da der Absatz der Fabrikate sich eher vermehrt als vermindert hat.

Ziehet man das mannichfaltige Gute in Erwägung, welches die Zünfte, ihrer zufälligen Mängel ohngeachtet, gewähren; berücksichtiget man den wohlthätigen Einfluß, den sie durch so viele Jahrhunderte auf den Charakter, die Sitten und den Kunstfleiß des Deutschen Handwerksstandes geäußert haben, und bringt man dagegen die Nachtheile in Anschlag, die sich schon jetzt aus der Gewerbefreiheit entwickelten, so kann man nicht umhin die Erhaltung der Zünfte, wo sie noch bestehen, und ihre Wiederherstellung, wo sie aufgehoben sind, zu wünschen. Wenn man die Innungsverfassungen von einigen mit dem Zeitgeiste unverträglichen Gebräuchen reiniget, diejenigen Zwanggesetze, die den Gewerbestand zu sehr beschränken, und in den kleinlichen Kreis des alten Herkommens bannen, aufhebet, das Aufblühen des

Kunstfleißes durch Einrichtung polytechnischer Schulen befördert, und den Erfindern nützlicher Handgriffe und Verbesserungen den Lohn ihres Fleißes und Nachdenkens durch Patente sichert, so werden die Zünfte sich nach wie vor als zweckmäßig bewähren, unser Handwerksstand wird künftig, wie früher, seines Fleißes, seiner Sitten, seiner Rechtlichkeit wegen durch die ganze Welt geachtet und geschätzt werden, Wohlhabenheit wird wieder in die Mauern unserer Städte zurückkehren, und der Deutsche Bürgerstand erhält die Würde wieder, die er zu unserer Väterzeit behauptete.

III. Auch Etwas über die begehrten Einfuhrverbote der Englischen Waaren.

Selten ist über einen Gegenstand so laut, anhaltend und allgemein geklagt worden, als über die freie Einfuhr der Englischen Waaren. In Versen und in Prosa hat man sich darüber beschwert; Rundschreiben und Bittschriften hat man erlassen, die Bundesversammlung und die einzelnen Deutschen Fürsten mit Bitten um Einfuhrverbote bestürmt; Scherz und Ernst ist versucht worden; man hat die Geißel der Satyre geschwungen und selbst das unsaubere Mittel der Pasquille nicht verschmähet, um bei Fürsten und Volk den Patriotismus in so weit aufzuregen, daß den Englischen Waaren Deutschlands Grenzen versperret werden sollten. Bis jetzt ist freilich dadurch nichts bewirkt worden, als hie und da ein Unwille gegen die Regierungen, die sich der Noth ihrer jammernden Unterthanen nicht erbarmen wollen; indessen man schmeichelt sich doch durch anhaltendes Klagen und Bitten den gewünschten Zweck zu erreichen, und darum nimmt das Wehegeschrei, das seit drei Jahren ertönet, kein Ende. Obgleich bereits gar viel über diesen Vorwurf in den öffentlichen Blättern verhandelt worden ist, so scheint die Frage: ob es für Deutschland auch räthlich sey, die Englischen Waaren zu verbieten? noch nicht erschöpfend beantwortet zu seyn, und besonders hat man einige wichtige Gründe, die auf die Entscheidung darüber Einfluß haben, noch nicht in Anregung gebracht, daher finde Einiges über diesen Gegenstand hier eine Stelle.

Die Deutschen Fabrikanten, die über die Einfuhr der Englischen Waaren sich beschweren, führen ihre Klagen erst seit der Aufhebung der Handelssperre. Vor der Sperrung des Kontinents, die mit dem Jahre 1809 eigentlich erst in

volle Wirksamkeit trat, wurde keine Beschwerde über diesen Gegenstand geführt, also sind die Fabriken, deren Absatz durch die Handelsfreiheit leidet, entweder in dem Zeitraume von dem Jahre 1809 errichtet, oder sie sind während dieser Zeit erweitert worden, und ihr Absatz kann sich gegenwärtig nur um so viel vermindert haben, als er während der Sperre zugenommen hatte. Dieser Umstand macht die Gerechtigkeit der Klagen zweifelhaft; denn Industriezweige von so neuem Ursprunge können unmöglich einen so großen Einfluß auf den Wohlstand eines Landes haben, wie man uns gern überreden möchte. Doch wir müssen die Sache näher beleuchten, und da ist es nöthig, die Frage aufzuwerfen: worin denn eigentlich die Waaren bestehen, durch deren Einfuhr die Deutsche Fabriken zu Grunde gerichtet werden?

Die Englischen Stahlwaaren thun den Deutschen bekanntlich keinen Eintrag, denn wo die letzteren den ersteren an Güte beikommen — welches bei den Bergischen oft der Fall ist — da sind sie viel wohlfeiler wie jene, und werden ihnen also vorgezogen. Auch sind unsere Stahl- und Eisenfabriken im Zunehmen und haben einen hinreichenden Absatz.

Die wollenen Tuche können es wohl auch nicht seyn, mit denen die Engländer die Deutschen Fabrikanten vom Markte verdrängen; denn bekanntlich sind diese seit zwanzig Jahren nicht mehr in Deutschland beliebt; sie kommen an Feinheit und Appretur den Holländischen, Französischen und Deutschen nicht bei, und die Fabriken von Eupen, Verviers, Monjoi u. a. m. machen mit feinen Tuchen in Deutschland so gute Geschäfte, daß sie bei weitem die Nachfrage nicht befriedigen können.*) Mit den mittelfeinen und groben Tu-

*) Die Englischen wollenen Tuche sind ein Beweis, daß der Kunstfleiß der Engländer keine Fortschritte macht. Die Engländer haben unstreitig den besten Urstoff zu ihren wollenen

chen, die vorzüglich Sachsen und Schlesien liefern, ist es derselbe Fall; die Englischen Tuche von diesen Gattungen sind schlechter und theurer wie die Deutschen; sie werden nur in geringer Menge und denn gekauft, wenn die Deutschen Fabrikanten mit ihren Fabrikaten nicht ausreichen. Also auch hierüber ist keine Klage, und wenn sie geführt wird, ist sie höchst ungerecht.

Mit Linnenwaaren überschwemmen uns die Engländer nicht; im Gegentheil können sie unsern Linnendamast nicht entbehren, und kaufen auch manches Schock Schlesischer und Bielefelder Leinwand von uns, was zwar mehrentheils eingeschmuggelt wird, weil dieser Artikel mit einem Zoll von 30 Prozent in England belegt ist.

Die Englischen Seidenzeuge sind in Deutschland durchaus nicht beliebt; das Wedgewood können wir nicht in der erforderlichen Güte nachmachen und also auch nicht entbehren; das feine Porzellan kaufen sie von uns: also sind es nur die Baumwollenwaaren, die Anlaß zu Beschwerden geben, und selbst unter diesen giebt es einige Gattungen, die sie weder

---

Tuchen, da sie nicht nur den größten Theil der Spanischen Wolle aufkaufen, sondern auch in der in ihrem Lande gewonnenen Wolle ein vortreffliches Materiale besitzen. Dennoch stehen ihre Tuche an Glanz, Elasticität und vorzüglich an Farben den Französischen, Holländischen und Deutschen nach. Vor etwa dreyßig Jahren war dieses noch nicht der Fall; sie haben also seit der Zeit diesen Zweig des Kunstfleißes nicht vervollkommnet, während die andern genannten Völker es gethan haben, und nur ihren Handelsverbindungen und Kolonien danken sie den fortdauernden großen Absatz. Eben so waren noch vor zwanzig Jahren die Englischen Hüte die besten; gegenwärtig stehen sie, in Hinsicht der Dauerhaftigkeit und der Form, den Deutschen, Holländischen und Französischen bei weitem nach.

von solcher Güte, noch so wohlfeil liefern können, wie die Deutschen Fabriken, und also auch darin uns keinen Schaden thun.

Der Gegenstand der Beschwerde wäre also ausgemittelt, aber es ist auch nöthig den Betrag desselben zu wissen, um bestimmen zu können, was Deutschland durch die Einfuhr der Englischen Waaren eigentlich verlieret. Genau läßt sich die Summe freilich nicht angeben, da es zu weitläuftig wäre, bei den vielen Zollplätzen deswegen Nachfrage zu halten; aber es kommt hiebei, wo es sich, wie die klagenden Fabrikanten versichern, um das Wohl und Weh von Deutschland handelt, auf eine Kleinigkeit nicht an, und aus Englischen beglaubten Nachrichten wissen wir, daß die Einfuhr Englischer Fabrikwaaren nach Deutschland sich auf eine Summe zwischen 30–36 Millionen Gulden rhein. beläuft. Nehmen wir also die Mittelzahl von 33 Millionen an, so werden wir der Wahrheit am nächsten kommen. Unter dieser Summe sind begriffen: alle feine Luxussachen an Meubeln und Verzierungen, auf die der Eigensinn der Reichen besteht, der Twist oder Aufzug, zu mehreren Baumwollenwaaren, ohne den die Deutschen Fabrikanten einige Artikel gar nicht verfertigen könnten, den uns die Großmuth der Engländer zukommen läßt; feine Stahlwaaren, die unsern Künstlern und Handwerkern unentbehrlich sind, Tuche und Seidenzeuge, wo unsere und die Französischen nicht zulangen wollen, das uns unentbehrliche Wedgewoodfayance und Lederwaaren, in deren Bereitung wir es in manchen Stücken den Engländern noch nicht gleich thun. Ziehen wir in Betracht, welch eine große Menge von genannten Waaren in Deutschland verbraucht wird, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die ganze Summe für die bei uns eingeführten Baumwollenwaaren nicht über 11 Millionen Gulden beträgt. Rechnen wir nun auf

den rohen Stoff 50 Prozent, das wenigste, was sich annehmen läßt, so beträgt die Summe dessen, was wir an Arbeitslohn einbüßen 5½ Millionen; und dieses ist, nach Zusammenstellung aller Umstände, in der That das Höchste, was darauf berechnet werden kann. Allerdings eine schöne Summe, von der zu wünschen wäre, sie bliebe im Lande, aber doch immer, auf den Kopf 100 Gulden gerechnet, nur hinreichend 55,000 Menschen zu ernähren, wenn man den Verdienst der Fabrikanten nicht in Anschlag bringen will, wodurch überdem die Summe der davon zu ernährenden Menschen noch verringert werden würde. Nun frage ich: ist das Geschrei der Fabrikanten, dem zu Folge hunderttausende verhungern, hunderttausende an den Bettelstab gerathen, ganze Provinzen entvölkert werden und ganz Deutschland verarmt; ist dieses Geschrei nicht übertrieben, ungerecht und lächerlich?

Ein Land kann nicht alle seine Bedürfnisse selbst hervorbringen und verfertigen wollen, dieß würde das Band, welches der Handel zwischen den verschiedenen Völkern der Erde knüpft, zerreißen, und Rückschritte in der Kultur wären unvermeidlich. Deutschland zahlet jährlich für Thee, Kaffee, Zucker und Gewürze mehr denn zehnmal so viel, ohne deshalb zu verarmen; wie soll denn diese, auf das Ganze, so unbedeutende Summe, es allein ausmachen? Wenn es aber möglich wäre, diese Summe unserm Vaterlande zu ersparen, so würde sie dennoch nicht im Lande bleiben, sondern für andere Gegenstände des Genusses über die Grenze ziehen. Zwar die Fabrikarbeiter bedürfen wenig ausländische Waare, wohl aber die Fabrikanten und diejenigen, die von ihnen gewinnen. Ueberhaupt ist es eine eigene Sache mit dem Zurückbehalten des Geldes in einem Lande. Der Geldumlauf hat tausend Ab- und Zuflüsse, die sich nicht leicht berechnen und noch weniger plötzlich öffnen oder verstopfen las-

sen; am wenigsten aber sind sie von einem Handelsartikel abhängig. Wer vermag es zu bestimmen, auf welchem Wege das für Baumwollenwaaren ersparte Geld doch vielleicht aus dem Lande ginge, oder auf welchem Wege es jetzt zu uns zurückkehret?

Wenn man die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkt betrachtet, so muß man billig in Erstaunen gerathen, über den Lärmen, den man über etwas angefangen hat, das genau erwogen, der Rede nicht werth ist. Es ist aber eine alte üble Gewohnheit der Deutschen, alle Sachen zu übertreiben und sich von dem Schein irre führen zu lassen. Es bedarf dazu nichts weiter, als ein lautes wiederholtes Geschrei, und der ganze helle Haufe stimmt ein, und glaubt Wohlfahrt nnd Leben in Gefahr. Am räthlichsten ist es dabei, die Menge sich heiser schreien zu lassen, und wenn sie müde ist, und ihr selbst ihre Thorheit anekelt, zu zeigen, wie thöricht sie war; denn ehe der Vetter Michel sich ausgeschrien hat, kommt er zu keiner Besinnung und man predigt tauben Ohren.

Alle erfahrenen Staatswirthe sind einstimmig der Meinung, daß Fabriken, die allein durch Einfuhrverbote erhalten werden können, dem Lande keinen Nutzen bringen, und es ist noch kein Fall eingetreten, der das Gegentheil bewiesen hätte. Friedrich der Große — übrigens gewiß einer der größten Staatswirthe — wollte die Seidenfabriken durch das Verbot ausländischer Zeuge in seinen Staaten emporbringen; der Versuch kostete seinen Ländern über vierzig Millionen Thaler, und eine Menge seiner Unterthanen beschäftigte sich mit Zolldefraudationen, wodurch die Sittlichkeit derselben wahrlich nichts gewann. Die Engländer belegen die Deutschen Linnenwaaren mit hohen Zöllen, und demohngeachtet kommt bei ihnen die Verfertigung der Leinwand

nicht in Aufnahme. *) Sie verboten die Getreideeinfuhr, um dem inländischen Landbau aufzuhelfen, und dennoch liegen ungeheure Länderstrecken fortwährend wüst, und der größte Theil ihrer Pächter ist in den traurigsten Umständen. Ich könnte tausend solcher Beispiele anführen, wodurch es klar wird, daß kein Einfuhrverbot hinreicht, Fabriken für die Dauer empor zu bringen; höchstens erhalten sie dadurch ein ephemeres Bestehen auf Kosten der Abnehmer, und bei der geringsten Veränderung der Umstände, bei dem ersten ungünstigen Zufalle, nehmen sie ein trauriges Ende und machen eine Menge Menschen brodlos. Im Betreff der Deutschen Baumwollenfabriken wollen wir erst nntersuchen: ob sie unserm Vaterlande wirklich nützlich sind, und dann wollen wir in Erwägung ziehen: ob die Waarenverbote billig, und ob sie möglich sind?

Das Vermögen eines Staats bestehet bekanntlich in dem nutzbaren Grundgebiet, und in den in Thätigkeit gesetzten Kräften seiner Mitglieder. Die physischen Kräfte der Einwohner eines Staats, werden theils zum Anbau des Bodens, theils zur Verfertigung von Sachen, die zum Bedürf-

*) Daß sich der Absatz der Irrländischen Leinwand vermehrt hat, ist nicht zu bestreiten, aber dieses ist keine Folge des Verbotes der Einfuhr, sondern anderer Umstände, wodurch die Irrländer auf die Verfertigung der Leinwand hingewiesen werden. In England selbst, wo jene Umstände nicht Statt finden, wird seit der vorbotenen Einfuhr weder bessere Leinwand, noch mehr verfertiget und die Engländer, die sich nicht mit der schlechten Irrländischen Leinwand behelfen wollen, nehmen ihren Bedarf von den Schleichhändlern. Was England unter Deutschem Stempel und mit nachgemachter Signatur betrüglicher Weise für Leinwand verkauft, ist ein Gemisch von Garn und Baumwolle, das sich im Gebrauch sehr schnell abnutzt.

niß oder zu den Bequemlichkeiten des Lebens gehören, angewandt: nur dadurch werden sie zum Kapital. Jeder Staat muß, wenn er zu einem gewissen Wohlstande gelangen, und sich auf demselben erhalten soll, sowohl Producenten als Fabrikanten haben; das richtige Verhältniß derselben wird durch seine nutzbare Arealfläche und durch seine Bevölkerung bestimmt. Unter den Fabrikanten sind diejenigen dem Staate am nützlichsten, die die im Lande gewonnenen rohen Erzeugnisse verarbeiten, da das Ausland ihnen nie die Urstoffe ihrer Arbeit verkümmern kann, und sie also in dieser Hinsicht unabhängig sind. Fabriken die ausländische Stoffe verarbeiten, sind einem Lande denn nur von Nutzen, wenn sie dem Landbau und den Fabriken, die inländische Erzeugnisse verarbeiten, keine Hände entziehen. Da die eben aufgestellten Sätze längst allgemein anerkannt sind, so kann ich mich aller Beweisführung enthalten, und darf sie ohne weiteres auf den in Rede stehenden Fall in Anwendung bringen. Wir haben nämlich in Deutschland noch große wüste Landstrecken, die des Anbaues sehr wohl fähig sind; reiche Bergwerke liegen ungenutzt da, und tausende von Meilen schlechter Heerstraßen sind uns noch zu bauen übrig; daher ist der Nutzen, den Baumwollenfabriken stiften, die ein ausländisches Materiale verarbeiten, das sich im schlimmsten Fall ohne große Unbequemlichkeit entbehren läßt, schon aus diesem Grunde sehr zweifelhaft; nehmen wir darauf Rücksicht, daß sie den Wollen- und Leinwandsfabrikanten, die doch inländische Stoffe verarbeiten, eine Menge Hände entziehen, so ist ihre wirkliche Schädlichkeit erwiesen.

Die Klage, daß durch die Einfuhr Englischer Waaren viele tausend Menschen brodlos geworden sind, ist zwar nicht ganz ungegründet, allein sie ist leicht abzustellen. Deutschland ist nicht übervölkert und bedarf noch vieler Hände zu Verbesserung seines Ackerbaues, und die Baumwollenarbeiter wer-

den dabei, und bei dem Berg- und Wegbau hinreichenden Unterhalt finden. Freilich ist es nicht leicht, eine einmal gewohnte Arbeit zu verlassen, und eine andere dafür zu ergreifen; aber wenn die Umstände es erfordern, so ist es für Deutschland kein Schade, im Gegentheil wäre der Nutzen leicht zu erweisen. Daß eine oder die andere Gegend dadurch verlieret, will ich nicht in Abrede stellen, aber das Ganze gewinnet sicher dabei. Die vielen tausend dem Landbau entzogenen Krieger, die in den Jahren 1813, 1814 u. 1815 auf den Schlachtfeldern gefallen, oder als Krüppel zu jeder Arbeit unfähig geworden sind, können unmöglich durch die heranwachsende Jugend schon wieder ersetzt seyn, und diese dem Ackerbau höchst empfindliche Lücke ließe sich füglich durch die brodlosen Baumwollenarbeiter ausfüllen. Ist es denn ein so großes Unglück, wenn ein zur Handarbeit einmal gewöhnter Mensch, statt der Spindel und des Weberschiffes, den Spaten, die Hacke oder den Pflug zur Hand nimmt? Die Preussischen Staaten haben allein an ihrer Bevölkerung in den Jahren von 1806 bis 1815 über 600,000 Menschen verloren, und der Menschenmangel ist daselbst, besonders auf dem Lande und in den Landstädten, so groß, daß man sich beinahe gar nicht zu helfen weiß; unter den Landleuten und Handwerkern herrscht gleiche Klage darüber; in Berlin verdienet ein Taglöhner, weil daselbst der Mangel an Arbeitern so groß ist, 24 bis 32 ggr. den Tag: sollten denn nicht allein in den Preussischen Staaten alle brodlosen Baumwollenarbeiter Beschäftigung und Unterhalt finden? Der Einwand, daß sie der schweren Arbeit auf dem Lande nicht gewohnt sind, kann wohl nicht gelten; denn einmal, wo es überhaupt an Händen fehlt, da giebt es mancherlei Arbeiten, wo jeder nach Maaßgabe seiner Kräfte angestellt werden kann; und die Nothwendigkeit des Unterhalts macht auch zu ungewohnten

Beschäftigungen anstellig. Freilich würden einige Provinzen eine Verminderung ihrer Volkszahl leiden, dieses wäre aber kein Unglück für Deutschland; denn Landschaften, die nicht hinreichenden Getreidebau haben und mit Fabriken übersetzt sind, fallen bei hohen Getreidepreisen stets dem Staate zur Last, wie wir dieses am Sächsischen Erzgebirge sehen. Auch bei dem möglichst guten Absatz ihrer Fabrikate hätten sich die Bewohner des Erzgebirges, ohne Unterstützung von andern Orten, im vergangenen Jahre nicht durchbringen können; es ist schon öfter der Fall gewesen, daß sie die Mildthätigkeit des platten Landes haben in Anspruch nehmen müssen, um sich vor Hungersnoth zu schützen; dieses beweiset wohl, wie wenig nützlich, wenigstens in jener Gegend, die Baumwollenfabriken sind. Wo es dem Landbau noch an Händen fehlt — und das ist in vielen Gegenden Deutschlands der Fall, — da können Fabriken nie Vortheil bringen, denn sie vertheuren dem Landmann den Arbeitslohn, es wird weniger produciret, das macht die Lebensmittel theuer, dieß wirkt wiederum auf die Preise ihrer Fabrikate, und so sind sie die eigene Ursache ihres Unterganges. Ist eine Fabrike im Stande ohne landesherrliche Unterstützung, und ohne Einfuhrverbote zu bestehen, so ist dieses ein sicherer Beweis ihres Nutzens; die ausländischen Fabrikate müssen ja ohnehin Fracht und Zoll tragen; denn ganz freie Einfuhr hat ja keine Waare. Können aber inländische Fabriken unter diesen Umständen mit den Ausländern nicht Preis halten, so sind sie offenbar schädlich.

Die Frage: ob Verbote von Waaren, die wir nicht ohne große Unbequemlichkeit entbehren können, gerecht sind? kann wohl nur ein Fabrikant, der dadurch zu gewinnen hofft, bejahend beantworten; jeder Andere muß, wenn er nicht von einem blinden Vorurtheil gegen seinen eignen Vortheil eingenommen ist, sie verneinen. Der Käufer hat bei

einer Waare, deren er bedarf, darauf zu sehen, ob sie für ihn brauchbar und ob sie wohlfeil sey; wer sie ihm verkauft, muß ihm gleichgiltig seyn. Ein sonderbares Ansinnen ist es, daß ich, wenn Heinz und Kunz Waare, die ich kaufen will, feil bieten, ich sie Heinzen um ein Drittel oder die Hälfte theurer bezahlen soll, weil er mein Landsmann ist. Gegentheils frage ich ja aber auch nicht, wenn ich mein Korn zu Markt bringe, ob der, welcher es mir abkauft, ein Engländer oder ein Deutscher ist, sondern ich überlasse es dem, der mir den höchsten Preis dafür zahlet. Jede Beschränkung des Kaufes oder Verkaufs, zu Gunsten eines Dritten, ist ein Eingriff in die Rechte des Eigenthums, und also eine Ungerechtigkeit. Der Staat kann zwar Abgaben auf den Kauf und Verkauf legen, um seine Bedürfnisse davon zu bestreiten, nicht aber um Fabriken aufzuhelfen; denn dieses ist ja eine Begünstigung der Fabrikanten auf Kosten der Verbraucher. Macht Eure Waare so gut und so wohlfeil, daß wir sie brauchen können, so werden wir sie von Euch lieber, wie von dem Ausländer nehmen; könnt Ihr das aber nicht, so wendet Eure Thätigkeit auf andere Artikel, bei denen Euch der Absatz gewiß ist. Wer trägt denn den Schaden, wenn der inländische Käufer die Elle Baumwollenzeug, die er von dem Engländer für dreyßig Kreuzer haben könnte, dem Deutschen Fabrikanten mit einem Gulden bezahlen muß? doch immer nur der Inländer. Also, weil Ihr Euch die Maschinen nicht anschaffen könnt oder wollt, und weil Ihr nicht so viel Kunstfleiß wie die Ausländer besitzet, müssen wir Käufer, die wir doch daran nicht Schuld sind, Euch die Waare höher bezahlen als jenen! das ganze, große Publikum soll die Ungeschicklichkeit einiger Fabrikanten, und ihren Eigensinn, sich mit Arbeiten zu beschäftigen, in denen sie es den Ausländern nicht gleich thun können, bezahlen? ist dieses nicht eine Ungerechtigkeit, so giebt es keine!

Zwar behauptet man, das Geld bleibe auf diese Weise im Lande, aber das ist eine Unwahrheit; denn gewinnen die Fabrikanten, so wenden sie einen Theil ihres Gewinstes auch auf ausländische Waaren; und gesetzt, sie thun es nicht, so thun es die, die von ihnen vortheilen. Wenn die Fabrikanten und Fabrikarbeiter ihre Kapitale und ihren Fleiß auf Erzeugung roher Producte oder auf Verfertigung anderer, dem Inlande bedürftigen, oder im Auslande gesuchter Waare wenden wollen, so haben sie Gelegenheit vom Inlande zu vortheilen und auch vom Auslande Geld ins Land zu ziehen; warum soll es nur vom Käufer mit Gewalt erpreßt werden?

Ein erzwungener Absatz durch Einfuhrverbote ist nichts weiter, wie eine Armensteuer, die von dem ganzen Publiko zum Besten der Fabrikanten erhoben wird, und wobei die Beitragenden sich nicht einmal damit beruhigen können, daß wirklich Nothleidenden geholfen wird, sondern im Gegentheil den Aerger haben anzusehen, wie einige Fabrikanten, die Dinge unternehmen, denen sie nicht gewachsen sind, in ihrem Widersinn unterstützt werden und die Käufer nach Herzenslust zehnteln. Wenn, wie die Fabrikanten es wünschen, die Einfuhrverbote wirklich erfolgen sollten, so müssen wir die uns nöthige Waare aufs Mindeste dreyßig bis vierzig Prozent theurer bezahlen; wer will es aber verhindern, daß die Fabrikanten, wenn sie keine Konkurrenz zu fürchten haben, ihre Artikel in der nächsten Messe wieder um vierzig bis fünfzig Prozent steigern und damit so lange fortfahren, als wir nur irgend zahlen können. Die Seiden-, Wollen-, Stahl- und Lederfabrikanten haben ja dasselbe Recht Einfuhrverbote zu verlangen: was sollte aber aus dem Handel werden, wenn wir alle ausländische Waaren zurückweisen wollten?

Die Erfahrung lehret, daß Einfuhrverbote, weit entfernt den Kunstfleiß zu befördern, denselben vielmehr hem-

men; denn wo kein Wetteifer durch Konkurrenz Statt findet, da fällt der Beweggrund weg, auf die Verbesserung der Waare zu denken. Die Waarenverbote in England beweisen nicht das Gegentheil; denn die dortigen Fabriken haben den ungeheuren Kapitalien, die man daran wenden konnte, ihren Flor zu verdanken; wir sehen aber, daß ihre Waaren seit vielen Jahren nichts an Güte gewonnen haben, sondern vielmehr sich verschlechtern.

Soll das Publikum durchaus gezwungen werden die Fabrikanten und Fabrikarbeiter zu ernähren; nun wohl, so mache man ein für allemal einen Ueberschlag von der Summe, die zu ihrer Erhaltung erforderlich ist, und schreibe eine Steuer durch ganz Deutschland aus, um sie zusammen zu bringen. Dieses wird weniger hart seyn; denn wir werden wenigstens die Befriedigung haben, unsere Waare nach eigener Auswahl und zu einem billigen Preise einzukaufen; doch wenn wir eine Armensteuer zahlen sollen, so bringe man sie uns nicht unter der Beschönigung „zum Besten des Vaterlandes“ auf.

Man klagt allgemein über den Kornwucher und mit Recht; wäre denn dieses aber nicht auch ein Wucher, da die Käufer unbedingt in die Hände der Verkäufer gegeben würden? Zwar würden die unteren Volksklassen nicht so gar hart davon betroffen werden, indessen drückend, wahrlich höchst drückend würde er für jeden Hausvater von mittelmäßigen Vermögensumständen seyn, dessen Rang es erfordert, seine Familie mit Fabrikwaaren zu bekleiden. Wenn der Officiant, der bei 500—600 Thaler Gehalt eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, und statt 50 Thaler, die er sonst für Fabrikwaaren zu Bekleidung seiner Hausgenossen ausgab, nach den verfügten Einfuhrverboten 100 Thaler dafür anwenden soll, wäre es nicht himmelschreiend?

Könnte es die Absicht der Regierungen seyn, das Geld durch Einfuhrverbote im Lande zu behalten, so müßte man mit Thee, Kaffee, Zucker, Gewürzen und ausländischen Weinen anfangen; aber wohin würde das führen? Gehet kein Geld aus dem Lande, so kommt auch keins hinein, der Thätigkeit, dem Kunstfleiß sind die Bewegründe zur Wirksamkeit benommen, und bald werden alle Gewerbe stocken: denn nimmt man dem Menschen das gewaltsam, was seine Sinnlichkeit reizt; erschwert man ihm die gewohnten Genüsse, so verlieret für ihn das Leben den Werth und er versinkt in Trägheit. Man lasse Handel und Gewerbe frei, man beschränke so wenig wie möglich alle Einfuhr, und erlaube dem Menschen seine Launen in Hinsicht seiner Bedürfnisse zu befriedigen; für die Mittel dazu wird er schon selbst Sorge tragen.

Das Einkommen, welches ein jedes Mitglied des Staats durch seinen Erwerb, sey es durch den Landbau, durch ein Amt, durch ausgeliehene Kapitale, oder auf eine andere rechtliche Weise genießet, ist sein rechtmäßiges Eigenthum, dessen Anwendung unter keinem Bedinge beschränkt werden darf. Der Staat kann es besteuren, aber er darf den Besitzer in dem Genuß des Uebrigen nicht stören; Einfuhrverbote sind aber eine offenbare Störung des Genusses des Eigenthums derer, die die verbotenen Waaren zu haben wünschen, und daher unrecht. Man will nichts von Monopolen wissen; was wären diese Baumwollenfabriken aber wohl anderes, wenn sie ausschließlich das Recht hätten, für Deutschland Waaren zu liefern? Hundert Fabrikanten einigen sich sehr leicht über die Erhöhung des Preises, wenn 28 Millionen Menschen gezwungen sind, die Waare nur allein von ihnen zu nehmen: wo ist ein Mittel sie zur Billigkeit zu zwingen?

Man bestürmt die Fürsten um Einfuhrverbote und Zoll-

erhöhungen und bedenkt nicht, daß sie bei den allenthalben obwaltenden Finanzverlegenheiten ohnedieß schon sehr geneigt sind, wo es irgend nur angehet, neue Einnahmequellen zu eröffnen. Fahret nur fort mit Euren Bitten; sie werden die Englischen Manufakturwaaren mit hohen Zöllen belegen, aber sie werden dieses auch bei den Kolonialwaaren thun, und wir haben es mit unserm Geschrei verschuldet! Daß die Fabrikanten so etwas verlangen, ist ihnen nicht zu verdenken, denn es ist ihr Vortheil; aber daß ganz Deutschland in ihr Verlangen einstimmt, ist ein schwer zu erklärender Widersinn. Ich glaube das Ungerechte der Waarenverbote hinreichend erwiesen zu haben, jetzt will ich versuchen das Unthunliche derselben zu zeigen.

Der Deutsche Bund soll die Waareneinfuhr verbieten; wir wollen sehen, ob dieses mit dem Interesse der Mitglieder des Bundes vereinbar sey.

Der Handel der vier freien Städte bestehet größtentheils in Englischen Manufakturwaaren, ein solches Verbot müßte daher ihrem Wohlstande eine tödtliche Wunde schlagen; von ihnen darf man also nicht erwarten, daß sie so sehr wider sich selbst seyn sollten, zu dieser Maaßregel ihre Zustimmung zu geben.

Der König von Hannover, dem die ganze Nordseeküste gehört, ist zugleich König von Großbritanien, und sein Stellvertreter müßte die Liebe des mächtigen Volkes, das er regieret, aufs Spiel setzen, wenn er für ein Verbot stimmen sollte, das dem Interesse desselben so ganz zuwider ist.

Braunschweig hat nicht nur seiner Messe wegen alle Ursache die freie Einfuhr der Englischen Waaren zu wünschen, sondern der Regent stehet unter der Vormundschaft des Prinzen von Wales, der also über die Stimme von Braunschweig und zwar gegen die Verbote verfügt.

Oldenburg ist seiner Lage und Verhältnisse wegen ganz von Hannover abhängig, und stimmt daher wie dieses.

Dännemark, ein Staat der allein durch freien Handel besteht, würde sich selbst einen unersetzlichen Schaden thun, und besonders den Handel von Altona gänzlich zu Grunde richten, wenn es dazu beitragen sollte, daß die Englischen Waaren verboten würden. Also ist es gewiß dagegen.

Luxenburg ist bei der Sache wenig interessiret, dürfte aber wohl, persönlicher Verhältnisse wegen, zum Vortheile Englands stimmen.

Die Großherzoge von Meklenburg, der Herzog von Nassau und mehrere Fürsten des Deutschen Bundes, in deren Länder keine, oder nur unbedeutende Baumwollenfabriken sind, werden ja nicht so sehr das Beste ihrer Unterthanen aus den Augen setzen, daß sie einigen Fabrikanten zu Gefallen ihnen ihren Bedarf an Zeugen vertheuren lassen sollten. Von ihnen ist daher keine Zustimmung für die Waarenverbote zu erwarten.

Aber eine Hauptstimme in dieser Angelegenheit hat der König von Preussen; denn er besitzt nicht nur die größte Länderfläche und das ausgedehnteste Küstenland, sondern in seinen Staaten befinden sich auch nächst Sachsen die mehresten Baumwollenfabriken; wir wollen sehen, welchen Beschluß dieser Fürst zum Besten seiner Länder nehmen könnte. Bekanntlich haben seine Staaten mit Ausnahme der Niederlande und Dännemark, einen größeren Seehandel, wie alle übrigen Bundesstaaten zusammen, und das Küstenland derselben an der Ostsee beträgt eine Länge von 90 Meilen. Bei dem Seehandel ist es nicht leicht, die Einfuhr einzelner Artikel durch Verbote zu beschränken, der beabsichtigte Zweck wird beinahe nie erreicht; wohl giebt man aber dadurch Anlaß zu Zolldefraudationen und schmälert die Zollgefälle.

Wer überdem die Preussischen und Pommerschen Küsten und die Küstenbewohner kennt, dem wird die Unmöglichkeit strenger Waarenverbote, wenigstens ihre Unzulänglichkeit, einleuchten. Ferner treibt Königsberg einen sehr beträchtlichen Handel mit Englischen Manufacturwaaren, es ist der Hauptstapelplatz derselben im Norden, und selbst die strengen Einfuhrverbote Rußlands haben diesem Handel wenig geschadet. Sollte nun wohl der König, wenn es auch nicht physisch unmöglich wäre, einen Handel, der Millionen beträgt, und an Zollgefällen Hunderttausende einbringt, den Märkischen und Sächsischen Fabrikanten zu Gefallen zerstören? Soll Danzig die Polen, die dort den Ertrag ihres kornreichen Landes hinbringen, unbefriedigt von sich lassen, wenn sie, was in der Regel der Fall ist, Englische Baumwollenwaaren als Rückfracht verlangen? Oder, da das Königreich Preussen nicht zum Deutschen Bunde gehört, soll daselbst die Waareneinfuhr erlaubt seyn, und zum Besten der Deutschen Fabrikanten von Stolpe bis Kalisch, welches eine Länge von 70 Meilen beträgt, eine Douanenlinie gezogen werden? Dieses wäre eine, auch das Zwecklose unberücksichtigt, so kostspielige Maaßregel, daß man sie vernünftiger Weise von der Preussischen Regierung wohl nicht begehren kann.*) Angenommen, die sämmtlichen vorbenannten Bundesglieder wollten den Vortheil ihrer Unterthanen ganz und gar aus den Augen setzen; zugegeben,

---

*) Preussen hat zwar die Englischen Fabrikwaaren neuerdings mit einer Abgabe mit 30 Prozent belegt, allein diese Maaßregel, die nicht sowohl eine Folge der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Klage der Fabrikanten, als eine Nachgiebigkeit gegen die herrschende Meinung ist, verfehlet ihren Zweck gänzlich, da sie den Schleichhandel ermuntert, und muß im Kurzen herabgesetzt werden, wenn die Zollgefälle nicht eine beträchtliche Einbuße erleiden sollen.

sie könnten sich entschließen, etwa hundert Fabrikanten zu Gefallen, Millionen von Einwohnern ihrer Staaten Unrecht zu thun und wollten die Einfuhrverbote verfügen: welche Menge von Douanen würde dazu gehören, um Deutschlands Grenze zu sperren, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen? Wir haben es gesehen, wie unmöglich es den Französischen Douanen wurde, die Kontrebande zu verhüten, und die Franzosen sind geborene Douaniers; wie wenig würde dieses den Deutschen gelingen! Die Kosten zur Unterhaltung der Douanen würden mehr mehr betragen, als die Baumwollenfabrikate werth wären; diese ungeheure Auflage fiel den Unterthanen zur Last, wir hätten theure Waaren und überdem eine Pflanzschule von Bösewichtern; denn was das Douanenwesen für Menschen bildet, ist uns bekannt, und was wäre der Gewinn dafür? — höchstens einige wohlhabende Fabrikanten. Am Ende aber würde ihnen auch dieses alles nichts helfen, denn Rußland müßte ja ganz wider seinen eigenen Vortheil seyn, wenn es nicht in dem Augenblick, wo die Englischen Waaren in den Bundesstaaten verboten würden, ihnen den freien Eingang gestatten sollte, da dieses eine erwünschte Gelegenheit wäre, das verarmte Polen durch den Schleichhandel zu bereichern.

Diese Rücksichten dürften wohl hinreichen die Fürsten der Bundesstaaten von der Unmöglichkeit der Waarenverbote zu überzeugen, und Deutschland hat zu viel Zutrauen auf die Einsicht seiner Regenten, um zu fürchten, daß sie das Wohl ihrer Völker dem Interesse einiger wenigen Menschen aufopfern werden, die auf Kosten ihrer Mitbürger reich werden wollen.

IV. Freimüthige Gedanken über den Deutschen Bund.

Wenn der Mensch eine Wohnung beziehen will — sey es übrigens Hütte, Haus oder Pallast — so untersucht er, ob sie die erforderliche Festigkeit habe, ob sie ihm Schutz gegen die Witterung gewähre, ob sie ihm bequem und für ihn passend sey. Unrecht wäre es, wenn der Baumeister dergleichen Untersuchungen verbieten, solche Fragen übel nehmen wollte: es wäre ein sicheres Zeichen des Mißtrauens gegen sein eigen Werk. Eben so unrecht wäre es, wenn unsere Staatsbaumeister, die uns Deutschen aus den Trümmern des alten Reichsgebäudes einen neuen Staatsbau zu errichten unternahmen, die Beurtheilung ihrer Arbeit untersagen wollten; denn sie erklärten dadurch entweder ihren Glauben an die eigene Unfehlbarkeit, oder die Ueberzeugung, daß ihre Maaßregeln vor dem Richtstuhl einer unbefangenen Prüfung nicht bestehen könnten; das erstere wäre ein offenbarer Widersinn; im anderen Falle mißbrauchten sie das ihnen geschenkte Zutrauen unverantwortlich, da sie doppelte Veranlassung hätten, auf die öffentliche Meinung zu achten, und sich die Organe offen zu erhalten, wodurch sie ihnen hörbar wird. Wer nur das Gute will und bei seinem Thun redlich zu Werke geht, den wird eine freimüthige Beurtheilung seiner Handlungen nie verdrießen, selbst wenn ihm Mißgriffe nachgewiesen werden können; denn Irren ist ja menschlich, und kein Mensch hat sich noch in allen seinen Thaten als untrüglich bewährt. Nur wer das Bewußtseyn eines vorsätzlich begangenen Unrechts in seinem Busen trägt, der ist bestrebt, jedes Urtheil über sein Wirken in öffentlichen Angelegenheiten verstummen zu machen, doch ist sein Bemühen stets vergebens; denn noch nie ist es gelungen,

durch den Preßzwang die Verbreitung irgend einer Meinung zu hemmen, und beinahe jedes Zensuredikt ohne Ausnahme, ist die unzweideutige Urkunde eines verletzten, belasteten Gewissens.

Diese Vorerinnerung stehet nicht der Männer wegen da, die an der Begründung des Deutschen Bundes gearbeitet haben, und noch mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftiget sind; denn diese sind sicher über den Verdacht erhaben, als scheueten sie eine Prüfung ihrer Handlungen und, bei ihren wirklich großen Verdiensten, zu bescheiden, um zu glauben, oder Andere glauben machen zu wollen, sie seyen unfehlbar und ihre Arbeiten tragen den Stempel der Vollkommenheit an sich. Aber es giebt Menschen, die jedes freimüthige Wort verdrießt, und denen jedes unbefangene Urtheil ein Gräuel ist; einmal, weil ihre Leidenschaftlichkeit, die ihnen keine besonnene Prüfung erlaubt, solche auch bei Andern nicht dulden will, denn aber auch, weil eine freie Denkart ihrem Knechtssinne widerstrebt, daher sie in jeder Aeußerung, die nicht eine unbedingte Zustimmung der Maaßregeln der Machthaber ist, unlautere Zwecke wittern. Um dieser willen, die, so wenig sie es auch verdienen, dennoch in der Regel das große Wort führen, ist eine Verwahrung vor jeder möglichen Mißdeutung nothwendig; weniger um sie zu überzeugen, als um ihre Absicht, die Menge durch ihre Warnungen vor Jakobinerei und Aufwiegelungen in Furcht zu setzen, zu vereiteln.

Das Deutsche Reich war, da man es unterlassen hatte, die veralteten, mit dem Zeitgeiste unverträglichen Formen zu erneuern, dem Andrange der fremden Uebermacht gewichen, die morschen Bande, die es seit lange nur noch locker zusammen gehalten hatten, zerrissen, und aus den Trümmern desselben wurde der Rheinbund gebildet, ein

Machwerk, dessen Unhaltbarkeit zu Tage lag und das mißrathen mußte, weil ein Fremdling, der unsere Art und Wesen nicht kannte, es stiftete und weil der Zweck, weshalb er diesen Staatsverband schuf, nicht gut war. Nachdem Deutschland vom Französischen Einflusse befreiet worden war, standen die Deutschen, die nicht den beiden großen Mächten angehörten, schutzlos da, und es entstand die Frage: auf welche Weise sie, die einzeln zu schwach waren, ihre Selbstständigkeit zu behaupten, Sicherheit gegen fremde Uebermacht finden sollten? Der natürlichste Weg wäre gewesen, ein gemeinschaftliches Reichsoberhaupt zu wählen und diesem diejenigen Hoheitsrechte einzuräumen, die erforderlich waren, das Ganze zu einem starken, kräftigen, allen fremden Einfluß zurückweisenden Staate zu vereinigen. Aber damit standen die Ansprüche der Fürsten des zweiten und dritten Ranges auf eine unbedingte Souverainität im Widerspruch, und diese wollten lieber Deutschlands Sicherheit noch einmal gefährdet sehen, als einem Rechte entsagen, das größtentheils nur in der Einbildung besteht; denn der Mindermächtige ist doch nie selbstständig; er muß stets dem Willen des Mächtigern folgen, sey es als Vasall oder als Bundesgenosse. Die Umstände waren dringend, Deutschlands Lage wurde bedenklich, und wollte man nicht einen neuen Krieg entstehen sehen, so mußte man eilen, einen Staatenverein zu stiften, der die beunruhigten Gemüther besänftigte und den Nachbarn die Lust benahm, Deutschland nochmals zum Tummelplatz ihrer Intriguen zu machen. So entstand der Deutsche Bund, dessen Organisation in Wien begonnen und in Frankfurt fortgesetzt wurde, aber bis jetzt noch nicht beendiget ist.

Daß Frankreich einen Botschafter zum Wiener Kongreß senden durfte, und daß Rußland und England auf diesem

Kongresse in Deutschen Angelegenheiten eine so laute, beinahe immer entscheidende Sprache führen durften, schien jedem Unbefangenen für Deutschlands künftiges Wohl von übler Vorbedeutung, und diese Furcht wurde durch die Folgen nur zu sehr gerechtfertiget. Deutschland mußte nämlich von seinem zurückgewonnenen Grundgebiet Abtretungen machen, es mußte Belgien, oder den ehemaligen Burgundischen Kreis hergeben, um einem neu geschaffenen Königreiche, das schwerlich je aufrichtig mit ihm verbunden seyn wird, die erforderliche Größe zu schaffen, und dadurch wurde es einer seiner stärksten Schutzwehren beraubt. Daß alle größere Europäischen Mächte auf diese Abtretung bestanden, auch nicht eine einzige sich dagegen setzte, bewies nur zu gut, wie wenig ihnen an Deutschlands Kraft und Selbstständigkeit gelegen sey; daß Deutschlands Fürsten sich dieser Verringerung der alten Reichsgrenze nicht widersetzten, sprach ihre Gleichgiltigkeit gegen das Gesammtvaterland aufs deutlichste aus, und der Vorwand, Deutschland sey besser geschützt, wenn es von Frankreich durch ein Zwischenreich getrennt werde, ist so gehaltlos, daß man sich durch eine Widerlegung desselben lächerlich machen würde. Dergleichen Fälle, wodurch das Interesse unseres Vaterlandes auf das rücksichtsloseste gefährdet wurde, ließen sich mehrere nachweisen, doch wollen wir sie übergehen und einen Blick auf die Bestandtheile des Landes werfen, um zu sehen, in wie fern sie geeignet sind, ein festes, eine lange Dauer versprechendes und die Wohlfahrt der Deutschen sicherndes Ganzes zu bilden.

Oestreich, die ihren Hilfsquellen und ihrer Lage nach stärkste Europäische Macht, besitzet auch unter allen Bundesgliedern die größte Länderfläche und die größte Volksmenge in Deutschland, und zwar über ein Viertel so viel, als die übrigen zusammen. Dieser Staat hat demohngeachtet bei-

nahe dreifach so viel Länder außerhalb den Bundesgrenzen, als in denselben, und ist den sämmtlichen Bundesstaaten sowohl an Flächeninhalt, als an Volksmenge bei weitem überlegen; es unterliegt daher keinem Zweifel, daß das Bundesinteresse von ihm in allen Fällen weniger berücksichtigt werden muß, wie sein Gesammtinteresse. Wie nun, wenn einmal, welches nicht nur möglich, sondern selbst höchst wahrscheinlich ist, beide einander gerade entgegen gesetzt sind; wird Oestreich nie sein Uebergewicht zum Nachtheil des Bundes anwenden? Daß es dieses thun kann, leuchtet ein: wo ist die Gewährleistung, daß es nicht einst wollen wird, was es zu thun die Macht hat? Sollen die Deutschen etwa wieder Schutz bei dem Auslande suchen und fremden Kriegern das Vaterland öffnen, um von ihnen eine zweideutige Hilfe zu erwarten? Man sagt, Oestreich habe kein Interesse mehr, sich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern; dieß ist eine Phrase ohne Sinn. Jede Macht hat sowohl das Interesse als den Willen dazu, so lange es noch Mächte giebt, die mit ihr rivalisiren, und daran wird es niemals fehlen. Der Einwand, daß Oestreich seiner eigenen Sicherheit wegen das Bestehen des Bundes aus allen Kräften fördern müsse, ist eitel; denn wären Deutschlands Fürsten ihm als Vasallen unterworfen, so wäre es in jedem Falle gegen Frankreich mehr gesichert, als gegenwärtig, wo es in ihrem Willen steht, in wie weit sie sich ihm anschließen wollen.

Preussen besitzet nach Oestreich die größten Bundeslande, und dürfte, in Hinsicht des Gewerbfleißes und der Aufklärung seiner Unterthanen, der mächtigste Bundesstaat genannt werden können; auch kommen die übrigen Besitzungen dieses Staats im Betreff ihrer Größe und Volkszahl gegen dessen Bundesländer in keinen Betracht. Der Bund könnte also

wohl in Preussen einen Stützpunkt seiner Selbstständigkeit suchen, wenn man nur nicht Alles gethan hätte, um dieser Macht die Aussicht zu benehmen, in dem Bunde eine Gewährleistung für ihre Sicherheit zu finden. Da Preussen sich wieder zu einer Macht von Bedeutung bilden sollte, da vereinigten sich die Deutschen Fürsten, um diesen Staat so klein als möglich zu erhalten; sie gingen von dem Grundsatz aus: je kleiner diese Macht sey, je weniger hätten sie von ihr zu fürchten, allein sie bedachten nicht, daß sie in diesem Fall auch wenig Hilfe in vorkommenden Fällen zu erwarten hätten, und daß es ein Widerspruch sey, für Mißtrauen das so unumwunden geäußert worden war, Zutrauen zu verlangen. Absichtlich wurde jeder Schritt, den Preussen that, um seine frühere Größe wieder zu erlangen, diesem Staate für eine unbillige Vergrößerungssucht ausgelegt, und er fand allenthalben, auch da, wo er auf treue Freunde rechnen zu können glauben durfte, entschiedene Gegner. Preussen mußte für seine Polnischen Abtretungen entschädiget werden; Belgien und Holland, oder auch nur ersteres allein hätten dazu gedienet, aber man beeilte sich, Preussen dazu die Aussicht zu benehmen, um diese Macht gegen andere Deutsche Fürsten in eine feindliche Stellung zu bringen, was nur zu gut gelang. Preussen konnte billiger Weise darauf Anspruch machen, entweder seine frühere Volks- und Ländermasse mit dem Vortheil eines vollständigen Arrondissements zurückzuerhalten, oder aber eine bedeutende Vergrößerung zu bekommen, wenn es Provinzen annehmen mußte, die von der Hauptmasse seiner Staaten getrennet waren. Dieses letztere war um so nothwendiger, da die Quantität die mangelhafte Qualität in Hinsicht der Lage ersetzen mußte, und da auch Oestreich sich vollständig abgerundet hatte. Da man Belgien an Holland abgetreten

hatte, so blieb kein Gegenstand übrig, Preussen zu vergrößern, und auch kein Object zum Tausch gegen Sachsen oder Hannover; aber man ging noch weiter, um Preussen alle Mittel, ein kräftiger Staat zu werden, zu rauben, man entriß ihm zu Gunsten der Nassau-Oranischen Familie, der ohnehin schon ein über die kühnste Erwartung glänzendes Loos fiel, die Grafschaft Luxenburg und beraubte ihm der einzigen Schutzwehren seiner Rheinprovinzen, der Festungen Luxenburg und Mainz, indem man sie zu Bundesfestungen erklärte und ihnen eine aus Truppen verschiedener Bundesfürsten zusammengesetzte Besatzung gab. Man ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, Preussen durch seine Schwäche an das Interesse des Bundes zu fesseln, man hat sich aber getäuscht; denn Preussen wird durch die ihm feindliche Stimmung der Bundesglieder veranlaßt, seinen Schutzpunkt außerhalb des Bundes zu suchen, und dieses kann dem Bunde nie Vortheil bringen.

Baiern, der größte unter den rein Deutschen Staaten, erscheinet im Bundeskörper als ein fremdes, nicht dazu passendes Glied, dessen Interesse in den mehresten Fällen mit dem des Bundes im geraden Widerspruche steht. Baiern ringet darnach, eine Europäische Macht zu werden, und in diesem Bestreben hat ihm der Deutsche Bund ein Ziel gesteckt. Es bedarf, um eine unabhängige Macht zu werden, einer bedeutenden Ländervergrößerung, die es zu erhalten nie hoffen darf, so lange der Bund besteht; bedarf, wie alle junge Staaten, die sich vergrößern wollen, einer von Ständen unbeschränkten Alleinherrschaft, der die Bundesverfassung, die auf Einführung der Stände dringt, entgegenstehet; unter diesen Umständen kann Baiern dem Bunde nie aufrichtig zugethan seyn.

Dännemark und die Niederlande sind durch den mäßigen

Umfang ihrer Bundeslande zu wenig bei dem Bunde interessiret, aber durch die Lage und Verhältnisse ihrer Hauptländer gezwungen, bei England ihre Sicherheit suchen zu müssen, daher müssen sie in allen Stücken Englands Absichten befördern. England dagegen hat durch Hannover eine der einflußreichsten Stimmen; denn es darf stets auf die Zustimmung von Dänemark, die Niederlande, Braunschweig und Oldenburg bei seinen Anträgen rechnen. Hannover wird nie unterlassen, den Vortheil von Großbritanien in Deutschland zu befördern, und von daher darf man fürchten, den Deutschen Bund in neue Kriege verwickelt zu sehen.

Sachsen ist durch die Theilung höchst unglücklich geworden, diese Theilung wird durch den Deutschen Bund verewigt; unmöglich kann Sachsen sein Heil im Bunde finden wollen, dessen Fortbestehen oder Auflösung ihm gleichgültig seyn muß, da es in keinem Fall noch unglücklicher werden kann.

Die übrigen Bundesglieder sind einzeln genommen von zu weniger politischen Wichtigkeit, um hier in besondere Betrachtung gezogen zu werden; es bleibt nur noch übrig, das Verhältniß der freien Städte zu berücksichtigen, die eine sonderbare Erscheinung in dem Deutschen Bunde sind. Die Absicht, die man bei Wiederherstellung dieser kleinen Republiken hatte, wird verschieden angegeben: so viel aber leuchtet ein, daß die Ursachen davon nicht in dem Interesse des Bundes zu suchen sind. Sagt man, die Wiederherstellung der freien Städte ist ein Akt der Gerechtigkeit, da sie widerrechtlich ihrer Freiheit beraubt worden waren; so ist nicht abzusehen, warum man Augsburg, Nürnberg, Ulm, Köln und anderen ehemaligen Reichsstädten, die zum Theil noch weit mehr wie jene durch ihre Unterwerfung verloren haben, nicht ein gleiches Recht widerfahren ließ. Will man die Entfaltung eines freien Deutschen Sinnes durch die kleinen

demokratischen Staaten befördern, — verschiedene Schriftsteller sind der Meinung, man habe solches durch die Freistädte beabsichtigt — so sagt man dadurch den fürstlichen Regierungen wenigstens keine Schmeichelei, sondern bringet sie in den Verdacht, daß unter ihnen die natürliche Freiheit des Menschen gefährdet werde. Ist die demokratische Verfassung für die Deutschen die passendste, warum giebt man sie uns nicht allen; ist sie es nicht, warum säet man Unkraut unter den Weizen? Daß die Unabhängigkeit der vier freien Städte zur Belebung des Deutschen Handels nothwendig sey, ist eine ganz irrige Behauptung, die durch den blühenden Handel vieler monarchischen Städte hinreichend widerlegt wird. Ueberhaupt, es läßt sich kein vernünftiger, auf das Wohl Deutschlands abzweckender Grund für die Freimachung der vier Städte angeben, und sie wurden gewiß nur darum frei, weil Rußland, England und Frankreich ihren Kaufleuten von allen Staaten unabhängige Stapelplätze in Deutschland sichern wollten. Diese Städte, deren Einwohner allein vom Handel leben, verhindern alle gemeinsame Maaßregeln, die der Deutsche Bund in Handelsangelegenheiten nehmen könnte, und machen Deutschland auf immer von dem kaufmännischen Interesse der Ausländer abhängig. Sie gleichen Schwämmen, die die Säfte unseres Vaterlandes einsaugen; sie sind für Deutschland die fruges consumere natae, aller Reichthum wird sich dahin ziehen und der Deutsche Handel kommt ganz allein in ihre Hände. Man hält die Juden den übrigen Bewohnern der Deutschen Staaten für nachtheilig, weil sie sich ausschließlich mit dem Handel beschäftigen, und doch gründet man ganze Freistaaten, die dasselbe thun. Sie reißen den Großhandel an sich; bald werden wir durch ganz Deutschland nur Krämer haben und die Kaufleute allein in den freien Städten finden. Deutschland soll einen Gesammt-

staat bilden: kann man sich aber einen solchen denken, ohne daß alle bürgerlichen Stände in wechselseitigen Verhältnissen zu einander stehen, und sich gegenseitig durch ihre Thätigkeit unterstützen? Nun hat man aber einen der wichtigsten bürgerlichen Stände, den Kaufmannsstand, aus dem Deutschen Staatskörper herausgerissen und vereinzelt: wie mag man hoffen, daß das Ganze kräftig fortbestehe? Eine Handelsstadt muß vermöge ihrer Geldkräfte die Lasten einer ganzen Provinz mit tragen helfen, wenn sie einem Staate nützlich werden soll; die durch den Handel gewonnenen Summen müssen auf das platte Land ausströmen und daselbst Wohlstand verbreiten, und dieses geschiehet immer, wo Land und Stadt unter einer gemeinschaftlichen Regierung stehen. In den Freistädten gehet aber das Geld nicht über das Weichbild hinaus, es häuft sich daselbst in großen Massen an, wird immer wieder zu neuen Spekulationen benutzt und so ziehen diese kleine Freistaaten nach und nach den ganzen Handel an sich. Da in diesen Städten der Handel den einzigen Wirkungskreis, in dem sich der Bürger auszeichnen kann, darbietet, so ist ein Kastengeist unvermeidlich, der nicht weniger nachtheilig auf unsere Sitten wirken wird, wie früher der Kastengeist des Adels.

Endlich will man noch dem mediatisirten Adel einige Kuriatstimmen zugestehen, wodurch man denselben in Opposition mit seinen Landesherren setzet uud in deren Staaten sowohl, als in der Bundesversammlung ein fremdartiges Prinzip bringet, das zu immerwährenden Reibungen Anlaß giebt, und die nachtheiligsten Hemmungen aller Gesammtmaaßregeln bewirken muß.

Man siehet also im Deutschen Bunde die widersprechendsten Interessen einander gegenüber gestellt; man bemerket, daß er aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammen-

gesetzt ist, aber nirgends entdeckt man ein Mittel, wodurch die verschiedenen Bundesstaaten zu einem Zwecke vereinigt werden; nirgends eine zusammenhaltende Kraft und nirgends eine Macht, die vermögend wäre, Zwistigkeiten zu verhindern, oder sie mit Nachdruck auszugleichen; man wird deshalb, wenn wichtige Sachen zum Vortrage kommen, die Zeit mit Deklarationen und Protestationen hinbringen, und Deutschland hat die Hoffnung in seinem Bundestage eine zweite Auflage des Regensburger Reichstages zu erleben.

Nicht weniger wie die Ungleichartigkeit der Elemente, woraus der Bund zusammengesetzet ist, ist ihm die Unzulänglichkeit der Mittel zu seiner Vertheidigung ein Hinderniß seines langen Bestehens, und nie wird er unter den Umständen, in denen er sich gegenwärtig befindet, aus eigener Kraft, dem Andrange eines mächtigen Feindes einen hinreichenden Widerstand leisten können. Weder durch Gebirge noch durch Festungen sind die Bundesgrenzen gedeckt; überall offen, stellen sie dem eindringenden Feinde kein Hinderniß entgegen und während der Nachbarstaat, der Deutschland am furchtbarsten ist, sich mit einer dreifachen Reihe von Festungen umgürtet hat, fehlet den Bundesländern jedes Schutzmittel. Zwar will man im Westen noch einige Festungen anlegen, aber wer begreift nicht, daß wir, der Kosten wegen, es unmöglich Frankreich darin gleich thun können! Ist die Deutsche Bundesgrenze aber im Westen zu schwach befestiget, so ist sie im Norden, Osten und Süden ganz offen. Zwar wird man die ansehenlichen Preussischen und Oestreichischen Festungen als zur Vertheidigung der Bundesgrenze hinreichend anführen; aber sollen diese beiden Mächte, denen die Festungen gehören, ihre Kräfte zur Vertheidigung der Bundesländer verwenden, so ist auch zu erwarten, daß sie aus der ihnen aufgedrungenen Pflicht, die Bundesstaaten zu beschützen, Rechte herleiten wer-

den, die mit der Souveränität der mindermächtigen Bundesglieder unverträglich sind. Was die Truppenzahl betrifft, die im Fall eines Angriffs von den Bundesgliedern gestellt werden soll, so ist diese, zufolge der neuesten Vorschläge, die wahrscheinlich eine Genehmigung erhalten werden, hinreichend auch der mächtigsten Europäischen Macht Widerstand zu leisten, allein nicht der Befehl eines Einzelnen beruft sie zusammen und der Wille eines kriegeskundigen Fürsten ernennet den Heerführer; beides geschieht nach dem Beschlusse der Bundesversammlung, wobei selbst in dem beinahe undenkbaren Fall, daß individuelle und Staatsverhältnisse keine Intriguen und Zwistigkeiten veranlassen, durch Bevollmächtigung der Bundesgesandten und deren Berichte nothwendig so viel Zeit verloren gehen muß, daß ein energischer Feind halb Deutschland erobert haben kann, ehe der Bundestag über das Wo, Wie und Wann? der Vertheidigungsmittel zu einem Beschlusse gekommen ist. Ziehet man in Erwägung, daß Deutschlands etwannige Feinde die Einheit und Beschleunigung der Maaßregeln und deren Geheimhaltung — die bei dem Bundestage nie Statt finden kann — voraushaben, so leuchtet es ein, wie wenig Wahrscheinlichkeit zu einer Erfolgvollen Vertheidigung der Bundeslande bei zu befürchtenden Angriffen vorhanden ist. Die Besetzung der Bundesfestungen mit Truppen verschiedener Staaten, der Mangel an Aussicht auf Belohnung der Heerführer des Bundesheeres, die Eifersucht der verschiedenen Landsmannschaften und die Unmöglichkeit eines angemessenen Verpflegungssystems, sind alles Hindernisse, die sich einer kraftvollen Abwehrung des Feindes entgegen stellen und an deren Beseitigung bei der gegenwärtigen Verfassung des Bundes nicht zu denken ist.

In Hinsicht der Stimmen, welche die Bundesglieder besitzen und deren Mehrzahl für die Beschlüsse des Bundestages

entscheidend ist, bestehet das größte denkbare Mißverhältniß und macht die mächtigeren Bundesglieder durchaus von den mindermächtigen abhängig. Man nehme zum Beispiel an: Hohenzollern, die freien Städte, die Anhaltschen und die Plauenschen Fürsten sind über einen Gegenstand einstimmig, so hat ihr Wille soviel Gewicht als der von Oestreich oder Preussen und acht der kleinsten Bundesgleder, die zusammen nicht über eine halbe Million Menschen gebieten, halten diesen beiden Mächten, unter deren Zepter beinahe die Hälfte aller Bnndesländer steht, die Wage. Man hat diese seltsame Einrichtung als einen Vorzug der Bundesverfassung gerühmt, und eine Sicherheit der mindermächtigen Bundesglieder, gegen etwannige Anmaaßungen der größeren darin finden wollen, allein das ist falsch; vielmehr erwächset dem Bunde daraus die Gefahr einer Trennung. Betrachtet man die Regenten als die Vorsteher und Vertreter ihrer Völker — wie sie denn doch selbst, und mit Recht, dafür gehalten seyn wollen — so geschiehet ja den Oestreichern und Preussen ein offenbares Unrecht, da sie, weil in allen Beschlüssen die Stimmenmehrheit entscheidet, unvollständiger vertreten werden, als die Unterthanen kleiner Fürsten. Regenten kleiner Staaten müssen sowohl in der Politik, als in der Regierung ihrer Länder nach andern Grundsätzen verfahren als Monarchen großer Reiche; nun sind aber die Fürsten des dritten Ranges im Besitz der mehresten Stimmen und also bei Ergreifung gemeinsamer Maaßregeln im Stande, ihre Willensmeinung zum Nachtheil der mächtigeren Bundesglieder durchzusetzen: müssen unter diesen Umständen nicht die größeren Staaten ihre physische Macht in die Waagschale legen, um nicht ein Spiel der kleineren zu werden? und was wird denn aus dem Bunde?

Bei Abstimmungen über wichtige Gegenstände, vorzüglich solchen, die die Organisation des Bundes betreffen, ist zur

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Giltigkeit einer Beschlusses die vollständige Einstimmigkeit des Plenums erforderlich, und eine einzige verweigernde Stimme ist hinreichend, den Willen aller übrigen unwirksam zu machen. Die Folgen dieser Festsetzung sind vorauszusehen und müssen denen ähnlich ausfallen, die das Recht des Veto der Adlichen auf den Polnischen Reichstagen nach sich zog. Selbst die unbedingtesten Vertheidiger der Zweckmäßigkeit der gegenwärtig bestehenden Formen des Deutschen Bundes können nicht umhin zu gestehen, daß diese Einrichtung mangelhaft sey, und müssen zugeben, daß dadurch der Intrigue ein weites Feld geöffnet und ausländischen Mächten ein Spielraum gegeben worden ist, das vaterländische Interesse zu verwirren. Der Regent eines Ländchens von 60 bis 100,000 Einwohner ist nicht nur leichter durch persönliche Rücksichten zu bestimmen als der Beherrscher eines großen Staates, sondern er hat auch nicht selten ganz andere Interessen als dieser; und doch konnte man den kleinen Dynasten eine entscheidende Stimme in Angelegenheiten des zahlreichsten Europäischen Volkes einräumen! Dieses ist eine Klippe, woran der Deutsche Bund über kurz oder lang scheitern muß, wenn er in seinen Schritten nicht eine Richtung nimmt, wodurch er sie vermeidet, und das wird wo nicht unmöglich, doch sehr schwer seyn, so lange die Form der Abstimmung nicht durchaus geändert ist.

Die Erwägung dieser Verhältnisse des Bundes muß in der Brust jedes Deutschen, dem sein Vaterland theuer ist, bange Besorgnisse und den Wunsch erregen, daß unsere erhabene Fürsten das Wohl ihrer Völker beherzigen, und dem Bunde die Form und Einrichtung geben mögen, wodurch er die erforderliche Festigkeit und Macht erhält, um Deutschland gegen äußere Angriffe und gegen innere Zwistigkeiten mit Erfolg zu sichern. Durch folgende Mittel, deren Anwendung

freilich große Schwierigkeiten hat, die aber doch in den Grenzen der Möglichkeit liegen, dürfte der große Zweck zu erreichen seyn.

a) Es müßte eine Dictatur im Deutschen Bunde errichtet werden, die von fünf zu fünf Jahren, der Reihefolge nach, von den acht größeren Deutschen Mächten verwaltet würde. Die Rechte des Dictators wären: Erstlich, der Oberbefehl über die sämmtlichen Bundestruppen, und die Befugniß sie nach seiner alleinigen Einsicht zusammen zu berufen und zum Schutze der Bundesstaaten anzuwenden. Ferner, die Anordnung der Maaßregeln zur Verpflegung der Bundestruppen. Denn, die Entscheidung aller Streitigkeiten der einzelnen Bundesglieder unter einander, als letzte Instanz. Endlich, die Leitung aller Geschäfte des Bundestages und die Unterhandlungen mit fremden Mächten.

b) Belgien, das Königreich Preussen und die Schweiz müßten in die Vertheidigungslinie des Deutschen Bundes gezogen werden, damit die Grenzen der Bundeslande gedeckt und zu vertheidigen möglich wären.

c) Der Bund müßte sich aus einem Fürstenbunde, was er gegenwärtig ist, in einen Völkerbund verwandeln, welches durch eine Repräsentation des gesammten Deutschen Volkes durch Deputirte bei dem Bundestage, die, ohne Rücksicht der Landesgrenzen, nach der Seelenzahl von dem Volke gewählet werden, bewirket werden kann. Diese Deputirten, die die Rechte des Volkes zu vertreten und die Wünsche desselben zur Sprache zu bringen hätten, müßten während des Zeitraums ihrer Wirksamkeit, — etwa fünf Jahre lang — von ihren Fürsten unabhängig und unter den unmittelbaren Schutz des Bundes gestellt seyn; sie hätten in allen innern volksthümlichen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme und wären in ihrer Gesammtheit die Vermittler zwischen Fürsten und

Volk. Nur allein in dem Zutrauen der Deutschen kann der Bund seine Stärke und Dauer finden, und Zutrauen wird das Volk nur zu dem Bunde haben, wenn es durch selbstgewählte Vertreter seine Rechte wahrgenommen weiß. Nur unter diesen Umständen mag der Bund gedeihen, der Deutsche wird, wie einst der Schweizer, zur Erhaltung desselben freudig sein Herzblut verspritzen und Deutschland wird unüberwindlich seyn.

V. Beleuchtung der Ansprüche des Deutschen Adels auf die Erhaltung und Wiederherstellung seiner Vorrechte.

Schon lange vor dem Ausbruche der Französischen Revolution wurden von einzelnen Schriftstellern die Vorrechte des Deutschen Adels, als mit den natürlichen Rechten des Menschen unverträglich, angegriffen; doch die Kühnen, die dieses thaten, fanden selbst unter denen, die alle Ursache hatten, sich durch den privilegirten Stand benachtheiligt zu glauben, wenig Anhänger ihrer aufgestellten Grundsätze; denn die den Deutschen eigene heilige Scheu für das Altherkömmliche, gestattete ihnen keine freimüthige Prüfung des Ursprunges jener Bevorrechtungen, und es schien ihnen frevelhaft, einen mit Urkunden verbrieften Besitzstand, wenn auch nur mit Gedanken und Worten anzugreifen. Daher fanden die Stimmen derer, die die Adelsrechte bestritten, kein Gehör, der Adel hielt es der Mühe nicht werth, sich zu vertheidigen, und sein Ansehen blieb bei den bürgerlichen Ständen ungekränkt. Anders wurde es aber, als die Reichsoberhäupter einigen Juden Adelsdiplome ertheilten, und als Carl der VII. sogar einem Frankfurter Juden das Recht verlieh, Individuen ohne Unterschied des Standes, gegen eine sehr billige baare Bezahlung, in den Adelstand zu erheben. Nun fing man das Thörigte und Lächerliche des Glaubens an das Verdienst einer adlichen Geburt an einzusehen, man führte eine dreistere Sprache, der Ahnenstolz wurde lächerlich gemacht und man scheuete sich nicht mehr, das laut zu nennen, was man früher zu denken sich kaum getraute, nämlich: daß die Rechte des Adels sich nur auf ein den anderen Ständen geschehenes Unrecht gründeten, und daß die Stammbäume

oft auf einem höchst schmutzigen Grunde wurzelten, und daher der ihnen bewiesenen Achtung gar oft unwerth wären. Indessen blieb der Adel, der zwar in der Meinung des Volks verloren hatte, im ruhigen Besitz seiner Vorrechte, denn er besaß noch einen doppelten Talismann, durch den er sich gegen jeden Angriff deckte. Wollte ein freisinniger Fürst sich auf eine Untersuchung der Nützlichkeit dieses Standes einlassen, so nannten sich die Adlichen die Stütze des Thrones; wurde das Volk über ihre Bevorrechtungen laut, so versicherten sie, sie wären die Vertreter desselben gegen die Anmaaßungen des Thrones, und so Fürsten als Völker wurden durch dergleichen Versicherungen beruhigt, die den Anschein der Wahrheit hatten, da die Stelle, die die Privilegirten als erste und oft einzige Landstände im Staate einnahmen, dafür zu sprechen schien. Der Anfang der Französischen Revolution, weit entfernt, die Gehaltlosigkeit dieser Behauptungen aufzudecken, schien vielmehr ihre Wahrheit zu begründen, denn der Adel wußte seine Sache zu der des Thrones zu machen, und alle Angriffe, die nur eigentlich ihn galten, stellte er als auf die regierenden Häupter gerichtet dar. Zwar standen nun viele Schriftsteller auf, die mit guten Gründen das Gegentheil bewiesen, allein sie wurden mit dem Namen Jakobiner gebrandmarkt, als heillose Revolutionairs verschrien, verketzert und verfolgt, und noch einmal trug der Deutsche Adel den Sieg über seine Gegner davon. Der Gang, den die Revolution in Frankreich nahm und die Fortschritte, die die Heere der Republikaner in Deutschland machten, gaben die klarsten Beweise, wie wenig der Adel dem Throne eine Stütze, wie wenig er dem Volke Vertreter sey; denn die Throne wurden erschüttert, wankten und stürzten, ohne daß ein Versuch des Adels bemerkbar geworden wäre, sie zu stützen und zu erhalten; die Völker wurden belastet,

geplündert, zermalmt und der privilegirte Stand that keinen Schritt, um das Loos derer zu erleichtern, deren gebornen Vertreter er sich nannte. Darum war der Glaube an seine Nothwendigkeit, als besonderer Stand im Staate, gewichen, die alte Achtung für ihn war verloren, und er sahe sich nun nach und nach aller seiner ehemaligen Vorrechte beraubt, welches als eine gerechte Strafe zu betrachten ist, dafür, daß er es früher versäumt hatte, durch eine kluge Benutzung seiner Verhältnisse sich bei den Fürsten und dem Volke beliebt zu machen, und dem Staate wirklich zu nützen. Bei der zunehmenden Ausbreitung der Intelligenz mußte der Adel zwar immer mit der Zeit seine Vorrechte einbüßen, da diese mit den ewigen Rechten der Menschheit, die der gereifte Verstand der Völker endlich geltend machen mußte, unverträglich waren, allein der Verlust hätte weniger fühlbar gemacht werden, und ihn das Ansehen einer freiwilligen Entsagung, also des Verdienstes, gegeben werden können, wenn man es noch für der Mühe werth gehalten hätte, einen Stand zu schonen, der seiner Anmaaßungen wegen keiner Schonung zu bedürfen schien.

In der Zeit, wo jeder, von dem Kronenträger bis zum Bewohner der ärmlichen Bauerhütte, an seinen Gütern, Habe und Rechten verlor, wo Alles sich unter der rücksichtslosen Willkühr eines fremden Eroberers beugen mußte, und wo die Stimme des Rechtes vor dem Willen zügelloser Gewalt verstummte, da trug jeder schweigend seine Last und litt geduldig, was er nicht ändern konnte; aber da wir von fremden Ketten frei wurden, ertönten von allen Seiten die Beschwerden über verlorne Rechte, und vor allen wurde der Adel laut und forderte dringend die ihm entrissenen Begünstigungen zurück, da er ohne sie seine ganze Bedeutung als besonderer Stand verlor. Seine Klagen sind nicht unge-

gründet, wie eine kurze Uebersicht seiner Verluste beweisen wird. Der Deutsche Adel verlor nämlich seit der Französischem Revolution folgendes:

1. Die Reichsunmittelbarkeit, die ihm wirkliche Hoheitsrechte und die Gleichheit mit den Fürsten verlieh. Zwar nicht jeder Adliche war unmittelbar, allein es stand unter gewissen Umständen jedem der Weg es zu werden offen, denn da die Unmittelbarkeit ein Pertinenz des Grundbesitzes war, so konnte sie durch Ankauf von Gütern erworben werden.

2. Der ausschließliche Besitz aller geistlichen Kurfürstenthümer, Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen und Würden, wodurch die jüngeren Söhne der Adlichen aufs glänzendste versorgt wurden. Durch Sekularisirung der geistlichen Fürstenthümer und Prälaturen hat der Deutsche Adel ein jährliches Einkommen von vielen Millionen Gulden verloren. Hieher gehört auch die Aufhebung der beiden geistlichen Ritterorden.

3. Den eximirten Gerichtsstand.

4. Den ausschließlichen Besitz und die Steuerfreiheit der adlichen Grundstücke.

5. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

6. Den Besitz leibeigener Bauern.

7. In mehreren Staaten die landständische Repräsentation, als besonderer Stand.

8. Den ausschließlichen Besitz der hohen Militair- und Zivilämter. Außerdem ist der Adel noch in einigen Staaten um das hohe Jagdrecht, um das Bannrecht, die Zehenten, das Patronatrecht und mehrere Begünstigungen gekommen, deren hier nicht besonders erwähnt wird, weil sie nicht allgemein waren. Wir wollen nun sehen, auf welche Weise er diese Vorrechte erworben hat, woraus sich ergeben wird, in wie fern ihm eine Wiederherstellung in seine alten Rechte oder eine Entschädigung zusteht.

a) Die Reichsunmittelbarkeit wurde auf dem rechtlichsten Wege erworben, denn der Kaiser, als oberster Grundherr, verlieh sie, als eine Belohnung für Verdienste um das Reich; jedoch waren die Verhältnisse der Unmittelbaren gegen den Kaiser ursprünglich denen ähnlich, in denen gegenwärtig die mittelbaren adlichen Grundbesitzer gegen ihre Fürsten stehen, und alle übrige Bevorrechtungen der unmittelbaren Adlichen stammen aus den verwirrten Zeiten her, in denen das Reichsoberhaupt mehr vergab, als ihm zustand, oder der Adel mehr nahm, als ihm bewilligt wurde. Wird die Sache aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, so hat der mediatisirte Adel nur den Oberherren gewechselt und nichts verloren, als was er nie hätte besitzen sollen.

b) Die geistlichen Erz= und Bisthümer, die Abtheien, Prälaturen und Pfründen wurden einst von den Kaisern von dem National=Eigenthum gestiftet, sie gehörten also dem gesammten Reiche an, und jeder dem Dienste der Kirche gewidmete Deutsche Mann hatte ein Recht darauf. Da in dem Mittelalter bei dem Adel in der Regel die mehresten zum Kirchendienst erforderlichen Kenntnisse gefunden wurden, so kamen die Mitglieder dieses Standes auch häufiger in Besitz der hohen Kirchenwürden, als aus dem nichtadlichen Stande; doch keinesweges ausschließlich und, wie gesagt, nur um ihrer Fähigkeit willen. Da mit der Zeit der Adel seine Gewalt vergrößerte, so machten die Erzbischöfe und Bischöfe mit Genehmigung ihrer Kapitel, die größtentheils aus adlichen Mitgliederu bestanden, ein Gesetz, daß nur Adliche, deren Stammbaum die Probe hielt, in die Stifter aufgenommen und zu hohen Kirchenwürden befördert werden sollten, und der Bürgerstand war zu vereinzelt, um einen erfolgvollen Widerspruch dagegen einzulegen. Man siehet also, daß der Adel nur durch eine offenbare Ungerech=

tigkeit sich im ausschließlichen Besitz aller hohen Kirchenwürden befand, daher er, in Hinsicht ihrer, eher einen Ersatz zu leisten schuldig seyn würde, als auf Entschädigung Anspruch machen könnte.

c) Mit den beiden geistlichen Orden ist es aber ein anderer Fall. Diese wurden ursprünglich nur für Adliche gestiftet, daher konnte kein Bürgerlicher darin aufgenommen und versorget werden, und in so weit ließ sich gegen den ausschließlichen Nießbrauch der Ordensgüter durch Adliche nichts einwenden. Allein die Ordensgüter waren den Johanniter- und Deutschen Rittern vom Kaiser und von den Fürsten verliehen, waren also von dem National-Eigenthum genommen und den Rittern gegeben, damit diese ihre Bestimmung, das heilige Land zu erobern, Pilger zu geleiten und zu schützen, und die Ungläubigen zu bekehren, desto besser erfüllen könnten. Da aber ihr einstiger Zweck nicht mehr vorhanden ist, so wäre es ja unbillig zu verlangen, daß die Mittel noch immer fortwähren sollen. Der Wille der ehemaligen Ordenswohlthäter war es doch keinesweges eine Versorgungsanstalt für vornehme Müßiggänger zu stiften, sondern sie verwandten einen Theil des Staatsvermögens, um tapfere Krieger damit auszustatten, von denen sie erwarteten, daß sie die Grenzen der Christenheit und des Deutschen Reichs erweitern würden. Jedes Verlangen des Adels, daß diese überflüßig gewordenen Institute nach fortbestehen, oder, wo sie aufgehoben wurden, wiederhergestellt werden sollen, ist also unbillig und verdient keine Berücksichtigung.

d) Den eximirten Gerichtsstand hat der Adel zwar bis jetzt nur noch in einigen Ländern verloren, indessen ist eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er ihn bald allenthalben einbüßen wird, da dieses Vorrecht eine Beeinträch-

tigung der andern Stände ist, wie solches der Ursprung desselben beweiset. Die Deutschen Fürsten waren aus der Mitte des Adels hervorgegangen, daher betrachtete sie der Adel einst nur, wie die Ersten unter seines Gleichen, und wollte lange nicht sie als seine Landesherren anerkennen. Dazu mußte er sich denn endlich wohl, in so fern er nicht wirklich reichsunmittelbar war, verstehen, allein ihm blieb die Landstandschaft, die ihm einen bedeutenden Antheil an der Landesregierung sicherte, er hatte eigene Gerichtsbarkeit, weil er Leibeigene besaß, und war außer dem Fürsten auch dem Reich verpflichtet. Unter diesen Umständen konnte ihm, da die Handhabung der Gesetze in eine feste Form gebracht wurde, ein besonderer Gerichtsstand nicht verweigert werden, denn seine Verhältnisse wichen zu sehr von denen der andern Mitglieder des Staats ab, um in eine Kathegorie gebracht werden zu können. Alles dieses findet gegenwärtig nicht mehr Statt; die Fürsten haben eine unbedingte Souverainität erlangt, die Fesseln der Leibeigenschaft sind größtentheils gelöset und da, wo sie zur Schande der Menschheit noch bestehet, ist man doch im Begriff, sie aufzuheben, und die Regierungen sind zu der Einsicht gekommen, daß die Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger zum Wohle der Staaten erforderlich sey: darum muß die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz Statt haben, und ein besonderer Gerichtsstand einer Klasse davon, wäre ein Unrecht gegen die übrigen.

e) Der ausschließliche Besitz gewisser Grundstücke ist wohl nicht als ein Vorrecht zu betrachten, wiewohl es noch oft dafür in Anspruch genommen wird; denn sind die Grundstücke nicht für jeden ohne Ausnahme käuflich, so haben sie aus Mangel an Konkurrenz der Käufer einen geringeren Werth. Von großer Wichtigkeit war aber die Steuerfrei-

heit der adlichen Güter, die sich aus folgenden Ursachen herschreibt. Ursprünglich war alles Grundeigenthum steuerfrei, denn die fürstlichen Domainen reichten hin, die Staatsausgaben zu bestreiten, und im Fall eines Krieges mußten die Grundbesitzer auf eigene Kosten bewaffnet, selbst die Heeresfolge leisten, auch nach Verhältniß ihres Besitzstandes eine Anzahl Krieger stellen. Als mit der Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes sich die Ausgaben des Staatshaushalts in der Art vermehrten, daß die Einkünfte von den Domainen unzureichend dazu wurden, und als die Einführung der stehenden Heere größere Einnahmen nothwendig machte, da sahen sich die Fürsten genöthiget, das Grundeigenthum zu besteuern, doch wurde dazu die Einwilligung der Landstände erfordert. Die Landstände bestanden aber größtentheils nur aus adlichen Grundbesitzern, und diese bewilligten zwar die Grundsteuer, deren Nothwendigkeit einleuchtete, aber zum Lohn ihrer Bereitwilligkeit bedungen sie sich die Steuerfreiheit für ihre Grundstücke aus. Hieraus erhellet die Ungerechtigkeit des Erwerbs dieses Vorrechts, die aber noch auffallender wird, wenn man erwäget, daß der Adel sich der Gestellung zum Kriegesdienst auf eigene Kosten entzog, und dafür keine andere Lasten übernahm. Die adlichen Landstände waren in der Folge stets bereitwillig, die von den Fürsten geforderten Auflagen zu bewilligen, sobald ihnen nur die Steuerfreiheit bestätiget wurde, und machten sie ja noch zuweilen einige schwache Einwendungen dagegen, so geschahe es nur des Scheines wegen, oder um noch für sich die Accise und Zollfreiheit, und Befreiung von andern allgemeinen Landeslasten auszuwirken. Die Steuerfreiheit der adlichen Güter ist daher nicht nur als ein offenbares Unrecht und Beeinträchtigung der andern Grundbesitzer, sondern in vielen Fällen als ein schnöder Lohn des Verraths an einer über-

nommenen Pflicht anzusehen, und nur Menschen, die keinen Begriff von Recht und Billigkeit haben, können auf die Fortdauer eines Vorrechts bestehen, dessen Erwerbung auf so unrechtlichem Wege geschah.

Die Pflicht der Unpartheilichkeit erfordert es aber auch einen anderen Gesichtspunkt anzuzeigen, aus dem betrachtet, diese Sache allerdings ein anderes Ansehen erhält. Es sind nämlich viele Besitzer adlicher, steuerfreier Grundstücke nicht die Erben derjenigen, die einst die Steuerfreiheit erwarben, sondern sie sind durch rechtlichen Kauf zum Besitz ihrer Güter gelangt, und ihnen ist die Steuerfreiheit bei der Kaufsumme mit in Anschlag gebracht. Dieser Umstand macht die Lage der Sache freilich einigermaaßen schwierig, denn sobald die Käufer von der Richtigkeit der über die Steuerfreiheit der Güter ausgestellten Urkunden überzeugt waren, konnte es ihre Verpflichtung nicht mehr seyn, Untersuchungen über die Art des Erwerbs derselben anzustellen, sondern sie mußten die Verkäufer für die rechtlichen Besitzer dieses Vorrechts halten. Diese Käufer leiden durch Aufhebung der Steuerfreiheit in der That einen Verlust, den sie nicht verschuldet haben, allein diese Rücksicht ist doch nicht hinreichend, die durch die Steuerfreiheit so lange Benachtheiligten noch länger eine doppelte Last tragen zu lassen, und wenn auch diejenigen, die in neueren Zeiten Ankäufe steuerfreier Güter gemacht haben, auf eine billige Entschädigung Anspruch machen könnten, so dürfte solche doch nicht auf Kosten der besteuerten Grundbesitzer erfolgen.

f) Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit schreibt sich aus den dunkeln Zeiten her, in denen die Fürsten noch in eigener Person das Richteramt verwalteten. Die bürgerliche Gesellschaft hatte damals noch in gewisser Art eine patriarchalische Verfassung, das Familienhaupt war der natür-

liche Richter der Familie, der Lehensherr der seiner Lehensleute, und der freie Grundeigenthümer richtete über die Bewohner seines Grundgebiets. Der Rechtsgang war in jenen Zeiten nicht verwickelt, man entschied nach den Gesetzen der Billigkeit, und gegen Willkühr und Bedrückung schützte die Kirche, die der Benachtheiligte um Schutz anrief, und selten vergebens. Die Fürsten, als oberste Richter des Landes, verliehen den Grundbesitzern die Gerichtsbarkeit, als diese nicht mehr unzertrennlich von dem Grunde war, nicht als ein Recht, sondern als eine Pflicht, die zwar verantwortlich machte, aber keinen Vortheil brachte. Als später die Gesetze mehr geordnet wurden, sich vervielfältigten und ihre Kenntniß ein besonderes gründliches Studium erforderte, wozu sich nicht ein jeder adliche Grundbesitzer bequemen konnte oder wollte, da wurde die Gerechtigkeitspflege von besondern Personen, die sich Rechtskenntnisse erworben hatten, im Namen des Grundherren, dem ihre Wahl auch überlassen blieb, verwaltet, und zur Besoldung dieser Gerichtshalter führte man die Sporteln ein. Die Sporteln waren aber eine unbestimmte Einnahme, daher setzten die Grundherren ihre Stellvertreter auf einen bestimmten Gehalt, und zogen dafür zur Entschädigung die Sporteln selbst ein. Um nicht dabei einzubüßen, sorgten sie dafür, daß die Prozeßkosten so einträglich als möglich wurden, und nun verwandelte sich die Pflicht der Gerichtsbarkeit in ein einträgliches Recht, das seinem Besitzer oft bedeutende Einkünfte abwarf, und bei dem Verkauf der Güter mit ansehenlichen Summen in Anschlag gebracht wurde. Wem die Verhältnisse der Grundherren zu ihren Gerichtsunterthanen und zu ihren Justiziarien bekannt sind, der muß über die Nachsicht der Regierungen erstaunen, mit der sie eine Einrichtung fortbestehen lassen, wodurch die Rechte eines großen Theils ihrer Unter-

thanen, der ungemessensten Willkühr Preis gegeben werden; und unbegreiflich bleibt es, wie ein solches klar zu Tage liegendes Unwesen noch Vertheidiger finden kann. Der Grundherr hat das Recht der Wahl des Richters; dadurch, daß er diesen wählt, legt er ihm die Pflicht der Dankbarkeit auf; er hat aber auch die Befugniß, ihn seines Amtes zu entsetzen, wodurch der Richter, der seinen Posten nicht verlieren will, ganz und gar ein Geschöpf seines Willens wird. Giebt es viele Prozesse und wird dabei recht hoch sportuliret, so hat der Gerichtsherr gute Einkünfte; diesem muß also daran gelegen seyn, daß die Prozesse vervielfältigt und so kostspielig als möglich gemacht werden, und der Richter muß auf diesen Zweck hinarbeiten, um sich seinem Patron gefällig zu erweisen, da dieser der Schöpfer und Erhalter seines Glückes ist: welche Veranlassung zu Bedrückungen und zur Beförderung der Streitsucht! Doch der Gerichtsherr nimmt von dem Justiziarius auch gegen seine Gerichtsunterthanen Recht, und es läßt sich denken, welche Urtheile da erfolgen müssen, wo der Richter ein besoldeter Officiant der einen Parthei ist, die ihn nach ihrer Willkühr beibehalten oder absetzen kann. Betrachtet man die Gegenstände des Rechtsstreits, die in der Regel zwischen dem Gerichtsherren und seinen Unterthanen vorfallen, so erscheinet die Inkonsequenz der Patrimonial-Jurisdiction noch auffallender. Er klaget wegen Beleidigungen an seiner Person, wegen Verletzungen an seinem Eigenthum, wegen rückständiger Gefälle, strittiger Grenzen u. dgl., der Richter ist sein Untergebener, hängt mit seinem ganzen Glücksstande von ihm ab: ist es noch eine Frage, wer den Prozeß gewinnen wird? Noch mehr, der Gerichtsherr hat auch Beamten, Dienstboten und Günstlinge, die vor dem Justiziarius klagbar werden, der auch für sie vortheilhaft entscheiden muß, wenn er seinen

Jurisdictionarius nicht erzürnen will. Welche Justiz läßt sich unter diesen Umständen erwarten? Daß die Regierungen noch damit zögern, die erbliche Gerichtsbarkeit, wo sie noch Statt findet, aufzuheben, gereicht ihnen zum unauslöschlichen Vorwurfe; denn sie müssen sich längst von der himmelschreienden Ungerechtigkeit dieser Einrichtungen überzeugt haben, und wo es darauf ankommt, ein erwiesenes, lang bestandenes Unrecht aufhören zu lassen, da ist jede Verzögerung ein Verrath an der Menschheit. Die eigennützigen oder verblendeten Vertheidiger der erblichen Gerichtsbarkeit bringen zwar, um deren Unschädlichkeit zu beweisen, in Anregung, daß die adlichen Gerichte einer Controlle der höheren, von allem Privateinfluß freien Justizbehörden unterworfen sind, die keine Ungerechtigkeiten unbestraft hingehen lassen; aber welch einen weiten Spielraum hat ein Richter, die Gesetze zu umgehen, wenn er an dem Gerichtsherren und dessen weitverbreiteten Anhang an Freunden, Beamten, Dienstboten, bereitwillige Rechtfertiger seines Verfahrens und Zeugen, die zu seinem Vortheil aussagen, hat. Mit allen Schlichen der Chikane bekannt, wird er nicht ermangeln, auch bei den größten Ungerechtigkeiten den Schein zu retten, und auch dem scharfsichtigsten Revisor wird es unmöglich werden, das Gewebe des Truges zu durchblicken. Daß viele Gutsbesitzer Güter deshalb theurer bezahlt haben, weil die erbliche Gerichtsbarkeit dabei war, kann kein Grund seyn, diesen ärgerlichen Mißbrauch des Rechts noch länger gelten zu lassen; denn ein langer Gebrauch macht Unrecht nicht zu Recht, und wer etwas kaufet, das nie verkäuflich seyn sollte, der muß den Schaden tragen, wenn der wahre Besitzer sein Recht daran geltend macht. Eine verkäufliche Gerichtsbarkeit ist ein so ausgezeichneter Widersinn, daß unsere Nachkommen Mühe haben werden, an das Stattfinden desselben in un-

ferer aufgeklärten Zeit zu glauben; aber das Verlangen des Adels bei diesem, die Rechte der Menschen so schwer verletzenden Mißbrauch belassen und geschützt zu werden, ist eine Anmaßung, die den bösen Willen dieses Standes, der noch gar zu gern auf Kosten anderer Staatsbürger begünstigt seyn will, beweiset.

g) Die Leibeigenschaft, die noch wirklich zur Schande der Menschheit und der Landesregierungen in mehreren Staaten Deutschlands Statt findet, wurde in den Zeiten des Faustrechts gegründet und war eine Folge desselben; denn die alte, unter den Franken geregelte Sklaverei, war längst durch kirchliche und Reichsgesetze aufgehoben worden. In den damaligen Verhältnissen, wo die Gewalt für Recht galt, war jedem Menschen aus der arbeitenden Klasse ein mächtiger Beschützer unentbehrlich, wenn er seines Lebens und seines Eigenthums sicher seyn wollte; einen solchen konnte er aber nur erhalten, wenn er sich ihm zu eigen hingab und seine und der Seinigen Freiheit einem Ritter unterwarf, der dadurch nur Grund und Vorwand erhielt, ihn gegen Andere zu vertheidigen. Der Leibeigene verpflichtete sich seinem Herren zum Gehorsam, zur Treue und auch zu gewissen Diensten, dagegen machte sich der Herr verbindlich, ihm Leben und Eigenthum zu sichern, für seine Wohlfahrt Sorge zu tragen und ihn, wenn er durch Alter und Krankheit zur Arbeit unfähig war, zu ernähren. Die Verpflichtungen der Herren gegen die Leibeigenen waren sehr groß, und in jenen Zeiten, wo die Lebensart der höheren Stände diese noch nicht so sehr von den niedern Volksklassen unterschied; damals als der Herr noch mit dem Knechte an einem Tische aß und aus einem Becher trank, war das Verhältniß des Besitzers zu seinen Leibeigenen mehr das eines Familienvaters zu seinen Hausgenossen, als eines Gebieters zu seinen Sklaven. Zu den Pflichten eines Ritters

gehörte die menschliche Behandlung seiner Leibeigenen; selbst in den Turnierartikeln wurde er dazu verbindlich gemacht, seine eigene Ehre zwang ihn zur Schonung seiner Unterthanen, und wer sich dennoch Bedrückungen gegen sie zu Schulden kommen ließ, den zügelte die Kirche durch den Bann. Dieß war die Lage der Leibeigenen in früheren Zeiten, doch leider verschlimmerte sie sich, als der zunehmende Luxus den Herrenstand von dem dienenden immer mehr entfernte, als die Geistlichkeit in ein zügelloses Wohlleben versank und mit der Ritterschaft um die Wette den Schweiß ihrer Unterthanen verpraßte. Da wurden die menschlichen Rechte unter die Füße getreten, der Leibeigene war nicht mehr ein Hausgenosse, sondern ein Hausthier; das vernünftige Geschöpf wurde zur Sache, zum willenlosen Werkzeuge entwürdigt, und von seinen Rechten war gar nicht mehr die Rede. Von da ab liefert uns die Geschichte im Betreff der Leibeigenschaft nur ein Gemälde voll Frevel und Gräuel, und bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatten die Deutschen Fürsten kein Ohr für die Jammertöne der Unglücklichen, die unter der Geißel ihrer Tyrannen bluteten, kein Auge für ihre Thränen, kein Herz für ihre Leiden. Ein menschlicheres Zeitalter erschien; die Fürsten schränkten, ihrer Pflicht eingedenk, die Willkühr der adlichen Zwingherren gegen ihre Unterthanen ein, aber sie konnten nur mit Mühe ihre menschenfreundliche Absichten, das Schicksal der unglücklichen Leibeigenen zu mildern, erreichen, denn der Adel setzte sich mit aller Gewalt dagegen und klagte über Verletzung seiner Rechte, und nur in wenigen Staaten gelang es, die Leibeigenschaft ganz aufzuheben.

Der Adel, der die Leibeigenschaft, da wo sie aufgehoben ist, als ein ihm entzogenes Recht zurück fordert, oder doch Entschädigung dafür verlangt, und da, wo sie noch bestehet, sie zu erhalten strebet, führet folgende Gründe zu seinen Gunsten an:

Erstlich, alle Leibeigenschaft ist lange schon aufgehoben, und es ist keinem Adlichen je eingefallen, sie wieder hergestellt zu wünschen; worauf der Adel ein Recht hat und was er sich, wenigstens ohne hinreichende Entschädigung nicht nehmen lassen will, das ist die Erbunterthänigkeit seiner Gutseinsaaßen. Dieß ist nun freilich wahr, daß eine Leibeigenschaft, die den Leibeigenen an die Person seines Herren knüpfet, in Deutschland nicht mehr bestehet und daß, wenn es einem Grundherren einfiele, wie einst ein Bischof von Straßburg, zwei Menschen für einen Jagdhund zu tauschen, er von den Unterthanen Einspruch befürchten müßte; denn die Unterthanen in Deutschland sind glebae adscripti (an die Erdscholle gefesselte). Aber ist denn ein so großer Unterschied, ob der Mensch für sich allein zu einer Sache gemacht wird, oder ob dieses noch in Beziehung auf eine andere leblose Sache geschiehet? Der Erbunterthan muß sich dem Willen seines Grundherren blindlings unterwerfen; dieser entscheidet willkührlich über sein Schicksal, ertheilt oder versagt ihm die Erlaubniß außerhalb seines Geburtsorts ein Gewerbe zu erlernen, bestimmet ob er Koch, Kutscher, Jäger, Bauer oder Handwerker seyn soll, verbietet ihm das Heirathen, verwehret ihm die häusliche Niederlassung, oder gebietet ihm eines oder das andere, zwingt ihn für einen geringen Lohn ihm zu dienen, übet das Strafamt mit ungemeßner Strenge, denn er ist ja auch der Gerichtsherr des Unterthanen, und ist mit einem Wort unumschränkter Herr des Schicksals desselben. Daß ein solches Verhältniß mit den Menschenrechten unvereinbar, daß es mit der Staatswohlfahrt unverträglich, daß es länger zu dulden der höchste Frevel sey, leuchtet ein und die tiefste Verachtung verdienen diejenigen, die dessen Fortdauer als ein ihnen zustehendes Recht verlangen.

Ferner, behaupten adliche Grundbesitzer bei dem An-

kauf ihrer Güter die erblichen Unterthanen mitgekauft und mit baarem Gelde bezahlt zu haben, wie denn dieses auch wirklich die Güteranschläge und Kaufkontrakte beweisen. Dieses ist also nicht zu bestreiten; aber einmal ist der Handel um die persönliche Freiheit eines Menschen an und für sich ungiltig, weil er gegen die Rechte der Menschheit streitet und eine reine Unsittlichkeit ist, dann aber entstehet die Frage: auf welche Weise wollen die Grundbesitzer die mit den Gütern zugleich erkauften Unterthanen benutzen, um zu den Zinsen des für sie bezahlten Kapitals zu kommen? Für das Vergnügen, einer Anzahl Menschen nach Willkühr gebieten zu können, bezahlt kein Vernünftiger etwas; also es muß ein baarer Vortheil damit verbunden seyn, und dieser findet sich auch wirklich, denn die Unterthanen müssen für einen geringeren Lohn, bei schlechterer Kost, wie freie Leute arbeiten, die Dienstboten dürfen auch bei der übelsten Behandlung den Dienst nicht verlassen, und alle müssen in allen Fällen ihren Herren zu Willen seyn, da diese die Meister ihres Schicksals sind. Wenn aber die Grundherren gegen ihre Unterthanen die Pflichten der Menschlichkeit und Billigkeit erfüllen, wenn sie ihnen zufolge dessen an Lohn und Kost das verabreichen, was sie denen zahlen würden, die ihnen freiwillig dienten, und wenn sie ihre Diener und Untergebenen milde und gut behandeln; so können sie durch die Unterthanenverhältnisse ihrer Gutseinsaßen durchaus nichts gewinnen, und also widerlegt sich jede Klage über Verluste durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit von selbst.

Denn sagen die Grundbesitzer: die Unterthanen sind zu dem vollen Genuß der Freiheit noch nicht reif, und würden ihre Unabhängigkeit mißbrauchen. Diese lächerliche und abgedroschene Formel hat keinen Sinn. Man entziehe dem Menschen den Genuß seiner Rechte, man feßle seine Kräfte und Fähigkeiten, und er wird nie selbstständig —

denn dieses kann doch wohl nur die Reife zum Genuß der Freiheit bedeuten — werden.

Endlich bringt man noch den Vortheil in Anschlag, der den Erbunterthanen daraus erwachsen soll, daß ihre Herren sie als ihr Eigenthum besser schützen und für ihr Wohl inniger besorgt sind, als sie es gegen freie Leute, die öfter ihre Herren wechseln, seyn würden. Die Antwort darauf mögen die Kriminalakten aller Deutschen Länder geben, aus denen man ohne Mühe die gräßlichsten Züge vou dem Mißbrauche des Herrenrechts sammeln kann. Sie sind zu allgemein bekannt, um noch einer besondern Erwähnung zu bedürfen und es gehört wohl eine eiserne Stirne dazu, da noch Vortheile in Anschlag bringen zu wollen, wo der Nachtheil so erwiesen, das geschehene Unrecht so himmelschreiend und augenscheinlich ist.

Wenn demnach der Adel die Aufhebung der Erbunterthänigkeit als einen Verlust in Anregung bringt, so kann man dieses zwar gelten lassen; aber man darf auch behaupten, daß sein Verlust dem gleich ist, den ein falscher Spieler erleidet, dessen Künste man aufdeckt und ihre Anwendung verhindert. So wenig wie dieser mag auch jener auf Ersatz für seine Einbuße rechtlich Anspruch machen, denn sein Besitz war nicht wohlerworben, sondern eine Usurpation, der die Verjährung nicht den Charakter der Rechtmäßigkeit beilegen konnte.

h) Das Recht der Landstandschaft, welches der Adel besessen und zum Theil eingebüßet hat, darf nicht mit der einfachen Repräsentation, die demselben als höchstbegüterten Grundbesitzer auf den künftigen Landtagen zugestanden werden soll, verwechselt werden; es war von höherer Bedeutung. Die alten, aus Prälaten und Adlichen zusammen gesetzten Landstände, bildeten eine besondere Gewalt im Staate, die so beschränkend für den Fürsten, als lastend für das Volk

war und deren Auflösung, die schon in manchen Ländern im siebenzehnten Jahrhundert vorbereitet wurde, eine der wesentlichsten Wohlthaten unseres Zeitalters ist. Der Ursprung der Landstände fällt in die früheren Zeiten des Mittelalters, und ist wahrscheinlich gleichzeitig mit der Stiftung der Erblichkeit der Fürstenwürden. Die Deutschen Fürsten, die aus der Mitte des Adels hervorgingen, und von Kaiser und Reich mit ihren Rechten beliehen wurden, besaßen nur eine höchst eingeschränkte Macht, und der Adel ihrer Länder sahe sie nur für die Ersten unter Seinesgleichen an. Die ganze Deutsche Reichsverfassung war mehr republikanischer als monarchischer Art, bildete sich aber in eine Adelsaristokratie um, da die hohen Kirchenwürden nur ausschließlich mit Adlichen besetzt wurden und kein Gegengewicht vorhanden war, die zunehmende Macht des Adels zu beschränken. Jene Verfassung war den Bedürfnissen des Zeitalters angemessen, und hatte bei großen Mängeln auch unbestreitbar viel Gutes, doch konnte das Gute darin nur so lange Statt haben, als der Charakter der Deutschen sich in seiner edeln Einfachheit und Rechtlichkeit, von kleinlichem Eigennutz fern, erhielt; als die überhand nehmende Verderbtheit der Geistlichkeit die Interessen verwirrte; als in dem zunehmenden Flor der Städte der Adel eine Beeinträchtigung seiner Macht ahnete, und als durch den allgemein werdenden Luxus die Mittel des Unterhaltes erschwert wurden, da bemeisterten sich Selbstsucht, Eigenliebe und Habsucht der Gemüther; nicht mehr das Wohl des Ganzen, sondern nur das Beste ihrer Kaste machte das Ziel des Strebens der Landstände aus, und da sie mit vereinten Kräften auf ihren Zweck hinarbeiteten, und durch ihre Stellung zwischen Thron und Volk stets von letzterm den Fürsten entfernt hielten, damit er nicht an jenem Vertheidiger seines Willens fände, so gelang es ihnen einen großen Theil

der Gewalt in ihre Hände zu bringen, vermittelst welcher sie sich nach und nach von allen Staatslasten frei machten, und eine Menge Privilegien erwarben, die die Freiheit der andern Volksklassen vernichteten. Die Landtagsverhandlungen aller Deutschen Länder sind voll von den empörendsten Zügen des Uebermuths der Landstände gegen die Fürsten, und von Beweisen des schändlichsten Verraths gegen das Volk, dessen Rechte von ihnen vertreten werden sollten. Das Recht die Abgaben zu bewilligen oder zu verweigern, das den Landständen zustand, war es vorzüglich, wodurch sie diese so verderblich angewandte Macht erhielten. Oft mußten die Fürsten bei unverhältnißmäßig geringen Einkünften wirklich Noth leiden, und sahen sich genöthiget, sich zu den demüthigendsten Bitten herabzulassen, um nur durch die Gunst ihres Adels den standesmäßigen Unterhalt zu erlangen. Dieser zeigte sich jedesmal mit seiner Bewilligung schwierig, und gab sie erst dann, wenn ihm neue Rechte und Freiheiten auf Kosten der übrigen Mitglieder des Staats eingeräumt wurden. War es den Landständen um Gewinnung neuer Privilegien zu thun, so boten sie gern die Hand zur Bedrückung des Volks, und die Fürsten mochten mit dem Staatsvermögen schalten wie sie wollten; war dieses nicht der Fall, so stellten sie sich den Regenten oft bei Handhabung ihrer Funktionen entgegen und waren einer gleichmäßigen kräftigen Regierung stets das größte Hinderniß. Auf solche Weise erlangten die adlichen Stände die Steuerfreiheit für die Güter ihrer Kaste; die Accise und Zollfreiheit und eine Menge anderer Vorrechte und entzogen sich allen öffentlichen Lasten, die nun doppelt schwer auf die arbeitenden und Gewerbetreibenden Volksklassen fielen. Daß sie unter diesen Umständen für die Staaten höchst verderblich wurden, leuchtet ein, und den Fürsten, die Vertrauen zu ihren Völkern faßten, konnte es daher nicht

schwer fallen nach und nach diese Wucherpflanzen in ihren Anmaßungen einzuschränken; doch ihren verderblichen Einfluß ganz zu vertilgen, gelang nicht, so lange die hohen Reichsgerichte bestanden, da diese die Vorrechte des Adels als wohlerworben in Schutz nahmen. Als aber die Reichsverfassung aufgelöset wurde, da konnte ein solches Misverhältniß, das den Fürsten wie dem Volke gleich lästig war, nicht länger fortbestehen, und die Stände sanken nach erlangter Souverainität der Fürsten in ihr verdientes Nichts zurück. Daß der Adel durch das Aufhören der alten ständischen Verfassung unermeßlich verlor, wer möchte das in Abrede seyn wollen; aber da er nur ein Vorrecht verlor, das an und für sich nach den gegenwärtigen Verhältnissen mit den Fürsten und Volksrechten durchaus unverträglich ist, und das er auf die unbilligste Weise gemißbraucht hatte, so ist wohl das Verlangen, sich wieder in den Besitz desselben gesetzt oder dafür entschädigt zu sehen, unstatthaft.

i) Der ausschließliche Besitz der hohen Militär- und Zivilämter, der dem Adel bis auf unsere Zeiten verblieben ist, war einst, als die Wissenschaften weniger allgemein verbreitet, und mehr von dem Adel als von den andern Ständen getrieben wurden, nothwendig. Außerdem mußten die Fürsten die Verleihung der einträglichen und einflußreichen Staatsämter an den Adel als ein Mittel betrachten, diesen mächtigen Stand sich geneigt zu erhalten und ihn dadurch einigermaßen von sich abhängig zu machen. Späterhin geschahe das aus Gewohnheit, was früher die Nothwendigkeit veranlaßt hatte, und leider entscheidet noch in vielen Staaten die abliche Geburt bei Besetzung wichtiger Aemter. Da gegenwärtig in den bürgerlichen Ständen verhältnismäßig eine größere Summe von Kenntnissen verbreitet ist, als in der ablichen Kaste, so findet kein Grund Statt, dem Adel bei Besetzung wichtiger Posten

irgend einen Vorzug zu gestatten, und die Gerechtigkeitsliebe der Deutschen Fürsten muß die Anmaßungen der privilegirten Kaste dieserhalb, wie recht und billig, zurückweisen.

Die Waffen, deren sich der Adel früher zu seiner Vertheidigung bediente, sind also, wie wir sehen, sämmtlich stumpf und abgenutzt, und die bisher von ihm besessene Privilegien, die seine Eigenthümlichkeit ausmachen und die er zu erhalten strebt, mit dem Volkswohl unvereinbar; aber demohngeachtet glaube man nicht, er habe seine Sache aufgegeben und füge sich in sein Schicksal; im Gegentheil hofft er noch immer, wo nicht alle, doch die wesentlichsten seiner Vorrechte zu retten, und sucht bald die Fürsten, bald das Volk in sein Interesse zu ziehen, um seinen Vortheil zur Angelegenheit des Staats zu machen. In einigen Süddeutschen Staaten, ist er bemühet, das Volk für sich zu gewinnen, indem er sich als den Vertheidiger der Rechte desselben darstellt, in mehreren Norddeutschen Ländern ist er dagegen ganz auf der Seite der Fürsten, und bestrebt sich die Gewalt derselben, selbst gegen ihren Willen, auszudehnen. Hier oder dort muß seine Absicht mißlingen, und ist es erst durch einige Beispiele bewähret worden, daß Staaten ohne bevorrechtete Stände ganz wohl bestehen können, so ist es doch über kurz oder lang um alle seine Privilegien geschehen.

Hauptsächlich ist aber der Geldstolz der Popanz, womit man besonders den bürgerlichen Mittelstand zu schrecken glaubt und die Erhaltung des Adels als Mittel dagegen empfiehlt. Man sagt nämlich: wenn der Adel als bevorrechteter Stand seine Bedeutsamkeit verloren hat, so wird der Geldreiche seine Stelle in der Gesellschaft einnehmen, das Streben nach dem Geldbesitz wird daher vorherrschend werden und den edeln Ehrgeiz, dem es nur um Auszeichnung zu thun war, und der so oft die Veranlassung zu großen und edeln Thaten

wurde, ganz verdrängen. Es wäre wahrlich übel, wenn es wirklich der Fall wäre und die nimmersatte Habsucht an die Stelle des, wenigstens feinern Egoismus des Ehrgeizes träte, allein dieß ist auf keine Weise zu befürchten; denn wenn auch der Adel in seinem Ansehen so sinket, daß er aufhöret ein Ziel des Strebens für den Bürger zu seyn, so bleiben für den Ehrgeizigen noch immer Titel und Orden, und die bedeutenden Staatsämter, von denen ein gewisses Ansehen unzertrennlich ist. Die Zeiten, in denen man einem vollen Geldsack, wenn er übrigens auch schmutzig war, überall ehrerbietig aus dem Wege ging, sind vorüber und kehren nicht mehr zurück. Will der Reiche sich geehrt sehen, so muß er auch Verdienste haben; wenigstens aber muß er dem Verdienste schmeicheln, damit ihm dieses zu einigem Ansehen verhelfe. Der grobe, dumme, pöbelhafte Reiche ist nicht mehr wie ehemals hinter seinen Geldsäcken vor Spott und Verachtung sicher, eben so wenig wie der Adliche in dem Schatten seines starkbelaubten Stammbaumes, daher wird auch dieses Schreckbild dem Adel wenig Anhänger erwerben.

Will der Adel als Stand fortbestehen, so muß er allen denen Vorrechten, wodurch die andern Stände beeinträchtigt werden, freiwillig entsagen; man wird denn um so weniger gegen einige dem Ganzen unschädliche Auszeichnungen etwas haben, die zu seiner Erhaltung als besondere Kaste nothwendig sind. Die Steuerfreiheit, die Patrimonialgerichtsbarkeit, den eximirten Gerichtsstand gebe er auf, und man wird nichts dagegen haben, wenn er die Polizeyinspektion auf seinen Gütern — versteht sich unter Aufsicht der Landesbehörde — behält. Die Befreiung von der Konskription werden ihm die bürgerlichen Stände recht gern zugestehen, wenn er sich den wehrlosen Individuen, Greisen, Weibern, Kindern, beizählen und keinen Anspruch auf Officierstellen machen will; an=

dern Falls strebe er, wie recht und billig, durch das Dienen von Unten auf darnach. Das Recht, auf seinen Gutsgrenzen einen Hirsch zu pürschen, sey ihm unbenommen, wenn er nur kein Wild zum Schaden des Landbaues hägt. Endlich werde ihm auch, als stärkst begütertem Landbesitzer, eine Repräsentation auf den Landtagen und zwar in einer besondern Kammer gestattet, jedoch mit der billigen Einschränkung, daß seine Vota nicht überwiegend, und in keinem Fall die Beschlüsse der übrigen Stände hemmend, in den Ständeversammlungen sind. Will er sich mit diesen Begünstigungen und mit dem ausschließlichen Besitz der Hofämter, nach welchen ohnehin kein Bürgerlicher lüstern ist, begnügen, so wird kein Vernünftiger Einwendungen gegen seine Fortdauer als abgeschlossener Stand machen; bestehet er aber auf seine Vorrechte, so wird er alles und auch das verlieren, was man jetzt noch geneigt ist ihm einzuräumen.

VI. Bemerkungen über den Kornwucher.

Der Kornwucher ist eine Erscheinung, die allen Theorien unserer Staatswirthe widerspricht. Erwägt man die Voluminisität der Brodfrüchte, die das Fortbringen und Aufbewahren derselben umständlich macht, berücksichtiget man die ungeheure Zahl der Producenten, und ziehet man die großen Summen in Betracht, die erforderlich sind, um durch Ankäufe den Verkehr damit zu hemmen, und die Preise zu steigern, so scheinet der Kornwucher allerdings unmöglich zu seyn; dennoch bezeugen aber unbestreitbare Thatsachen das Stattfinden desselben. Da gegen eine augenscheinliche Erfahrung sich nicht streiten ließ, so dachte man über die Ursachen nach, die den Wucher begünstigen könnten, und glaubte sie in den Sperren zu finden; allein auch diese haben aufgehört, nachdem die Natur ihren mildesten Segen gespendet hat, und dennoch treibt der Wucher sein heilloses Spiel und zwingt uns, bei des Ueberflusses Fülle, theures Brod zu essen.

In Holstein, Meklenburg, Brandenburg, Preussen, Polen, Rußland, ist das Wort Kornwucher ein Ausdruck ohne alle Bedeutung, und wenn in jenen Gegenden davon gesprochen wird, so schüttelt man ungläubig den Kopf, und kann sich keine Vorstellung von der Sache machen. Diejenigen, die die Möglichkeit des Kornwuchers bestritten, hatten jene Länder im Auge, und da hatten sie hinreichenden Grund, das Stattfinden des Wuchers zu bezweifeln. Auch wenn sie Deutschland als ein geschlossenes Ganzes betrachten und annehmen, daß mit dem jährlichen, nie fehlenden Ueberfluß der Getreideländer, der Mangel der minderergiebigen sehr gut übrrtragen werden kann, so läßt sich gegen

den Satz: Theurung bringt Zufuhr und die Zufuhr mindert die Theurung, in der Theorie nichts einwenden; doch die Praxis bestätiget diese Behauptung nicht immer. Ein Getreidevorrath nämlich, der sich 30 bis 50 Meilen von einer Mangel leidenden Gegend befindet, ist für diese so gut als nicht da, denn die Zölle und die Fracht vertheuern das Getreide so sehr, daß es für die, so dessen benöthigt sind, des hohen Preises wegen nicht mehr brauchbar ist; daher eine gesegnete Ernte in Holstein, der Mark Brandenburg oder Schlesien, den Anwohnern des Rheines und Maines nichts hilft.

Der Kornwucher zeigt sich gewöhnlich nur in den gebirgichten Gegenden und in Ländern, wo der Weinbau betrieben wird; in Landschaften, deren Bewohner hauptsächlich nur Ackerbau treiben, kommt er nie auf. Die Ursachen davon liegen am Tage. Die Gebirgs- und Weinländer sind stark bevölkert, und haben also bei ihrem geringeren Getreidebau mehr Konsumenten, als Producenten, daher ist die Nachfrage nach Brodfrucht stärker, als in den Getreideländern, wo man oft des Absatzes wegen in Verlegenheit ist, und sonach läßt sich auch leichter auf die Preise wirken. Ferner sind auch die Weinbauer in der Regel arm, und nicht im Stande, sich ihren Bedarf auf lange Zeit einzukaufen, welcher Umstand den Wucherern ihre Umtriebe erleichtert; denn die Wohlhabenden können durch zeitigen Einkauf sich wenigstens gegen die allerhöchsten Preise sichern. Endlich befinden sich in den Ländern, die keine eigentlichen Getreideländer sind, auch keine Kaufleute, die sich ausschließlich mit dem Kornhandel beschäftigen und diese, die man ja nicht mit den Kornwuchern verwechseln muß, sind es vorzüglich, die den Kornwucher verhüten, daher es auch eine Pflicht der Staatspolizei wäre, in jeder, einigermaßen ansehenlichen

Stadt einige begüterte, rechtliche Männer zum Fruchthandel aufzumuntern: denn die Furcht, für einen Wucherer gehalten zu werden, verhindert jeden, dem sein Ruf lieb ist, dieses Gewerbe zu betreiben.

Das Wesen des Kornwuchers hat, wie jedes schmutzige, lichtscheue Gewerbe, viel Räthselhaftes, das den Menschenfreunden, die gegen dieses Unwesen zu Felde ziehen, manches Kopfbrechen macht. Man siehet oft alle Scheuren und Vorrathsböden eines Landes voll Getreide, und es ist, als ob ein feindseliger Zauberer es fest gebannet hätte, denn mitten in diesem Ueberfluß herrscht die furchtbarste Noth. Alle Besitzer von Fruchtvorräthen können doch unmöglich Wucherer, können unmöglich durch ein Uebereinkommen zur Steigerung des Preises verbunden seyn, und ist dieses nicht der Fall: wie erklärt sich das Zurückhalten des Getreides? In ganzen Landschaften ertönet einstimmig die Klage über die Wucherer, frägt man aber: wo oder wer sind sie? so können die Klagenden höchstens Muthmaßungen gegen diesen oder jenen äußern, und wissen selten mit Gewißheit einen Namen zu nennen. Oft erscheinen plötzlich Verkäufer einer ansehenlichen Menge Getreides, bei denen man nicht eine Metze im Vorrath vermuthet hätte, und deren Vermögensumstände keine große Ankäufe gestatten, ein andermal sind dagegen namhafte Fruchthaufen, auf deren Ankunft zum Markte man bestimmt rechnete, verschwunden, ohne daß man begreifen kann, wo sie geblieben sind. Mit einem Wort, die Diebesschliche, deren sich diese niedrigste und schädlichste Klasse aller Gauner bedienet, sind so verdeckt und verschlungen, daß eine lange Beobachtung und eine genaue Kombination der Umstände dazu gehöret, um mit ihrem verderblichen Thun und Treiben bekannt zu werden, und nichts übertrifft die Vorsicht, die sie anwenden, um ihren guten Ruf

zu retten. Vielleicht sind einige Fingerzeige zur Entlarvung dieser Bösewichter hier nicht überflüßig.

Es begreift sich, daß ein Wucherer, wenn er in seiner ganzen schändlichen Blöße mit seinen verworfenen Handlungen öffentlich da stände, keinen Augenblick vor der Rache des durch seine Schuld hungernden Volkes sicher wäre; darum gehet die Sorge dieser Blutigel vorzüglich dahin, den Verdacht, als handelten sie mit Brodfrüchten, von sich zu entfernen, und aus diesem Grunde treiben sie ihr Geschäft weder unmittelbar, noch an ihrem Wohnort. Um noch sichrer zu gehen, zeigen sie sich recht mitleidig gegen die Dürftigen ihrer Heimath, treten den Hilfsvereinen bei, steuern Hunderte, ja wohl gar Tausende zur Verpflegung der Nothleidenden, und jedermann kennt sie nur als reiche, wohlthätige Männer, die von ihrem Ueberfluß den edelsten Gebrauch machen. — Daß sie sämmtlich reich, und oft unermeßlich reich sind, versteht sich von selbst, denn mit geringen Mitteln läßt sich bei dem Wucher nichts ausrichten, und wer sich mit einer mäßigen Summe in dieses Geschäft einläßt, der ist in der Regel verloren. — Um ihr Gewerbe treiben zu können, sind ihnen Unterhändler nöthig, die den Einkauf des Getreides besorgen, es auf ihre Schüttböden bergen und die erforderlichen Schritte thun, um den Preis zu steigern, und diese finden sie mehrentheils unter den größeren Gutsbesitzern auf dem Lande. Die Gutsbesitzer eignen sich vorzüglich zum Aufkauf, weil auf dem Lande die Früchte unbemerkbar aufgeschüttet werden können, als in der Stadt, und weil sie selbst schon wegen ihrer eigenen Vorräthe für einen hohen Preis interessiret sind. Da jeder Wucherer mehrere dergleichen Unterhändler in verschiedenen Gegenden hat, so fällt das Aufkaufen derselben; das überdem nur immer nach und nach, gelegentlich, geschieht, nicht sonderlich

auf, und so retten auch sie noch so ziemlich ihren Ruf; denn die Quantität, die jeder Einzelne aufkauft, ist so beträchtlich nicht, um eine Steigerung des Preises hervor bringen zu können. Andere Aufkäufer werden noch unter den Bewohnern der Städte angeworben, die Hauptgetreidemärkte einer Provinz sind, und zwar weniger des Aufkaufens wegen, als weil man durch sie am besten auf den Preis wirken kann. Diejenigen, so sich dazu brauchen lassen, haben außer den zu hoffenden Gewinn auch die Absicht, für bemittelte oder reiche Leute zu gelten, da sie es gewöhnlich nicht sind, und aus diesem Grunde scheuen sie die Verachtung des Publikums nicht, sondern geben sich zu Handlangern der eigentlichen Wucherer her. Haben nun die Wucherer in der möglichsten Stille ihre Einkäufe durch ihre Zwischenhändler gemacht, und wollen sie den Preis steigern, so gehen sie auf folgende Weise dabei zu Werke. Es werden allenthalben die sogenannten Vorkäufer — eine Race, die mit den Zigeunern Geschwisterkind ist — auf dem Lande herum gesandt, um zu fragen, wo Getreidevorräthe sind. Diese Landstreicher gehen Haus bei Haus, auch da, wo sie bestimmt wissen, daß nichts zum Verkaufe übrig ist, erkundigen sich mit vielem Eifer nach Getreide und versprechen gute Preise, ohne sich jedoch auf einen Handel einzulassen, und machen den Landmann auf die Nachfrage aufmerksam, der nun seine Vorräthe in Hoffnung eines hohen Preises zurück hält. Dadurch entsteht nun schon einiger Mangel auf dem Markt, und um diesen zu vergrößern, kaufen die städtischen Aufkäufer, ein oder ein paar Markttage hindurch, alles Getreide auf, was nach der Stadt gebracht wird. Sind dadurch die unbemittelten Bürger, die Weinbauer, die Gärtner, die sämmtlich keine große Ankäufe auf einmal machen können, in Verlegenheit gesetzt, und genöthiget, auf das

Land zu gehen, um ihren Bedarf einzukaufen, so läßt man die Sache ihren Lauf, denn bei der vermehrten Nachfrage steigert sich der Preis von selbst, und je ängstlicher der kleine Einkäufer nach Getreide frägt, je mehr hält der Landmann, in Hoffnung eines noch größeren Gewinnes, damit zurück, und kommt ja von Zeit zu Zeit einige Zufuhre nach den Städten, so wird sie schnell zu übertriebenen Preisen fortgekauft. Auf diese Weise wissen die Wucherer eine Theurung zu erregen, und um vielleicht hunderttausend Malter vortheilhaft loszuschlagen, steigern sie den Getreidepreis in einem Lande, wo auf den Märkten zehen und zwanzigmal so viel ge- und verkauft wird. Gelingt es ihnen aber überdem noch die Regierungen ängstlich zu machen, und Getreidesperren, Verbote des Branntweinbrennens und andere Maaßregeln gegen eine etwannige Hungersnoth zu veranlassen, so haben sie ganz gewonnenes Spiel, und können mit Gewißheit wenigstens auf eine Verdoppelung des Preises rechnen. Zu den Mitteln, die Fruchtpreise zu steigern, gehöret übrigens noch die Verbreitung falscher Nachrichten durch den Briefwechsel und durch die Zeitungen. Was die letzteren betrifft, so wird dabei sehr vorsichtig zu Werke gegangen, und mit vielen Umschweifen, durch Artikel, die etwas ganz anderes zu besagen scheinen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf den Punkt hingelenkt, wohin sie der Wucherer zu haben wünschet. Die guten Zeitungsschreiber nehmen Nachrichten, die ihnen von großen, in dem besten Rufe stehenden Handlungshäusern mitgetheilt werden, in ihre Blätter auf, und ahnen es nicht einmal, welchen heillosen Zweck sie gegen ihren Willen befördern. Bei dem Briefwechsel bedarf es keiner Umstände; in einer Nachschrift wird mit kurzen Worten das wahrscheinliche Steigen des Getreides gemeldet, und da das Handlungshaus, dem es

daran gelegen ist, diesen Glauben zu verbreiten, vielleicht in anderweitigen Geschäften 200 bis 300 Briefe in alle Gegenden des westlichen und südlichen Deutschlands an einem Posttage absendet, so ist das Publikum schnell in Furcht gesetzt, wodurch die Preise in die Höhe getrieben werden.

So beträchtlich die Geldkräfte der Wucherer auch immerhin seyn mögen, so sind sie doch nicht im Stande, durch den Aufkauf allein auf den Preis zu wirken, und sicher befindet sich nie, auch nur der zehente Theil des Bedarfs der Rheinländer, die der Hauptschauplatz ihrer Thaten sind, in ihren Händen. Aber durch die eben angegebenen Mittel erregen sie die Theurung, die freilich den Produzenten Vortheil bringt, dagegen aber die Konsumenten zu Grunde richtet, und bei längerer Dauer allen Kunstfleiß ersticken wird. Je weniger aber dieses ehrlose Gesindel im Stande ist, sich durch Ankauf in den Besitz des ganzen, oder des größten Theiles des Fruchtbedarfs der Konsumenten zu setzen, um so leichter muß es seyn, durch zweckdienliche Maaßregeln ihrem schändlichen Gewerbe Schranken zu setzen, sobald es nur den Landesbehörden ein Ernst ist, die Noth von tausenden ihrer armen Unterthanen zu endigen. Um dieses zu bewirken, dürften folgende Verfügungen hinreichend seyn.

Es werde allen Gutsbesitzern der Ankauf von Brodgetreide bei schwerer und unerläßlicher Strafe untersagt; es sey denn, daß sie sich über den eignen nothwendigen Bedarf desselben hinreichend ausweisen. Durch diese Maaßregel wird niemand beeinträchtiget, denn der Landmann soll unter keinen Umständen Handel treiben, da solcher nur ein städtisches Gewerbe ist.

Kein Brodgetreide darf, auch nicht die geringste Quantität, über die Grenze des Dorfes oder des Guts anders, als in einer Stadt, auf öffentlichem Markte verkauft wer-

den, jeder Verkauf im Hause sey aufs schärfste verboten und werde schonungslos geahndet. Die Königlich Baierische Regierung hat zwar unterm 13. Septbr. v. J. eine ähnliche Verordnung erlassen, jedoch ist darin der Sache theils zu viel, theils zu wenig gethan. Zuviel durch die Scheine und Pässe der Polizeibehörden, die bei sonstiger guter Aufsicht nicht nur überflüßig sind, sondern auch eine unendliche Menge von Schreibereien verursachen, die den Officianten ihren Dienst unnöthig erschweren: zu wenig, weil unter gewissen Umständen der Verkauf in den Häusern erlaubt, und dadurch Gelegenheit zu Unterschleifen gegeben ist. Muß jeder Verkäufer sein Getreide zum Markte bringen, wenn er es los werden will, so wird der Markt nie leer bleiben, so lange noch Fruchtvorräthe im Lande vorhanden sind, und der Käufer weiß, wo er seinen Bedarf findet. Auf die Bequemlichkeit einiger Käufer, die ihnen nöthigen Früchte vielleicht etwas näher einkaufen zu können, oder der Verkäufer ihre Produkte nicht so weit fahren zu dürfen, kann bei dem wichtigen Zweck, das Publikum gegen Theurung zu sichern, nicht gerücksichtiget werden; denn wo es auf das Wohl des Ganzen ankommt, kann von der größeren oder geringeren Beschwerlichkeit weniger Einzelnen nicht die Rede seyn. Uebrigens wird es mit dem Versprechen der zu errichtenden Nothmagazine, die den sechsten Theil des Jahresbedarfs enthalten sollen, wohl wahrscheinlich sein Bewenden haben; denn zu der Einrichtung derselben gehören Millionen, die doch in Baiern eben so wenig, wie an andern Orten, in den gegenwärtigen bedrängten Zeiten leicht zu erschwingen seyn werden; außerdem aber sind sie auch zweckwidrig, da sie eine große Menge Getreide dem freien Verkehr entziehen, und also eine Preiserhöhung bewirken.

Den Verkäufern und Zwischenhändlern lege man das

Handwerk, und zwar setze man die Strafe der Ausstellung an dem Pranger auf jede Kornmäkelei. Ferner erlaube man keinem mit Brodfrüchten zu handeln, der sich nicht ein für allemal ausschließlich zur Treibung dieses Geschäfts verpflichtet, und zu dem Ende ein hinreichendes eigenes Vermögen, und die erforderlichen, in einer Stadt befindlichen Gelässe zu Aufbewahrung der Früchte nachweiset.

Durch diese sehr leicht ausführbaren, und nicht im mindesten den Rechten eines Menschen zu nahe tretenden Verfügungen, kann, wenn sie von allen Deutschen Regierungen gleichmäßig erlassen, und mit der erforderlichen Strenge gehandhabt werden, der Wucher sehr bald vom Deutschen Boden verbannet seyn. Muß alles Getreide unter jedem Beding nach der Stadt kommen, um verkauft zu werden, so ist es den Wucherern schlechterdings unmöglich, die Märkte auszukaufen; sie können daher nicht auf den Preis wirken, und dieser wird sich also stets nach dem wirklich im Lande vorhandenen Vorrath modeln. Ferner wird den Polizeibehörden die Aufsicht über den Handel erleichtert, wenn solcher nur auf den städtischen Märkten getrieben werden darf; nicht leicht können denselben die etwanigen Umschläge der Wucherer entgehen, da das dabei interessirte Publikum die Mitaufsicht führt. Endlich werden sich rechtliche und vermögende Männer mit dem Kornhandel beschäftigen, da sie nach den getroffenen Verordnungen nicht mehr dem entehrenden Verdachte des Kornwuchers ausgesetzt sind; und ist der Kornhandel einmal ein regelmäßiges Geschäft ehrliebender Personen geworden, so ist nie, weder Mangel noch Theurung zu fürchten, da die reellen Kaufleute stets zu den billigsten Preisen ihre Abnehmer versorgen, und, wenn Mangel hereinzubrechen droht, beflissen sind, aus der Ferne Getreide herbei zu schaffen. Auch ersetzen ihre Vorräthe,

die sie des Handels wegen jederzeit haben müssen, hinreichend die öffentlichen Fruchtmagazine, ohne dem Staat die geringste Ausgabe zu verursachen. Ihnen ist eine plötzliche Theurung kein Gewinn, weil solche den Verkehr hemmet; vielmehr ist es ihnen um einen schnellen Umsatz zu thun, wobei sich ihr Kapital am besten verzinset, und der kann nur bei einem billigen Preise Statt finden.

VII. Mancherlei.

1.

Das Verlangen nach einer Volksvertretung durch gewählte Stände, ist in Deutschland allgemein; die Fürsten haben sie ihren Völkern feierlich versprochen und wir glauben, daß es ihnen mit diesem Versprechen Ernst war: woran liegt es denn, daß, zwei oder drei kleine Staaten ausgenommen, noch keine ständische Verfassung in Deutschland zu Stande gekommen ist, und es auch nicht den Anschein hat, als ob dieses bald geschehen werde? Sagt man: daß die Interessen der Einwohner verschiedener Provinzen, die einst nicht zusammen gehörten und in der Religion, in den Sitten und in ihren Provinzialgesetzen und Herkommen von einander abweichen, nicht so schnell zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinigen sind, so wird dieser Vorwand durch das Beispiel des Königreichs der Niederlande hinreichend widerlegt; denn keine Deutschen Länder, die neuerdings zu einem Staate vereinigt worden sind, stehen sich in Hinsicht der ehemaligen Verfassung und der Religion schroffer einander gegenüber, wie Belgien und Holland, und doch haben die Niederlande in kurzer Zeit eine im Ganzen sehr zweckmäßige Verfassung erhalten. Es muß also, wenn die Fürsten und Völker gleich bereitwillig sind, jene ihren Staaten eine Konstitution zu geben, diese sie anzunehmen eine andere Ursache obwalten, welche die Einführung einer zweck- und zeitgemäßen ständischen Vertretung aufhält, und dieses ist in der That der Fall. Der Adel nämlich muß bei jeder Konstitution, die auf die möglichst gleichen Rechte aller Stände gegründet ist, verlieren und daher wendet er seinen ganzen Einfluß an, um die Einführung derselben, so lange es irgend angehet, zu verzögern. Daß er dieses thun kann, leuchtet ein, wenn man erwäget,

welche Stellung der Adel noch immer im Staate hat und welcher Einfluß ihm auf die im Werke seyende Verfassungsarbeiten zusteht; daß er es wirklich thut, beweiset die schnelle Einrichtung der Stände in Hannover, wo dem Adel alle seine alten Vorrechte gelassen worden sind, und die Hindernisse in allen den Staaten, wo man seine Privilegien nicht gelten lassen will.

2.

Vor mehreren Jahren gab Preussens erhabener König einem seiner Landeskollegien, als dieses einen Schriftsteller, der sich erlaubt hatte, eine Nachläßigkeit desselben zu rügen, gerichtlich deshalb verfolgen wollte, sein Mißfallen darüber zu erkennen und erklärte: die Schriftsteller müßten, als die einzigen Mittelspersonen, durch welche die Regenten sich von der zweckmäßigen Thätigkeit der Behörden unterrichten könnten, und durch die sie auf die etwannigen Bedürfnisse des Volkes aufmerksam gemacht würden, volle Freiheit haben ihre Meinungen zu äußern und wären auch selbst für etwannige Irrthümer nicht verantwortlich, da es den Staatsbeamten ja überlassen bliebe, solche zu widerlegen; der Großherzog von Baden hat noch vor Kurzem, als man ihn bat ein Tageblatt zu verbieten, geäußert: gegen Flugschriften führe er keinen Krieg; andere Deutsche Regenten, wie die von Weimar, Nassau, Hessen haben in ihren Staaten die Zensur gänzlich aufgehoben. Wenn aus diesen Thatsachen der bestimmte Wille der aufgeklärten Deutschen Fürsten, keine Beschränkung der Presse Statt finden zu lassen, hervorgeht, so kann man nicht länger darüber zweifelhaft seyn: wer den zur Schande unseres Zeitalters noch immer in Deutschland bestehenden Preßzwang veranlaßt, und was die Ursache davon sey. Nicht die Fürsten, wohl aber deren Diener, bewirken strenge Zensuren

und Bücherverbote, weil ihr Bewustseyn ihnen sagt, daß ihre Handlungen das Licht scheuen; daher ist es ihnen nöthig, freisinnige Schriftsteller zu verhindern, solche mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten. Ein Bücherverbot — unsittliche Schriften, wodurch die Phantasie der Jugend befleckt und verdorben wird, ausgenommen — ist stets ein Dokument eines bösen Gewissens, und ein deutliches Bekenntniß der Staatsbeamten, daß sie sich Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Diejenigen Beamteu, die bei sich überzeugt sind, ihre Pflichten stets nach ihrer besten Einsicht erfüllt zu haben, werden jederzeit eine öffentliche Beurtheilung ihrer Handlungen gern sehen; denn in den mehresten Fällen sind sie der Anerkennung ihres Verdienstes gewiß und werden sie auch zuweilen getadelt, so erhalten sie dadurch Gelegenheit sich zu rechtfertigen und die Unsträflichkeit ihrer Absichten an den Tag zu legen.

Was wir Deutschen in Zukunft für die Preßfreiheit zu erwarten haben, sehen wir aus den Zensuren der Preussischen und Frankfurter Zeitungen. In Preussen, wo bei freier Presse der mannichfaltigste Ideentausch in den Tageblättern herrschen würde, giebt man, da sie wegen der ängstlichen Zensur zur flachsten Erbärmlichkeit herabgesunken sind, vielleicht so viel Geld für ausländische Zeitungen aus, wie für Englische Manufakturwaaren, und doch duldet die sonst so sparsame Regierung dieß lieber, als daß sie die Presse frei giebt; in Frankfurt sehen sich die Zensoren ununterbrochen von den Bundesgesandschaften mit Requisitionen um Unterdrückung von Zeitungsartikeln belästigt, und mehrere Bundesgesandten lassen sich die Zeitungsnachrichten regelmäßig vorlegen, ehe sie in die Presse kommen, um erforderlichen Falls ihre Genehmigung zum Abdruck zu versagen. Wen wundert es noch, wenn die Verhandlungen bei dem Bundes-

tage etwas langsam vor sich gehen, da die Gesandten auch außer den Deutschen Gesammtangelegenheiten das schwierige Zensoramt zu verwalten haben? Wie das Gesetz über die Preßfreiheit von der Bundesversammlung abgefaßt werden wird, läßt sich daraus ermessen; vermuthlich wird es dem Würtembergischen ähnlich seyn.

3.

Eine alte, durch die Geschichte aller Zeitalter bestätigte Erfahrung lehret, daß die Menschheit durch eine vermehrte geistige Bildung selten sittlich besser wird, sondern im Gegentheil, je weiter sie durch Vermehrung ihrer Kenntnisse sich von dem Naturstande entfernt, auch größere Fortschritte in der Verderbtheit macht: aber daß auch das Folgerechte ihrer Handlungen mit der Erweiterung ihres Wissens im umgekehrten Verhältnisse stehe, davon erleben wir unsern Tagen die auffallendsten Beispiele, die neue Beweise der traurigen Wahrheit sind: daß der Mensch zwar in seinem Widersinne wechselt, nie aber ihm entsagt, und nur von einer Thorheit abläßt, um eine andere, noch größere, dafür anzunehmen. Von unzählichen Thatsachen, die diese Behauptung begründen, mache ich nur auf eine, auf die gegenwärtig allgemein werdende Mode die Schnürbrüste zu tragen, aufmerksam.

Vergebens bemüheten sich einst die Aerzte Jahrelang den großen Nachtheil dieser widersinnigen, allen Begriffen von Schönheit der Körperform Hohn sprechenden Tracht zu erweisen; tausende von Frauen sanken als Schlachtopfer des unnatürlichen Einpressens des Körpers ins frühe Grab, tausende von mißgestalteten Kindern wandelten als beklagenswerthe Zeugen von der Narrheit ihrer Mütter umher, eine Menge furchtbarer, zum Theil ekelhafter Krankheiten bestrafte

das thörichte Geschlecht für die abgeschmakteste aller Eitelkeiten, und der übelriechende Athem, die matten, glanzlosen Augen, immerwährende Vapeurs, Ueblichkeiten, widerliche Ausdünstungen, eine welke Haut, die unausbleibliche Folgen des Tragens der Schnürbrüste waren, machten die Frauen ihren Männern zum Ekel und wurden die Veranlassung vieler unglücklichen Ehen. Doch dieses Alles reichte nicht hin, den Frauenzimmern die Schnürbrüste zu verleiden, sie fuhren fort sich ihrer zu bedienen, bis endlich die Tyrannin Mode den Bannfluch über sie aussprach, und die schamlose antike Nacktheit an die Stelle der abentheuerlichen Brustharnische setzte. Man gefiel sich nun in den Griechischen Gewändern, alles wunderte sich, wie man einer Tracht hatte Geschmack abgewinnen können, die der Gesundheit so nachtheilig, als der Schönheit der Körperform hinderlich ist und man fand nicht Worte genug, um die Albernheit jener wirklich tollen Mode darzustellen. Jetzt, nachdem unsere Frauen die Antiken studiret und gefunden haben, daß die Griechische Tracht den Regeln der Aesthetik in Darstellung schöner körperlichen Formen am mehresten Genüge leistet; jetzt, nachdem die Weiber durch tausend vortreffliche Schriften über ihre hohe, ehrwürdige Bestimmung als Gattinnen und Mütter aufgeklärt sind, und nachdem ihnen die Nothwendigkeit dargethan worden ist, die tiefgesunkene Sittlichkeit unseres Zeitalters durch eine tadellose Erfüllung ihres Berufs zu verbessern, geben sie sich mit einer beklagenswerthen Verblendung aufs neue jener närrischen Mode hin, die sie zu mißgestalteten Drahtpuppen umwandelt, sie in der Ausübung ihrer Bestimmung behindert, ihre Gesundheit zerstört und sie ihren Männern zum Abscheu macht. Was soll man von dem Verstande und von dem Herzen unserer Weiber bei dieser Erscheinung denken? Werden unsere Regierungen nicht endlich

dem Unsinne durch strenge Verbote Einhalt thun, um ihren Bürgern gesunde Gattinnen zu erhalten und die Nachwelt vor einem verkrüppelten Geschlecht zu bewahren, das ihre Saumseligkeit bejammern müßte? Diesem Verbote kann wohl nicht der Grundsatz entgegen stehen, nach welchem jeder Mensch volle Freiheit der Handlungen, die nur seine Persönlichkeit betreffen, genießen soll; denn wer durch seine Handlungen seine Unvernunft zu Tage legt, der muß billig unter die Vormundschaft der Gesetze gestellt werden, damit er durch seinen Wahnsinn nicht sich und Andern schade.

Was aber die Militärpersonen betrifft, die ihren Stand und ihr Geschlecht so weit vergessen konnten, sich der Schnürleiber zu bedienen, so spricht sich der allgemeine Abscheu unseres Volkes zu deutlich gegen diese Unnatur aus, als daß nicht zu erwarten stände, auch ohne höhere Verbote, die zwar allerdings zur Bethätigung der Wachsamkeit unserer Regierungen über die guten Sitten wünschenswerth wären, werde dieser läppische Unfug ein Ende nehmen, denn gegen eine so einstimmig geäußerte Verachtung waget die Narrheit es gewöhnlich nicht, mit Erfolg sich lange zu behaupten.

4.

Die Hoffnung der Deutschen Schriftsteller und Buchhändler den Büchernachdruck durch einen Beschluß der Bundesversammlung verboten zu sehen, ist ein abermaliger Beweis der Bewährtheit des alten Erfahrungssatzes: daß keine Unwahrscheinlichkeit groß genug ist, den Menschen die Unausführbarkeit ihrer Wünsche, wenn solche einmal in ihnen recht laut und rege geworden sind, einleuchtend zu machen. Wäre dieses nicht der Fall, so würden sich diejenigen, die den Bundesverein um die Abstellung des Büchernachdrucks angegangen sind, die unnütze Mühe ersparet haben, um etwas zu bitten,

worüber keine oder eine abschlägige Antwort zu erhalten, sie bei reiflicher Erwägung der Umstände im Voraus gewiß seyn könnten. Die süddeutschen Bundesstaaten, namentlich Oestreich, Baiern, Würtemberg und Baden, sind in allen wichtigen, bei dem Bundestage zum Vortrage kommenden Angelegenheiten stets vollkommen einstimmig, und dieser Einstimmigkeit stehet kein anderer Deutscher Staatenverein entgegen, der ihr die Wage halten könnte. In den vier genannten Staaten wird der Büchernachdruck gehäget und gepfleget und ist zu einem so bedeutenden Gewerbe gediehen, daß der Umsatz desselben jährlich vielleicht auf 2 bis 3 Millionen Gulden angeschlagen werden kann: ist es wohl zu glauben, jene süddeutsche Regierungen werden die weise Regel: Lucri bonus odor ex re qualibet so ganz aus den Augen setzen, um einigen verarmenden Schriftstellern und Buchhändlern des ihnen ohnehin feindlich gesinnten Norddeutschlands ihr Recht zu thun? Eine solche Uneigennützigkeit wäre in der Geschichte unerhört und würde auf das Herannahen eines goldnen Zeitalters hindeuten, von dem wir, nach allen übrigen Zeichen der Zeit zu urtheilen, noch ziemlich weit entfernt sind.

Mainz,
gedruckt bei Florian Kupferberg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

		Seite.
I.	Ein nöthiges Wort über die Frauenvereine	1
II.	Ist die Auflösung der Zunftvereine und die Einführung der Gewerbefreiheit vortheilhaft oder nachtheilig für Deutschland?	38
III.	Auch etwas über die begehrten Einfuhrverbote der Englischen Waaren	67
IV.	Freimüthige Gedanken über den Deutschen Bund .	85
V.	Beleuchtung der Ansprüche des Deutschen Adels auf die Erhaltung und Wiederherstellung seiner Vorrechte	101
VI.	Bemerkungen über den Kornwucher	124
VII.	Mancherlei	134

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Stimme des Zeitgeistes an das deutsche Volk

Mainz 1818

Germ.g. 468 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017381-2